

Liebe Studierende,

bei der vorliegenden Lesefassung der Prüfungsordnung handelt es sich um eine nicht-offizielle Version. Die verschiedenen Änderungsordnungen sind in dieser Lesefassung zu der aktuellen Form der Prüfungsordnung zusammengefasst. Bitte beachten Sie, dass bei jedweden Fehlern keine Haftung übernommen werden kann! Bei Unsicherheiten lesen Sie bitte in den einzelnen Änderungsordnungen nach. Die Lesefassung umfasst die Prüfungsordnungen mit Studienbeginn ab WS 2015/2016. Hierbei gelten alle Änderungen für Studierende, die ab dem Sommersemester 2019 für den Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaft an der Westfälischen Wilhelms-Universität eingeschrieben wurden. Für Studierende, die vor dem Sommersemester 2019 eingeschrieben wurden, gelten die Neuerungen nur, sofern sie mit den jeweilig geänderten Modulen noch nicht begonnen haben.

Lesen Sie im Zweifel bitte immer in der für Sie entsprechenden Änderungsordnung nach, da diese Fassung nicht- amtlich ist!

Die amtlichen Prüfungs- und Änderungsordnungen für den Master of Arts Erziehungswissenschaft finden Sie unter <https://www.uni-muenster.de/EW/studium/pruefungsordnungen.shtml>.

**Prüfungsordnung für den Masterstudiengang
Erziehungswissenschaft (M.A. Erziehungswissenschaft)
an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 29. Juni 2015.**

Aufgrund von §§ 2 Absatz 4, 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes NRW (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16.09.2014 (GV. NRW 2006, S. 547) hat die Westfälische Wilhelms-Universität Münster folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung**
- § 2 Mastergrad**
- § 3 Dauer und Gliederung des Studiums, Leistungspunkte**
- § 4 Zuständigkeit**
- § 4a Prüfungsausschuss**
- § 5 Prüferinnen/Prüfer und Beisitzerinnen/Beisitzer**
- § 6 Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen**
- § 6a Anrechnung von Leistungen und Fehlversuchen aus einem Zusatzmodul in der Bachelorphase**
- § 7 Zugang und Zulassung**
- § 8 Veranstaltungsarten und Vermittlungsformen**
- § 9 Aufbau und Durchführung des Studiums**
- § 10 Studien- und Prüfungsleistungen, Modulbeschreibungen, Anmeldung**
- § 11 Studienberatung**
- § 12 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung und Ordnungsverstoß**
- § 13 Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote**
- § 14 Bestehender Masterprüfung, Wiederholung von Prüfungsleistungen**
- § 15 Masterzeugnis und Masterurkunde**
- § 16 Ungültigkeit der Einzelleistungen**

- § 17 Einsicht in die Prüfungsakte**
- § 18 Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderung und chronischen Krankheiten**
- § 19 Art der Masterarbeit mit Kolloquium, Zulassung zur Masterarbeit**
- § 20 Masterarbeit, Annahme und Bewertung der Masterarbeit**
- § 21 Kolloquium zur Masterarbeit, Wiederholung der Masterarbeit mit Kolloquium**
- § 22 Diploma Supplement mit Transcript of Records**
- § 23 Aberkennung des Mastergrades**
- § 24 Inkrafttreten und Veröffentlichung, Übergangsbestimmungen**

Anhang 1: Studienverlaufsplan (zur Information)

Anhang 2: Praktikumsordnung

Anhang 3: Modulbeschreibungen

§ 1

Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung

(1) Das Masterstudium soll den Studierenden, aufbauend auf ein abgeschlossenes grundständiges Studium, vertiefte wissenschaftliche Grundlagen sowie unter Berücksichtigung der Anforderungen der Berufswelt, Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden in den Bereichen Erwachsenenbildung / Weiterbildung, Bildungstheorie / Bildungsforschung, Schulentwicklung / Schulforschung, Sozialpädagogik und Pädagogik der frühen Kindheit so vermitteln, dass sie zur selbstständigen und verantwortlichen Beurteilung komplexer wissenschaftlicher Problemstellungen und zur praktischen Anwendung der gefundenen Lösungen befähigt werden.

(2) Die Masterprüfung setzt sich aus studienbegleitenden Prüfungen und der Masterarbeit mit Kolloquium zusammen. Durch sie soll festgestellt werden, ob die Studentin/der Student die für den Übergang in die Berufspraxis oder in die wissenschaftliche Praxis notwendigen vertieften und gründlichen Fachkenntnisse erworben hat, die fachlichen Zusammenhänge überblickt und die Fähigkeit besitzt, selbstständig wissenschaftlich zu arbeiten und wissenschaftliche Erkenntnisse in der beruflichen Praxis anzuwenden.

§ 2

Mastergrad

Nach bestandener Master-Abschlussprüfung verleiht der Fachbereich den akademischen Grad eines „Master of Arts“ (M.A.).

§ 3

Dauer und Gliederung des Studiums, Leistungspunkte

(1) Die Studienzeit, in der das Studium abgeschlossen werden kann, beträgt einschließlich des Abschlussmoduls zwei Studienjahre (Regelstudienzeit). Ein Studienjahr besteht aus zwei Semestern. Die Prüfungen können auch vor Ablauf der Regelstudienzeit abgelegt werden, sofern die für die Zulassung zur Prüfung erforderlichen Leistungen nachgewiesen sind, aber frühestens im dritten Semester.

(2) Das Studium und das Lehrangebot sind so zu gestalten, dass die Studentin/der Student

die Masterprüfung innerhalb der Regelstudienzeit abschließen kann.

(3) Der Abschluss des Studiums setzt den Erwerb von 120 Leistungspunkten voraus, die sich auf die Module und das Abschlussmodul (Masterarbeit und Kolloquium) verteilen. Das Curriculum ist so zu gestalten, dass auf jedes Studienjahr 60 Leistungspunkte entfallen. Leistungspunkte sind ein quantitatives Maß für die Gesamtbelastung der/des Studierenden. Sie umfassen sowohl den unmittelbaren Unterricht als auch die Zeit für die Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffes (Präsenz- und Selbststudium), den Prüfungsaufwand und die Prüfungsvorbereitungen einschließlich Abschluss- und Studienarbeiten sowie gegebenenfalls Praktika oder andere Lehr- und Lernformen. Für den Erwerb eines Leistungspunkts wird ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt. Der Arbeitsaufwand für ein Studienjahr beträgt 1800 Stunden. Das Gesamtvolumen des Studiums entspricht einem Arbeitsaufwand von 3600 Stunden. Ein Leistungspunkt entspricht einem Credit Point nach dem ECTS (European Credit Transfer System).

§ 4

Zuständigkeit

(1) Für die Organisation der Prüfungen und zur Wahrnehmung der durch diese Masterprüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben wählt der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften einen Prüfungsausschuss. Dieser achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden. Er ist insbesondere zuständig für die Entscheidung über Widersprüche gegen in Prüfungsverfahren getroffene Entscheidungen und die Anrechnung von Prüfungsleistungen. Er berichtet regelmäßig dem Fachbereich über die Entwicklung der Prüfungen und Studienzeiten und gibt Anregungen zur Reform der Studienorganisation und der Prüfungsordnung.

(2) Der Prüfungsausschuss kann die Erledigung seiner Aufgaben für alle Regelfälle auf die Vorsitzende/den Vorsitzenden übertragen. Dies gilt nicht für Entscheidungen über Widersprüche.

(3) Geschäftsstelle für den Prüfungsausschuss ist das Prüfungsamt.

§ 4a

Prüfungsausschuss

(1) Der Prüfungsausschuss besteht aus der/dem Vorsitzenden, deren/dessen Stellvertreter, einem weiteren Mitglied aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer, einem in der Lehre tätigen Mitglied aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter sowie einem Mitglied aus der Gruppe der Studierenden. Für jedes Mitglied mit Ausnahme der/des Vorsitzenden und ihre(s/r)/seine(r/s) Stellvertreterin/Stellvertreter muss eine Vertreterin/ein Vertreter gewählt werden. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und ihre Stellvertreterinnen/Stellvertreter werden von den Vertreterinnen/Vertretern der jeweiligen Gruppe im Fachbereichsrat gewählt. Die/der Vorsitzende und ihre Stellvertreterin/sein Stellvertreter müssen Professorinnen/Professoren auf Lebenszeit sein. Das studentische Mitglied hat bei der Beurteilung von Prüfungsleistungen sowie der Bestellung von Prüferinnen/Prüfern und Beisitzerinnen/Beisitzern kein Stimmrecht.

(2) Der Prüfungsausschuss fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen; Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme der/des Vorsitzenden, bei deren/dessen Abwesenheit die Stimme der stellvertretenden/des stellvertretenden Vorsitzenden den Ausschlag. Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder, darunter die/der Vorsitzende oder die/der stellvertretende Vorsitzende und ein weiteres Mitglied aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer, anwesend ist. Im Fall des Absatz 1 S. 5 ist der Prüfungsausschuss schon beschlussfähig, wenn neben der oder dem Vorsitzenden oder der oder dem stellvertretenden Vorsitzenden ein weiteres Mitglied anwesend ist.

(3) Die Amtszeit der Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer und der/des wissenschaftlichen Mitarbeiterin/Mitarbeiter beträgt zwei Jahre, die der/des Studierenden ein Jahr. Eine Wiederwahl ist zulässig.

(4) Über die Sitzungen des Prüfungsausschusses wird eine Niederschrift geführt. Die wesentlichen Gegenstände der Erörterung und die Beschlüsse des Prüfungsausschusses sind in der Niederschrift festzuhalten.

(5) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme der Prüfungen als Beobachterin/Beobachter beizuwohnen.

(6) Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses, ihre Stellvertreterinnen/Stellvertreter, die Prüferinnen/Prüfer und die Beisitzerinnen/Beisitzer unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst

stehen, sind sie durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

§ 5

Prüferinnen/Prüfer und Beisitzerinnen/Beisitzer

(1) Der Prüfungsausschuss bestellt für die Prüfungsleistungen und die Masterarbeit die Prüferinnen/Prüfer sowie, soweit es um mündliche Prüfungen geht, die Beisitzerinnen/Beisitzer.

(2) Als Prüferin/Prüfer können nur solche gemäß § 65 HG Absatz 1 prüfungsberechtigte Mitglieder und Angehörige der Hochschule oder einer anderen Hochschule bestellt werden, die in dem betreffenden Prüfungsfach zur selbstständigen Lehre berechtigt sind. Entsprechend dem Zweck und der Eigenart der Prüfung können auch Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Personen zu Prüferinnen/Prüfern bestellt werden. Zu Prüferinnen/Prüfern und Beisitzerinnen/Beisitzern dürfen nur Personen bestellt werden, die selbst mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss. Prüferin/Prüfer kann jede gemäß § 65 HG prüfungsberechtigte Person sein, die, soweit nicht zwingende Gründe eine Abweichung erfordern, im Fach Erziehungswissenschaft regelmäßig einschlägige Lehrveranstaltungen abhält.

(3) Die Studentin/Der Student kann unbeschadet der Regelung in Absatz 1 für die Abnahme der Prüfungsleistung Prüferinnen/Prüfer vorschlagen.

(4) Der Prüfungsausschuss stellt sicher, dass der Studentin/dem Studenten die Namen der Prüferinnen/der Prüfer rechtzeitig bekannt gegeben werden.

(5).Für die Prüferinnen/Prüfer gilt § 5 Absatz 4 entsprechend.

(6) Schriftliche Prüfungsleistungen im Rahmen von Modulen werden von einer Prüferin/einem Prüfer bewertet. Für die Bewertung der Masterarbeit gilt § 20 Abs. 7.

(7) Prüfungsleistungen, die im Rahmen eines dritten Versuchs gemäß § 14 Absatz 2 abgelegt werden, sind von zwei Prüferinnen/Prüfern zu bewerten. Die Note errechnet sich in diesem Fall als arithmetisches Mittel der beiden Bewertungen. § 13 Absatz 2 findet entsprechende Anwendung.

(8) Studierende des gleichen Studiengangs können an mündlichen Prüfungen als Zuhörerinnen/Zuhörer teilnehmen, sofern nicht eine Kandidatin/ein Kandidat widerspricht. Die

Teilnahme erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses an die Kandidatin/den Kandidaten.

§ 6

Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Studien- und Prüfungsleistungen, die in dem gleichen Studiengang an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht worden sind, werden auf Antrag anerkannt, es sei denn dass hinsichtlich der zu erwerbenden Kompetenzen wesentliche Unterschiede festgestellt werden. Dasselbe gilt für Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen der Westfälischen Wilhelms-Universität oder anderer Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht worden sind.

(2) Auf der Grundlage der Anerkennung nach Absatz 1 kann und auf Antrag der/des Studierenden muss in ein Fachsemester eingestuft werden, dessen Zahl sich aus dem Umfang der durch die Anerkennung erworbenen Leistungspunkten im Verhältnis zu dem Gesamtumfang der im jeweiligen Studiengang insgesamt erwerbenden Leistungspunkten ergibt. Ist die Nachkommastelle kleiner als fünf, wird auf ganze Semester abgerundet, ansonsten wird aufgerundet.

(3) Für die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, die in staatlich anerkannten Fernstudien, in vom Land Nordrhein-Westfalen mit den anderen Ländern oder dem Bund entwickelten Fernstudieneinheiten, an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien, in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen oder in einem weiterbildenden Studium gemäß § 62 HG erbracht worden sind, gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.

(4) Maßstab für die Feststellung, ob wesentliche Unterschiede bestehen oder nicht bestehen, ist ein Vergleich von Inhalte, Umfang und Anforderungen, wie sie für die erbrachte Leistung vorausgesetzt worden sind, mit jenen, die für die Leistung gelten, auf die anerkannt werden soll. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Für Studien- und Prüfungsleistungen, die an ausländischen Hochschulen erbracht worden sind, sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen maßgebend. Im Übrigen kann bei Zweifeln an der Vergleichbarkeit die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört

werden.

(5) Studierenden, die aufgrund einer Einstufungsprüfung berechtigt sind, das Studium in einem höheren Fachsemester aufzunehmen, werden die in der Einstufungsprüfung nachgewiesenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf die Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt. Die Feststellungen im Zeugnis über die Einstufungsprüfung sind für den Prüfungsausschuss bindend.

(6) Auf Antrag können sonstige Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen anerkannt werden, sofern diese den Studien- bzw. Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind.

(7) Werden Leistungen auf Prüfungsleistungen anerkannt, sind ggf. die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. Die Anerkennung wird im Zeugnis gekennzeichnet. Führt die Anerkennung von Leistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind, dazu, dass eine Modulnote nicht gebildet werden kann, so wird dieses Modul nicht in die Berechnung der Gesamtnote mit einbezogen. Prüfungsleistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind, können höchstens bis zu einem Anteil von 25 % anerkannt werden.

(8) Die für die Anerkennung erforderlichen Unterlagen sind von den Studierenden einzureichen. Die Unterlagen müssen Aussagen zu den Kenntnissen und Qualifikationen enthalten, die jeweils anerkannt werden sollen. Bei einer Anerkennung von Leistungen aus Studiengängen sind in der Regel die entsprechende Prüfungsordnung samt Modulbeschreibung sowie das individuelle Transcript of Records oder ein vergleichbares Dokument vorzulegen.

(9) Zuständig für Anerkennungs- und Einstufungsentscheidungen ist der Prüfungsausschuss. Vor Feststellungen über die Vergleichbarkeit bzw. das Vorliegen wesentlicher Unterschiede sind die zuständigen Fachvertreterinnen/Fachvertreter zu hören.

(10) Die Entscheidung über Anerkennungen ist der/dem Studierenden spätestens vier Wochen nach Stellung des Antrags und Einreichung aller erforderlichen Unterlagen mitzuteilen. Im Falle einer Ablehnung erhält die/der Studierende einen begründeten Bescheid.

§ 6 a

Anrechnung von Leistungen und Fehlversuchen aus einem Zusatzmodul in der Bachelorphase

(1) Wurden Leistungen aus dem Masterstudiengang Erziehungswissenschaft im Rahmen eines Zusatzmoduls in der Bachelorphase nach der Prüfungsordnung für den Bachelor „Erziehungswissenschaft“ im Rahmen eines Ein-Fach-B.A. Erziehungswissenschaft (Ein-Fach-Modell) vom 07.07.2009 erfolgreich absolviert, so müssen diese im Masterstudium angerechnet werden. Ein nochmaliges Studieren des Moduls oder Absolvieren bereits bestandener Leistungen im Rahmen der Masterphase zum Zwecke der Notenverbesserung ist nicht zulässig.

(2) Hat eine Studierende/ein Studierender im Rahmen des Studiums eines Zusatzmoduls aus dem Masterstudiengang Erziehungswissenschaft in der Bachelorphase in einer Prüfungsleistung dieses Moduls einen Fehlversuch erzielt und ist in diesen Masterstudiengang gewechselt, ohne das Modul abgeschlossen zu haben, so werden die Fehlversuche auf die Anzahl der Versuche für die betreffende Prüfungsleistung im Rahmen des Masterstudiums angerechnet.

(3) Hat eine Studierende/ein Studierender in der Bachelorphase ein Zusatzmodul endgültig nicht bestanden, so ist die Zulassung zum Masterstudiengang Erziehungswissenschaft ausgeschlossen.

§ 7

Zugang und Zulassung

(1) Der Zugang und die Zulassung zum Masterstudiengang Erziehungswissenschaft an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster wird in der Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang im Fach Erziehungswissenschaft an der WWU in der jeweils aktuellen Fassung geregelt.

(2) Die Zulassung zur Masterprüfung erfolgt mit der Einschreibung in den Masterstudiengang Erziehungswissenschaft an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. Sie steht unter dem Vorbehalt, dass die Einschreibung aufrecht erhalten bleibt. Die Einschreibung ist zu verweigern, wenn die Bewerberin/der Bewerber im Studiengang oder einem vergleichbaren Studiengang eine Hochschulprüfung oder Staatsprüfung endgültig nicht bestanden hat.

(3) Das Studium kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 8

Veranstaltungsarten und Vermittlungsformen

(1) Das Studium ist modular strukturiert. Ein Modul besteht in der Regel aus mehreren thematisch zusammengehörigen Lehrveranstaltungen, die sich über zwei aufeinander folgende Semester erstrecken können und für die Prüfungsleistungen nachzuweisen sind. In den einzelnen Modulen werden die Lehrinhalte durch thematische Vorlesungen, Seminare, Forschungsseminare sowie ein Praktikum vermittelt, gefestigt und vertieft.

(2) Eine Vorlesung ist eine Veranstaltungsform, in der in zusammenhängender Weise von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern größere abgegrenzte Teilgebiete der Disziplin dargestellt werden. Wenn Prüfungsleistungen im Zusammenhang mit einer Vorlesung absolviert werden, geschieht dies in der Regel in Form einer Klausur.

(3) Thematische Seminare sind Lehrveranstaltungen, die der Vertiefung spezifischer Fragestellungen und Forschungsgegenstände dienen. Forschungsseminare sind Seminare, in denen die Studierenden durch eigene empirische Untersuchungen ihre methodischen und inhaltlichen Kenntnisse anwenden und vertiefen können. Das Praktikum dient der forschungspraktischen Anwendung des vermittelten Lehrstoffes sowie dem Erwerb von weiteren professionellen Fertigkeiten in potentiellen Berufsfeldern.

§ 9

Aufbau und Durchführung des Studiums

(1) Das Masterstudium im Studiengang Erziehungswissenschaft umfasst inklusive der Masterarbeit mit Kolloquium (im Abschlussmodul) das Studium folgender Module nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen, die Teil dieser Prüfungsordnung sind:

Obligatorischer Bereich: Pflichtmodule

M1	Bildung, Kultur, Zivilisation
M2	Theorie- und Forschungsdiskurse der Erziehungswissenschaft: Lern-, Entwicklungs- und Sozialisationsprozesse
M3/M4	Quantitative und qualitative Methoden empirischer Forschung

Obligatorischer Bereich: Wahlpflichtmodule/Nebenfächer

M5	Psychologie für den erziehungswissenschaftlichen Kontext
M6	Soziologie im erziehungswissenschaftlichen Kontext
M7	Praktische Philosophie
M8	Wissenschaftsphilosophie
M9	Kulturanthropologie/Volkskunde
M10	Ökonomische Bildung
M11	Katholische Theologie: Bildung und Gerechtigkeit
M12	Politikwissenschaft

Profilbereich: Bildungstheorie / Bildungsforschung

MB1	Bildungstheorie und Bildungsreform
MB2	Historische Bildungsforschung mit dem Schwerpunkt Deutsch-Amerikanische Bildungsgeschichte
MB3	Interkulturelle, Internationale und Vergleichende Erziehungswissenschaft (IIVE)
MB4	Vertiefung: Konzeptualisierung einer wissenschaftlichen Studie in der Bildungstheorie / Bildungsforschung
MB5	Praktikum
MB6	Abschlussmodul

Profilbereich: Erwachsenenbildung / Weiterbildung

MEB1	Theorien, Forschungsschwerpunkte und Rahmenbedingungen der Erwachsenenbildung / Weiterbildung
MEB2	Professionelle Handlungskompetenz I: Lehren, Lernen und Beraten in der EB/WB
MEB3	Professionelle Handlungskompetenz II: Weiterbildungsmanagement und Organisationsentwicklung
MEB4	Vertiefung: Konzeptualisierung einer wissenschaftlichen Studie in der Erwachsenenbildung/Weiterbildung
MEB5	Praktikum
MEB6	Abschlussmodul

Profilbereich: Pädagogik der frühen Kindheit

MFK1	Kindheit und Pädagogik
MFK2	Forschungsperspektiven
MFK3	Kindheit und Profession

MFK4	Vertiefung: Konzeptualisierung einer wissenschaftlichen Studie in der Pädagogik der frühen Kindheit
MFK5	Praktikum
MFK6	Abschlussmodul

Profilbereich: Schulentwicklung / Schulforschung

S1	Theorie der Schule und der Schulorganisation
S2	Methoden der Schulforschung
S3	Schulentwicklung: Planung und Management
S4	Vertiefung: Konzeptualisierung einer wissenschaftlichen Studie im Bereich der Schulentwicklung/Schulforschung
S5	Praktikum
S6	Abschlussmodul

Profilbereich: Sozialpädagogik

SP1	Theorien der Sozialen Arbeit
SP2	Disziplinentorientierte Forschung
SP3	Professionsorientierte Forschung
SP4	Vertiefung: Konzeptualisierung einer wissenschaftlichen Studie in der Sozialpädagogik
SP5	Praktikum
SP6	Abschlussmodul

(2) Das Lehrangebot ist auf vier Semester verteilt. Insgesamt sind 120 LP zu erwerben. In den ersten drei Semestern sollen 90 LP erworben werden. Im dritten bis vierten Semester werden 15 LP im Praktikumsmodul und im vierten Semester 25 LP im Abschlussmodul (Masterarbeit mit Kolloquium) absolviert. Das Praktikum inkl. Praktikumsbericht wird im Profilbereich abgeleistet, die Masterarbeit mit Kolloquium wird ebenfalls im Profilbereich und in der Regel im vierten Semester absolviert. Das Praktikumsmodul kann ab dem zweiten und das Abschlussmodul ab dem dritten Fachsemester studiert werden.

(3) Die Pflichtmodule M1 und M2 werden im ersten Semester, das Pflichtmodul M3/M4 sowie das Wahlpflichtmodul (Psychologie, Soziologie, Praktische Philosophie, Wissenschaftsphilosophie, Kulturanthropologie/Volkskunde, Ökonomische Bildung, Katholische Theologie oder Politikwissenschaft) werden im ersten und/oder zweiten Semester studiert. Die Wahl des Wahlpflichtmoduls gilt mit dem Platzhalter als verbindlich. Studien- und Prüfungsleistungen

dürfen daher nur in diesem Wahlpflichtmodul angemeldet werden. Der Wechsel des Wahlpflichtmoduls ist bei endgültigem Nicht-Bestehen des gewählten Moduls auf formlosen Antrag im zuständigen Prüfungsamt einmalig möglich.

(4) Nach dem ersten Semester wählt der/die Studierende einen Profildbereich des Studiengangs. Die grundlegenden Module der Profildbereiche Bildungstheorie / Bildungsforschung (MB1-MB3), Erwachsenenbildung / Weiterbildung (MEB1-MEB3), Schulentwicklung / Schulforschung (S1-S3), Sozialpädagogik (SP1-SP3) und Pädagogik der frühen Kindheit (MFK1-MFK3) werden im zweiten und dritten Semester studiert. Zum Studienumfang des dritten Semesters gehört zudem das Vertiefungsmodul des gewählten Profildbereichs (MB4, MEB4, S4, SP4 oder MFK4).

(5) Die Aufteilung der Module auf die einzelnen Semester ist einem vom Institut für Erziehungswissenschaft als Empfehlung veröffentlichten Studienverlaufsplan zu entnehmen, der die zeitliche Abfolge der Lehrveranstaltungen empfiehlt. Änderungen sind den Studierenden spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltungen des Semesters durch Aushang bzw. ortsübliche Methoden der Informationsvermittlung bekannt zu geben.

§ 10

Studien- und Prüfungsleistungen, Modulbeschreibungen, Anmeldung

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. Module sind thematisch, inhaltlich und zeitlich definierte Studieneinheiten, die zu auf das jeweilige Studienziel bezogenen Teilqualifikationen führen, welche in einem Lernziel festgelegt sind. Module können sich aus Veranstaltungen verschiedener Lehr- und Lernformen zusammensetzen. Module umfassen in der Regel nicht weniger als fünf Leistungspunkte. Module setzen sich in der Regel aus Veranstaltungen eines oder mehrerer Semester zusammen. Nach Maßgabe der Modulbeschreibungen können hinsichtlich der innerhalb eines Moduls zu absolvierenden Veranstaltungen Wahlmöglichkeiten bestehen.

(2) Die Masterprüfung wird studienbegleitend abgelegt. Sie setzt sich aus den Prüfungsleistungen im Rahmen der Module sowie der Masterarbeit mit Kolloquium als weitere Prüfungsleistungen zusammen. Die Modulbeschreibungen definieren die innere Struktur der Module und legen die Zahl der zu erwerbenden Leistungspunkte fest, die jeweils einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden je Punkt entsprechen. Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt das Erbringen der dem Modul zugeordneten Studienleistungen und das Bestehen der dem Modul zugeordneten Prüfungsleistungen voraus. Er führt nach Maßgabe der Modulbeschreibungen zum Erwerb der dem Modul zugeordneten Leistungspunkte.

(2a) Im Verlauf des Studiums sind folgende Arten von Leistungen als Prüfungsleistungen möglich:

- angeleitete Arbeit (mündlich 20 Minuten)
- Forschungsarbeit (ca. 15 Seiten)
- Beteiligung an Feldforschung (ca. 15 Seiten)
- Hausarbeit (ca. 15 Seiten)
- Klausur (60 oder 90 Minuten)
- Kombi-Klausur (2 x 60 Minuten bzw. 120 Minuten)
- Lerntagebuch (ca. 20 Seiten)
- mündliche Prüfung (30 Minuten)
- Portfolio (Sammlung von ca. 5 Einzelprodukten, ca. 15 Seiten)
- Praktikum inkl. Praktikumsbericht (mind. 20 Seiten)
- Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (20 Minuten und ca. 10 Seiten)
- Simulation (ca. 30 Minuten)

Andere formale und inhaltliche Ausgestaltungen dieser Leistungen sind möglich: z.B. Projektdokumentation, Unterrichtsskizze, Medienprodukt, Fallstudie, Evaluationsstudie, Konzeption eines Bildungsangebots, Exposee, Essay (im Umfang von jeweils ca. 15 Seiten oder in einem äquivalenten Umfang).

(2b) Im Verlauf des Studiums sind folgende Arten von Leistungen als Studienleistungen möglich:

- Konstruktion eines Erhebungsinstruments (ca. 5 Seiten)
- Datenauswertung und Interpretation (ca. 5 Seiten)
- Konzeption einer Hausarbeit (ca. 5 Seiten)
- Klausur (30 Minuten)
- Lerntagebuch (ca. 6 Seiten)
- mündliche Prüfung (15 Minuten)
- Portfolio (Sammlung von 2 Einzelprodukten, ca. 5 Seiten)
- Kurzreferat mit Thesenpapier (15 Minuten und ca. 2 Seiten)
- Rezension (ca. 3 Seiten)
- Seminarreflexion (ca. 5 Seiten)
- Übungszettel mit Aufgaben zur Veranstaltung (erfolgreiche Bearbeitung von 2/3 der ausgegebenen Übungszettel)
- Essay (ca. 5 Seiten).
- Schriftliche Reflexion (ca. 5 Seiten)
- Analyse einer Beispielstudie (ca. 5 Seiten)

Andere formale und inhaltliche Ausgestaltungen dieser Leistungen sind möglich: z.B. Projektdokumentation, Unterrichtsskizze, Medienprodukt, Fallstudie, Konzeption eines Bildungsangebots, Exposee (im Umfang von jeweils ca. 5 Seiten oder in einem äquivalenten Umfang). Dabei ist zu beachten, dass Studienleistungen den Umfang und die Dauer von Prüfungsleistungen deutlich unterschreiten sollten.

(2c) In den Modulen M5, M6, M7, M8, M9, M10, M11 und M12 studieren die Studierenden an Kooperationsinstituten. Bezüglich der Studien- und Prüfungsleistungen gelten hier die Anforderungen der Kooperationsinstitute, sofern nicht anderweitig in den Modulbeschreibungen spezifiziert. § 10 (5) Satz 2 ist für die Lehrveranstaltungen, die von den Kooperationsinstituten angeboten werden, nicht verpflichtend.

(3) Die Summe der Leistungspunkte eines Moduls wird nur dann vergeben, wenn alle Studienleistungen erbracht und alle Prüfungsleistungen des Moduls bestanden wurden.

(4) Die Zulassung zu einem Modul kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen von bestimmten Voraussetzungen, insbesondere von der erfolgreichen Teilnahme an einem anderen Modul oder an mehreren anderen Modulen abhängig sein. Soweit die Zulassung zu bestimmten Lehrveranstaltungen davon abhängig ist, dass die Bewerberin/der Bewerber über bestimmte Kenntnisse, die für das Studium des Faches erforderlich sind, verfügt, ist dies in den Modulbeschreibungen geregelt. Die Zulassung zu einer Lehrveranstaltung kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen von der vorherigen Teilnahme an einer anderen Lehrveranstaltung desselben Moduls oder dem Bestehen einer Prüfungsleistung desselben Moduls abhängig sein. Die Modulbeschreibungen legen für jedes Modul fest, in welchem zeitlichen Turnus es angeboten wird.

(5) Die Modulbeschreibungen legen fest, welche Studien- und Prüfungsleistungen erbracht werden müssen. Dabei müssen in der Regel je Veranstaltung mindestens zwei Arten von Studien- und Prüfungsleistungen angeboten werden. Prüfungsleistungen sind in der Regel auf die Kompetenzen des gesamten Moduls bezogen. Die Modulbeschreibungen im Anhang zu dieser Prüfungsordnung beschreiben die innere Struktur der Module und legen die Anzahl der in einem Modul zu erreichenden Leistungspunkte fest, die jeweils einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden je Punkt entsprechen. Im Anhang werden alle Module nach folgendem Schema näher beschrieben:

- Bezeichnung
- Dauer, Fachsemester, Leistungspunkte
- Lehrveranstaltungen
- Workload für Präsenz- und Selbststudium
- Lehrinhalte

- Erworbene Kompetenzen
- Wahlmöglichkeiten
- Prüfungsleistungen und Studienleistungen
- Verwendbarkeit des Moduls
- Voraussetzungen
- Anwesenheit
- Turnus
- Status
- Gewichtung des Moduls für die Bildung der Gesamtnote
- Modulbeauftragte/r
- Zuständiger Fachbereich
- Sonstiges.

(6) Studienleistungen können als bestanden oder nicht bestanden gewertet werden. Die Prüferin/Der Prüfer gibt den Studierenden schriftlich eine Rückmeldung über die bestandene oder nicht bestandene Leistung. In den Modulbeschreibungen wird festgelegt, in welchem Umfang Studienleistungen erbracht worden sein müssen.

(7) Die Teilnahme an jeder Prüfungsleistung und nicht prüfungsrelevanten Studienleistung setzt die vorherige Anmeldung voraus. Die Fristen für die Anmeldungen werden zentral durch Aushang oder auf elektronischem Wege bekannt gemacht. Erfolgte Anmeldungen, mit Ausnahme der Masterarbeit, können innerhalb der Frist gemäß Satz 2 ohne Angabe von Gründen auf demselben Weg wie die Anmeldung beim Prüfungsamt I zurückgenommen werden (Abmeldung).

(8) Studentinnen/Studenten, die sich demnächst der gleichen Prüfung unterziehen wollen, sind als Zuhörerinnen/Zuhörer beim Kolloquium im Rahmen des Master-Abschlussmoduls zuzulassen, sofern nicht eine Kandidatin/ein Kandidat widerspricht. Dies erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses. Auf Antrag einer/eines zu prüfenden Studentin/Studenten sind die Zuhörerinnen/Zuhörer nach Satz 1 auszuschließen.

(9) Die Prüfung der in Absatz 2a und 2b aufgeführten Leistungen kann in elektronischer Form erfolgen. In schriftlichen Prüfungen können Aufgaben mit freien und gebundenen Antwortformaten gestellt werden.

(10) Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse und Kompetenzen abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. Die Prüfungsergebnisse sollten für die Prüflinge transparent sein. Bei der Erstellung von Prüfungsaufgaben mit gebundenem Antwortformat ist vorab festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden, und bei der Erstellung von Prüfungsaufgaben mit freiem Antwortformat sollte der

Erwartungshorizont zutreffender Antworten abgesteckt sein. Vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses ist nochmals zu prüfen, ob die Prüfungsaufgaben den in der Modulbeschreibung geforderten Kenntnissen und Kompetenzen entsprechen. Ergibt diese Prüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind oder Anforderungen stellen, die die in der Modulbeschreibung geforderten Kenntnisse und Kompetenzen übersteigen, so sind diese Aufgaben so zu berücksichtigen, dass kein Prüfling benachteiligt wird.

(11) Eine Prüfung, die vollständig im Antwort-Wahl-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der zu erreichenden Punkte erzielt hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling erreichten Punkte um nicht mehr als 5 Prozent die durchschnittliche Punktzahl aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.

(12) Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Antwort-Wahl-Verfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen analog. Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Antwort-Wahl-Verfahren absolvierten Prüfungsteils und des anderen Anteils gebildet. Gewichtungsfaktoren sind dabei die jeweiligen Anteile an der Gesamtpunktzahl.

§ 11

Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibemodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten. Die studienbegleitende fachliche Beratung obliegt der Studienberatung des Instituts für Erziehungswissenschaft. Die fachliche Beratung unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung.

(2) Die Studienfachberatung soll insbesondere nach nicht bestandenen Prüfungsmodulen und bei einem Wechsel der Hochschule in Anspruch genommen werden.

§ 12

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ bewertet, wenn die/der Studierende ohne triftige Gründe nicht zu dem festgesetzten Termin zu ihr erscheint oder wenn sie/er nach

ihrem Beginn ohne triftige Gründe von ihr zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung bzw. die Masterarbeit nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungsfrist erbracht wird. Als wichtiger Grund kommen insbesondere krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit und die Inanspruchnahme von Schutzzeiten nach den §§ 3, 4, 6 und 8 des Mutterschutzgesetzes und von Fristen des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes oder die Pflege oder Versorgung der Ehegattin/des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin/des eingetragenen Lebenspartners oder einer/eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese/dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist, in Betracht.

(2) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachten Gründe müssen dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden, andernfalls gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ bewertet. Bei Krankheit der Studentin/des Studenten ist ein ärztliches Attest vorzulegen. Erkennt der Prüfungsausschuss die Gründe nicht an, wird der/dem Studierenden dies schriftlich mitgeteilt. Erhält die/der Studierende innerhalb von vier Wochen nach Anzeige und Glaubhaftmachung keine Mitteilung, gelten die Gründe als anerkannt.

(3) Der Prüfungsausschuss oder die/der Vorsitzende kann für den Fall, dass eine krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit geltend gemacht wird, jedoch zureichende tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, die eine Prüfungsfähigkeit als wahrscheinlich oder einen anderen Nachweis als sachgerecht erscheinen lassen, unter den Voraussetzungen des § 63 Abs. 7 HG ein ärztliches Attest von einer Vertrauensärztin/einem Vertrauensarzt verlangen. Zureichende tatsächliche Anhaltspunkte im Sinne des Satzes 1 liegen dabei insbesondere vor, wenn der/die Studierende mehr als vier Versäumnisse oder mehr als zwei Rücktritte gemäß Absatz 1 zu derselben Prüfungsleistung mit krankheitsbedingter Prüfungsunfähigkeit begründet hat. Die Entscheidung ist der/dem Studierenden unverzüglich unter Angabe der Gründe sowie von mindestens drei Vertrauensärztinnen/Vertrauensärzten der Westfälischen Wilhelms- Universität Münster, unter denen er/sie wählen kann, mitzuteilen.

(4) Versuchen Studierende das Ergebnis einer Prüfungsleistung oder der Masterarbeit durch Täuschung, zum Beispiel mittels Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, gilt die betreffende Leistung als nicht erbracht und als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Wer die Abnahme einer Prüfungsleistung stört, kann von den jeweiligen Lehrenden oder Aufsichtführenden in der Regel nach Abmahnung von der Fortsetzung der Erbringung der Einzelleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als nicht erbracht und mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss die/den Studierenden von der Masterprüfung insgesamt ausschließen. Die Masterprüfung ist in diesem Fall endgültig nicht bestanden. Die Gründe für den Ausschluss sind aktenkundig zu machen.

(5) Belastende Entscheidungen sind den Betroffenen vom Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Vor einer Entscheidung ist den Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

§ 13

Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote

(1) Alle Prüfungsleistungen sind zu bewerten. Dabei sind folgende Noten zu verwenden:

- | | |
|-----------------------|--|
| 1 = sehr gut | = eine hervorragende Leistung; |
| 2 = gut | = eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt; |
| 3 = befriedigend | = eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht; |
| 4 = ausreichend | = eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt; |
| 5 = nicht ausreichend | = eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt. |

Durch Erniedrigen oder Erhöhen der einzelnen Noten um 0,3 können zur differenzierten Bewertung Zwischenwerte gebildet werden. Die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. Studien-Leistungen können als bestanden oder nicht bestanden bewertet werden. Die Prüferin/der Prüfer gibt in geeigneter Weise eine Rückmeldung über die bestandene oder nicht bestandene Leistung.

(2) Die Bewertung von mündlichen Prüfungsleistungen ist den Studierenden und dem zuständigen Prüfungsamt spätestens eine Woche, die Bewertung von schriftlichen Prüfungsleistungen spätestens acht Wochen nach Erbringung der Leistung mitzuteilen. Die Bewertung von Prüfungsleistungen und der Masterarbeit wird den Studierenden auf elektronischem Wege oder durch einen schriftlichen Bescheid bekannt gegeben. Der Zeitpunkt der Bekanntgabe ist zu dokumentieren. Die Bekanntgabe auf elektronischem Wege erfolgt innerhalb des von der Westfälischen Wilhelms-Universität bereitgestellten elektronischen Prüfungsverwaltungssystems. Sofern ein schriftlicher Bescheid über Prüfungsleistungen im Rahmen von Modulen ergeht, geschieht dies durch öffentliche Bekanntgabe einer Liste auf den dafür vorgesehenen Aushangflächen derjenigen wissenschaftlichen Einrichtung, der die Aufgabenstellerin/der Aufgabensteller der Prüfungsleistung angehört. Die Liste bezeichnet die Studierenden, die an der jeweiligen Prüfungsleistung teilgenommen haben, ausschließlich durch Angabe der

Matrikelnummer und enthält eine Rechtsbehelfsbelehrung. Studierenden, die eine Prüfungsleistung nach Ausschöpfung der zur Verfügung stehenden Wiederholungsversuche nicht bestanden haben, wird der Bescheid individuell zugestellt. Die Bescheide enthalten jeweils eine Rechtsbehelfsbelehrung. Die Bekanntgabe der Bewertungen von Masterarbeiten erfolgt stets durch einen individuellen Bescheid, der mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehen wird.

(3) Für jedes Modul wird aus der Note der ihm zugeordneten Prüfungsleistung die Modulnote gebildet. Sind einem Modul mehrere Prüfungsleistungen zugeordnet, wird aus dem arithmetischen Mittel der mit ihnen erzielten Noten die Modulnote gebildet; eine Ausnahme bilden die Abschlussmodule MB6, MEB6, S6, SP6 und MFK6, in denen die Modulnote zu drei Viertel (75 %) aus der Note der Masterarbeit und zu einem Viertel (25 %) aus der Note des Kolloquiums gebildet wird. Bei der Bildung der Modulnote werden alle Dezimalstellen außer der ersten ohne Rundung gestrichen. Die Modulnote lautet bei einem Wert

bis einschließlich 1,5	= sehr gut;
von 1,6 bis 2,5	= gut;
von 2,6 bis 3,5	= befriedigend;
von 3,6 bis 4,0	= ausreichend;
über 4,0	= nicht ausreichend.

(4) Die Gesamtnote des Masterstudienganges setzt sich aus allen Modulnoten zusammen. Die Modulbeschreibungen regeln das Gewicht, mit dem die Noten der einzelnen Module in die Berechnung der Gesamtnote eingehen.

Dezimalstellen außer der ersten werden ohne Rundung gestrichen.

Die Gesamtnote lautet bei einem Wert

bis einschließlich 1,5	= sehr gut;
von 1,6 bis 2,5	= gut;
von 2,6 bis 3,5	= befriedigend;
von 3,6 bis 4,0	= ausreichend;
über 4,0	= nicht ausreichend.

(5) Zusätzlich zur Gesamtnote gemäß Absatz 4 wird anhand des erreichten Zahlenwerts eine Note nach Maßgabe der ECTS-Bewertungsskala festgesetzt.

§ 14

Bestehen der Masterprüfung, Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Die Masterprüfung hat bestanden, wer nach Maßgabe von §9 und §10 sowie der Modulbeschreibungen alle Module sowie die Masterarbeit mit Kolloquium mindestens mit der Note ausreichend (4,0) (§13 Absatz1) bestanden hat. Zugleich müssen 120 Leistungspunkte erworben worden sein.

(2) Mit Ausnahme der Masterarbeit mit Kolloquium stehen den Studierenden für das Bestehen jeder Prüfungsleistung eines Moduls drei Versuche zur Verfügung. Wiederholungen zum Zweck der Notenverbesserung sind ausgeschlossen. Ist eine Prüfungsleistung eines Moduls nach Ausschöpfung der für sie zur Verfügung stehenden Anzahl von Versuchen nicht bestanden, ist das Modul insgesamt endgültig nicht bestanden. Für Hochschulwechslerinnen und Hochschulwechsler, die an einer anderen Universität oder gleichgestellten Hochschule gleichwertige Prüfungsleistungen eines gleichwertigen Moduls oder gleichwertiger Module insgesamt nicht bestanden haben, werden diese Fehlversuche auf die Anzahl Ihrer Wiederholungsmöglichkeiten angerechnet. Hochschulwechslerinnen und Hochschulwechsler müssen dem Prüfungsamt vor der ersten Anmeldung zu einer Studien- oder Prüfungsleistung eine Bescheinigung ihrer bisherigen Hochschule über bisher bestandene und nicht bestandene Prüfungen vorlegen, die auch die bisher unternommenen Fehlversuche enthält. Für Studiengangwechslerinnen und Studiengangwechsler, die in einem anderen Studiengang an der Westfälischen Wilhelms-Universität gleichwertige Prüfungsleistungen eines gleichwertigen Moduls oder gleichwertiger Module insgesamt nicht bestanden haben, werden diese Fehlversuche auf die Anzahl Ihrer Wiederholungsmöglichkeiten angerechnet.

(3) Die Wiederholung einer nicht bestandenen Prüfungsleistung kann nur innerhalb von sechs Monaten nach der Mitteilung des Nichtbestehens von der Studentin/dem Studenten beantragt werden. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss. § 64 Absatz 3, Satz 1, letzter Halbsatz, Satz 2 des HG gelten entsprechend.

(4) Ist ein Pflichtmodul oder die Masterarbeit endgültig nicht bestanden oder hat die/der Studierende ein Wahlpflichtmodul endgültig nicht bestanden und keine Möglichkeit mehr, an seiner Stelle ein anderes Modul erfolgreich zu absolvieren, ist die Masterprüfung insgesamt endgültig nicht bestanden.

(5) Hat eine Studierende/ein Studierender die Masterprüfung endgültig nicht bestanden, wird ihr/ihm auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise und der Exmatrikulationsbescheinigung ein Zeugnis ausgestellt, das die erbrachten Leistungen und ggfs. die Noten enthält. Das Zeugnis wird von der/dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet

und mit dem Siegel dieses Fachbereichs versehen.

§ 15

Masterzeugnis und Masterurkunde

(1) Hat die/der Studierende das Masterstudium erfolgreich abgeschlossen, erhält sie/er über die Ergebnisse ein Zeugnis. In das Zeugnis wird aufgenommen:

- a) die Note der Masterarbeit,
- b) das Thema der Masterarbeit,
- c) die Gesamtnote der Masterprüfung gemäß § 13 Absatz 4 und 5,
- d) die bis zum erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums benötigte Fachstudiendauer sowie
- e) das studierte Profil.

(2) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist.

(3) Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird der/dem Studierenden eine Masterurkunde mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. Darin wird die Verleihung des akademischen Grades gemäß § 2 beurkundet.

(4) Dem Zeugnis und der Urkunde wird eine englischsprachige Fassung beigelegt.

(5) Das Masterzeugnis und die Masterurkunde werden von der Dekanin/dem Dekan des zuständigen Fachbereichs unterzeichnet und mit dem Siegel dieses Fachbereichs versehen.

§ 16

Ungültigkeit von Einzelleistungen

(1) Hat die/der Studierende bei einer Prüfungsleistung oder der Masterarbeit getäuscht und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, kann der Prüfungsausschuss nachträglich das Ergebnis und ggf. die Noten für diejenigen Prüfungsleistungen bzw. die Masterarbeit, bei deren Erbringen die/der Studierende getäuscht hat, entsprechend berichtigen und diese Leistungen ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären.

(2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfungsleistung bzw. die Masterarbeit nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen der Prüfungsleistung bekannt, wird dieser Mangel durch das

Bestehen geheilt. Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.

(3) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einem Modul nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen des Moduls bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.

(4) Waren die Voraussetzungen für die Einschreibung in die gewählten Studiengänge und damit für die Zulassung zur Masterprüfung nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird dieser Mangel erst nach der Aushändigung des Masterzeugnisses bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen der Masterprüfung geheilt. Hat der/die Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen hinsichtlich des Bestehens der Prüfung.

(5) Der/dem Studierenden ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

(6) Das unrichtige Zeugnis wird eingezogen, ggf. wird ein neues Zeugnis erteilt. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2, Absatz 3 Satz 2 und Absatz 4 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Prüfungszeugnisses ausgeschlossen.

§ 17

Einsicht in die Prüfungsakte

Der/dem Studierenden wird auf Antrag nach Abschluss jeder Prüfungsleistung Einsicht in ihre/seine Arbeiten, die Gutachten der Prüferinnen/Prüfer und in die entsprechenden Protokolle gewährt. Der Antrag ist spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Prüfungsleistung über das Prüfungsamt bei dem Prüfungsausschuss zu stellen. Das Prüfungsamt bestimmt im Auftrag des Prüfungsausschusses Ort und Zeit der Einsichtnahme. Gleiches gilt für die Masterarbeit.

§ 18

Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderung und chronischen Krankheiten

(1) Macht ein Studierender/eine Studierende glaubhaft, dass sie bzw. er wegen einer chronischen Krankheit oder einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form oder innerhalb der in dieser Ordnung genannten Prüfungsfristen abzulegen, muss der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit für Prüfungsleistungen bzw. die Fristen für das Ablegen von Prüfungen verlängern oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer bedarfsgerechten Form gestatten. Entsprechendes gilt bei Studienleistungen.

(2) Bei Entscheidungen nach Absatz 1 ist auf Wunsch der/des Studierenden die/der Schwerbehindertenbeauftragte des Fachbereichs zu beteiligen. Sollte in einem Fachbereich keine Konsultierung der/des Schwerbehindertenbeauftragten möglich sein, so ist die/der Schwerbehindertenbeauftragte der Universität anzusprechen.

(3) Zur Glaubhaftmachung einer chronischen Krankheit oder Behinderung kann die Vorlage geeigneter Nachweise verlangt werden. Hierzu zählen insbesondere ärztliche Atteste oder, falls vorhanden, Behindertenausweise.

§ 19

Art der Masterarbeit mit Kolloquium, Zulassung zur Masterarbeit

Der Abschluss des Studiums setzt die erfolgreiche Absolvierung aller Module des obligatorischen Bereichs und des Profildbereichs voraus. Die Masterarbeit ist in das Modul „Abschlussmodul“ integriert.

(1) Das Abschlussmodul besteht aus:

1. der Masterarbeit,
2. dem Kolloquium.

(2) Das Kolloquium findet in der Regel am Ende des vierten Semesters statt.

(3) Die Zulassung zur Masterarbeit erfolgt auf schriftlichen Antrag der Studentin/des Studenten an den Prüfungsausschuss. Dem Antrag fügt die Studentin/der Student einen Vorschlag für das Fachgebiet, dem das Thema für die Masterarbeit entnommen werden soll, und einen Vorschlag für die Prüferinnen/Prüfer bei.

(4) Zur Prüfung kann auch zugelassen werden, wer je eine Prüfungsleistung für höchstens

zwei Module noch nicht erbracht hat. Diese Prüfungsleistungen müssen spätestens bis zur Zulassung zur letzten Prüfungsleistung im Master-Abschlussmodul vorliegen.

(5) Die Studentin/der Student kann die Meldung bis zur Ausgabe der Masterarbeit zurücknehmen.

(6) Zum Kolloquium wird die Studentin/der Student zugelassen, wenn die Masterarbeit mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet ist.

§ 20

Masterarbeit,

Annahme und Bewertung der Masterarbeit

(1) In der Masterarbeit soll die Studentin/der Student zeigen, dass sie/er in der Lage ist, innerhalb der vorgesehenen Frist eine Aufgabe aus einem Teilbereich der Erziehungswissenschaft selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Thema und Aufgabenstellung der Masterarbeit müssen dem Prüfungszweck (§ 1 Absatz 1 Satz 2) und der Bearbeitungszeit nach Absatz 4 entsprechen.

(2) Das Thema der Masterarbeit kann von jeder im Institut für Erziehungswissenschaft zur selbstständigen Lehre berechtigten Lehrperson festgelegt werden (Erstprüferin/Erstprüfer). Eine/einer der beiden Prüferinnen/Prüfer der Masterarbeit muss Hochschullehrerin/Hochschullehrer sein.

(3) Das Thema wird von der Erstprüferin/vom Erstprüfer nach Anhörung der Studentin/des Studenten festgelegt. Die Ausgabe des Themas erfolgt im Auftrag der Vorsitzenden/ des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses durch das Prüfungsamt; die Ausgabe ist aktenkundig zu machen. Während der Anfertigung der Arbeit wird die Studentin/der Student von der Erstprüferin/dem Erstprüfer betreut.

(4) Die Bearbeitungszeit von der Ausgabe des Themas bis zur Ablieferung der Masterarbeit beträgt 4 Monate. Das Thema kann einmal innerhalb von drei Wochen nach Ausgabe zurückgegeben werden. Auf begründeten Antrag der Kandidatin/des Kandidaten kann die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit in Ausnahmefällen einmalig um höchstens vier Wochen verlängert werden. Liegen schwerwiegende Gründe vor, die eine Bearbeitung der Masterarbeit erheblich erschweren, insbesondere eine akute schwerwiegende Erkrankung der Kandidatin/des Kandidaten oder unabänderliche technische Probleme, kann die Bearbeitungszeit auf Antrag der Kandidatin/des Kandidaten entsprechend verlängert werden. Über die Verlängerung gem. Satz 3 und Satz 4 entscheidet der Prüfungsausschuss. Auf Verlangen des

Prüfungsausschusses hat die Kandidatin/der Kandidat das Vorliegen eines schwerwiegenden Grundes (ggf. durch ärztliches Attest) nachzuweisen. Statt eine Verlängerung der Bearbeitungszeit zu gewähren, kann der Prüfungsausschuss in den Fällen des Satzes 4 auch ein neues Thema für die Masterarbeit vergeben, wenn die Kandidatin/der Kandidat die Masterarbeit insgesamt länger als ein Jahr nicht bearbeiten konnte. In diesem Fall gilt die Vergabe eines neuen Themas nicht als Wiederholung im Sinne von § 21 Abs. 3.

(5) Die Arbeit muss ein Titelblatt, eine Inhaltsübersicht und ein Quellen- und Literaturverzeichnis enthalten. Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, müssen in jedem Fall unter Angabe der Quellen der Entlehnung kenntlich gemacht werden. Die Kandidatin/Der Kandidat fügt der Arbeit eine schriftliche Versicherung hinzu, dass sie/er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat; die Versicherung ist auch für Tabellen, Skizzen, Zeichnungen, bildliche Darstellungen usw. abzugeben.

(6) Die Masterarbeit ist fristgemäß in zweifacher Ausfertigung (maschinenschriftlich, gebunden und paginiert) beim Prüfungsamt abzugeben. Der Arbeit sind beizufügen zwei gängige Datenträger mit dem in einem gängigen Datenformat gespeicherten Text der Masterarbeit sowie eine schriftliche Erklärung der Kandidatin/des Kandidaten über ihr/sein Einverständnis mit einer zum Zwecke der Plagiatskontrolle vorzunehmenden Speicherung der Arbeit in einer Datenbank sowie ihrem Abgleich mit anderen Texten zwecks Auffindung von Übereinstimmungen hinzu. Eine frist- und ordnungsgemäße Einreichung der Masterarbeit liegt nur dann vor, wenn sowohl die schriftlichen Ausfertigungen als auch die digitale Form vor Ablauf der Bearbeitungsfrist beim Prüfungsamt eingereicht werden, Der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Wird die Masterarbeit nicht fristgerecht oder nicht ordnungsgemäß vorgelegt, gilt sie gem. § 12 Abs.1 als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

(7) Die Masterarbeit ist von zwei Prüferinnen/Prüfern zu begutachten und zu bewerten. Eine der Prüferinnen/der Prüfer soll diejenige/derjenige sein, die/der das Thema gestellt hat. Die zweite Prüferin/der zweite Prüfer wird von dem Prüfungsausschuss bestimmt. Die einzelne Bewertung ist entsprechend § 13 Absatz 1 vorzunehmen und schriftlich zu begründen. Die Note für die Arbeit wird aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gemäß § 13 Absatz 3 gebildet, sofern die Differenz nicht mehr als 2,0 beträgt. Beträgt die Differenz mehr als 2,0 oder lautet eine Bewertung „nicht ausreichend“, die andere aber „ausreichend“ oder besser, wird vom Prüfungsausschuss eine dritte Prüferin/ein dritter Prüfer zur Bewertung der Masterarbeit bestimmt. In diesem Fall wird die Note der Arbeit aus dem arithmetischen Mittel der drei Noten gebildet. Die Arbeit kann jedoch nur dann als „ausreichend“ oder besser bewertet werden, wenn mindestens zwei Noten „ausreichend“ oder besser sind.

(8) Das Bewertungsverfahren für die Masterarbeit soll acht Wochen, im Fall eines dritten

Gutachtens 12 Wochen nicht überschreiten.

§ 21

Kolloquium zur Masterarbeit, Wiederholung der Masterarbeit mit Kolloquium

(1) Das Kolloquium dauert 45 Minuten. Prüferinnen bzw. Prüfer sind die beiden Gutachterinnen bzw. Gutachter der Masterarbeit. Auf Antrag des/der Studierenden kann eine weitere Beisitzerin/ein weiterer Beisitzer bestimmt werden. Der/die Studierende hat ein Vorschlagsrecht.

(2) Für die Bewertung des Kolloquiums gilt § 20 Absatz 7 entsprechend.

(3) Die Masterarbeit kann, wenn sie mit „nicht ausreichend“ bewertet worden ist, einmal wiederholt werden. Für die Anfertigung der zweiten Masterarbeit gelten die Regelungen von § 20 entsprechend. Eine Rückgabe des Themas gem. § 20 Absatz 4 Satz 2 ist bei der Wiederholung der Masterarbeit jedoch nur zulässig, wenn die Studentin/der Student von dieser Möglichkeit nicht schon bei der ersten Arbeit Gebrauch gemacht hat. Zum Kolloquium kann nur zugelassen werden, wenn die Masterarbeit mit mindestens „ausreichend“ bewertet worden ist.

(4) Der Antrag auf Wiederholung der Masterarbeit muss spätestens sechs Monate nach Bekanntgabe der Bewertung der ersten Masterarbeit gestellt werden. Das Fach muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsamt durch eine Beauftragte / einen Beauftragten die Einhaltung der Voraussetzungen bestätigen.

(5) Das neue Thema der Masterarbeit soll innerhalb von drei Monaten nach Genehmigung des Antrags auf Wiederholung der ersten Masterarbeit ausgegeben werden.

(6) Das Kolloquium kann, wenn es mit nicht ausreichend bewertet worden ist, einmal wiederholt werden. Der Antrag auf Wiederholung des Kolloquiums muss spätestens drei Monate nach Bekanntgabe der Bewertung des ersten Kolloquiums gestellt werden.

§ 22

Diploma Supplement mit Transcript of Records

(1) Mit dem Zeugnis über den Abschluss des Masterstudiums wird der Absolventin/dem Absolventen ein Diploma Supplement mit Transcript of Records ausgehändigt. Das Diploma Supplement informiert über den individuellen Studienverlauf, besuchte Lehrveranstaltungen und Module, die während des Studiums erbrachten Leistungen und deren Bewertungen und über das individuelle fachliche Profil des absolvierten Studiengangs.

(2) Das Diploma Supplement wird nach Maßgabe der von der Hochschulrektorenkonferenz herausgegebenen Empfehlungen erstellt.

§ 23

Aberkennung des Mastergrades

Die Aberkennung des Mastergrades kann erfolgen, wenn sich nachträglich herausstellt, dass er durch Täuschung erworben ist oder wenn wesentliche Voraussetzungen für die Verleihung irrtümlich als gegeben angesehen worden sind. §16 gilt entsprechend. Zuständig für die Entscheidung ist die Dekanin/der Dekan.

§ 24

Inkrafttreten und Veröffentlichung, Übergangsbestimmungen

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2015/16 in den Bachelor-Studiengang Erziehungswissenschaft eingeschrieben werden.

(2) Studierende, die nach der Prüfungsordnung vom 07.07.2009 studierend, können auf Antrag an den Prüfungsausschuss in die vorliegende Prüfungsordnung wechseln; abgeschlossene Studien- und Prüfungsleistungen sowie abgeschlossene und gleichwertige Module werden angerechnet. Der Wechsel in diese Prüfungsordnung ist unwiderruflich.

(3) Wiederholungsversuche sind nach der Prüfungsordnung abzulegen, nach der die Erstprüfung abgelegt wurde. Fehlversuche in gleichwertigen Modulen werden in diese neue Prüfungsordnung mitgenommen.

(4) Das Studium nach der Prüfungsordnung vom 07.07.2009 kann letztmalig im Sommersemester 2019 abgeschlossen werden.

Anhang 1: Studienverlaufsplan (zur Information)

Anhang 2: Praktikumsordnung

Anhang 3: Modulbeschreibungen

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 20. Mai 2015.

Münster, den 29. Juni 2015

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 8. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.



Münster, den 29. Juni 2015

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles

Anhang 1 Studienverlaufsplan Master of Arts (M.A) Erziehungswissenschaft

Studienverlaufsplan: Master of Arts (M.A.) Erziehungswissenschaft (aus Studierendensicht)

		= Obligatorischer Teil: 40LP		= Profilbereich: 80 LP
Semester				
1	M1 Bildung, Kultur, Zivilisation 10 LP	M2 Theorie- und Forschungsdiskurse der Erziehungswissenschaft: Lern-, Entwicklungs- und Sozialisationsprozesse 10 LP	M3/M4 Quantitative und qualitative Methoden empirischer Forschung 10 LP	
2	M5 Psychologie für den erziehungswissenschaftlichen Kontext oder M6 Soziologie im erziehungswissenschaftlichen Kontext 10 LP	MB1/MEB1/S1/SP1/MFK1* (I) z.B. SP1 Theorien der Sozialen Arbeit 10 LP	MB2/MEB2/S2/SP2/ MFK2* (I) z.B. SP2 Disziplinorientierte Forschung 5 LP	MB3/MEB3/S3/SP3/ MFK3* (I) z.B. SP3 Professionsorien- tierte Forschung 5 LP
3	MB5/MEB5/S5/SP5/MFK5* Praktikum In Abhängigkeit vom Profil (3 Monate) 10 LP	MB4/MEB4/S4/SP4/ MFK4* z.B. SP4 Konzeptualisierung einer wissenschaftlichen Studie in der Sozialpädagogik 5 LP	MB2/MEB2/S2/SP2/ MFK2* (II) z.B. SP2 Disziplinorientierte Forschung 5 LP	MB3/MEB3/S3/SP3/ MFK3* (II) z.B. SP3 Professions- orientierte Forschung 5 LP
4	MB5/MEB5/S5/SP5/ MFK5 Praktikum In Abhängigkeit vom Profil (3 Monate) 5 LP	MB6/MEB6/S6/SP6/MFK6 Abschlussmodul Masterarbeit im gewählten Profil und Kolloquium (zur Masterarbeit) 25 LP		

Profilbereich	* Modulbezeichnung			
Bildungstheorie/ Bildungsforschung	MB1: Bildungstheorie und Bildungsform	MB2: Historische Bildungsforschung mit dem Schwerpunkt Deutsch-Amerikanische Bildungsgeschichte	MB3: Interkulturelle, internationale und Vergleichende Erziehungswissenschaft (IIV)	MB4: Vertiefung: Konzeptualisierung einer wissenschaftlichen Studie in der Bildungstheorie/Bildungsforschung
Erwachsenenbildung (EB)/ Weiterbildung (WB)	MEB1: Theorien, Forschungsschwerpunkte und Rahmenbedingungen der EB/WB	MEB2: Professionelle Handlungskompetenz I: Lehren, Lernen und Beraten in der EB/WB	MEB3: Professionelle Handlungskompetenz II: Weiterbildungsmanagement und Organisationsentwicklung	MEB4: Vertiefung: Konzeptualisierung einer wissenschaftlichen Studie in der Erwachsenenbildung/Weiterbildung
Schulentwicklung/ Schulforschung	S1: Theorie der Schule und der Schulorganisation	S2: Methoden der Schulforschung	S3: Schulentwicklung: Planung und Management	S4: Vertiefung: Konzeptualisierung einer wissenschaftlichen Studie im Bereich der Schulentwicklung/Schulforschung
Sozialpädagogik	SP1: Theorien der Sozialen Arbeit	SP2: Disziplinorientierte Forschung	SP3: Professionsorientierte Forschung	SP4: Vertiefung: Konzeptualisierung einer wissenschaftlichen Studie in der Sozialpädagogik
Pädagogik der frühen Kindheit	MFK1: Theorien, historische Perspektiven und Rahmenbedingungen	MFK2: Disziplinorientierte Forschung: Erziehung und Bildung in der frühen Kindheit	MFK3: Frühkindliche Bildungsbereiche: Handlungsfelder und Professionalisierung	MFK4: Vertiefung: Konzeptualisierung einer wissenschaftlichen Studie in der Pädagogik der frühen Kindheit

Anhang 2:

Praktikumsordnung für den Master of Arts (M.A.) Erziehungswissenschaft

1. Aufgabe und Ziel des Praktikums

Das Praktikum ist ein integraler Bestandteil des berufsqualifizierenden Master-Studiengangs; es trägt zu einer Intensivierung des Studiums bei, indem es exemplarisch die Spannung zwischen Theorie und Praxis erfahrbar macht und darüber hinaus zu einer Auseinandersetzung mit Zielen, Aufgaben, Inhalten und Methoden pädagogischen Handelns veranlasst. Ziel des Praktikums ist die wissenschaftlich geleitete Erkundung eines Berufsfeldes und die Ausbildung wissenschaftlicher Reflexionskompetenz. Das Praktikum dient den Studierenden weiterhin als Orientierung über die Entwicklung beruflicher Tätigkeitsfelder, Aufgabenbereiche und Beschäftigungschancen und ermöglicht ihnen die Überprüfung und Konkretisierung der individuellen Studienschwerpunkte sowie der Verfolgung von Fragestellungen eigenständiger Forschung.

Durch das Praktikum werden die Studierenden in die Lage versetzt, einzelne Tätigkeitsfelder und Handlungsstrategien vor dem Hintergrund erziehungswissenschaftlichen Wissens zu reflektieren und sich mit den Aufgaben, Arbeitsweisen, Interessenlagen und den institutionellen Bedingungen im Praktikum reflexiv auseinander zu setzen.

Die Praktikumsordnung ist Bestandteil der Prüfungsordnung.

1.1 Profil Sozialpädagogik (SP)

Lernziele und Inhalte

Ziel ist die Vertiefung wissenschaftlicher und methodischer Wissensbestände im Kontext eines „forschenden Praktikums“ im Rahmen der Institutionen Sozialer Arbeit sowie von Forschungszusammenhängen an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster oder anderer Forschungseinrichtungen. Möglich sind Formen der Mitarbeit im Kontext laufender Forschungsvorhaben, die Entwicklung eigener Vorhaben als forschende Praxis zur Analyse von sozialen Problemlagen, gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und professionellen Praxen sowie praxisbezogene Forschung und Modellentwicklungen (Evaluierung, Programmentwicklung, Interaktions- und Fallanalysen etc.).

Vermittelte Kompetenzen

Die Studierenden können eigenständig professions- oder disziplinentorientierte Fragestellungen entwickeln, besitzen die Kompetenz, methodische Designs zu begründen und konkrete forschende (oder entwickelnde) Projekte zu organisieren. Sie sind in der Lage, die eigenen forschenden oder projektbezogenen Aktivitäten zu evaluieren.

1.2 Profil Erwachsenenbildung / Weiterbildung (MEB)

Lernziele und Inhalte

Neben dem Erwerb einer Handlungskompetenz gilt es, die Erwachsenenbildung / Weiterbildung auch als ein vielfältiges Forschungsfeld kennen zu lernen. Themen- und Fragestellungen aus dem Studium sollen in diesem Anwendungsfeld verfolgt und reflektiert werden. Zudem eröffnet die Praktikumsphase die Möglichkeit, eigene Forschungsfragen zu entwickeln und zu bearbeiten. Das Praktikum dient der Reflexion der eigenen Fähigkeiten und Handlungsrolle sowie der Entwicklung konkreter beruflicher Zukunftspläne.

Vermittelte Kompetenzen:

- Die Studierenden nehmen Einblick in das Praxisfeld der Erwachsenenbildung/Weiterbildung
- Aufbauend auf Fragestellungen und Ergebnissen der Forschung zu einem ausgewählten Thema analysieren die Studierenden die berufliche Wirklichkeit im Praktikumsfeld und unterstützen entsprechende Einrichtungen bei ihrer Arbeit
- Die Studierenden sind in der Lage, Probleme (forschungsbasiert) zu diagnostizieren und diese fachlich fundiert zu bearbeiten.

1.3 Profil Schulforschung / Schulentwicklung (S)

Lernziele und Inhalte

Es sollen Einblicke in mögliche berufliche Handlungs- und Forschungsfelder vermittelt werden sowie die Möglichkeit, im Studium erworbenes Wissen und erworbene Fähigkeiten im praktischen Kontexten zu erproben und zu reflektieren.

Vermittelte Kompetenzen

Nach erfolgreicher Absolvierung des Praktikums sind die Studierenden in der Lage, wissenschaftliche Kenntnisse und Methoden auf konkrete Handlungs- und Forschungsprobleme zu beziehen, aus reflektierter Praxiserfahrung heraus die Bedeutung des wissenschaftlichen

Instrumentariums genauer einzuordnen und in einem Bericht zu dokumentieren, in welcher Weise sie die wissenschaftliche Reflexion von Praxiserfahrung vollzogen haben.

1.4 Profil Bildungstheorie / Bildungsforschung (MB)

Lernziele und Inhalte

Ziel des Praktikums ist es, den Studierenden einen Einblick in berufliche Handlungs- und Forschungsfelder (hier: z. B. eines Forschungsinstituts, eines Buchverlages, eines wissenschaftlichen oder kommunalen Archivs etc.) zu vermitteln. Möglich sind Formen der Mitarbeit im Kontext laufender Forschungsvorhaben oder die Entwicklung eigener Vorhaben als forschende Praxis etwa im Bereich der empirischen oder historischen Bildungsforschung.

Vermittelte Kompetenzen

Die Studierenden sind nach dem Praktikum in der Lage, wissenschaftliche Kenntnisse und Methoden auf konkrete Handlungs- oder Forschungsprobleme zu beziehen, an einer Projektentwicklung mitzuarbeiten und aus der praktischen Erfahrung heraus theoretische und methodische Instrumentarien zu reflektieren.

1.5 Profil Pädagogik der frühen Kindheit (MFK)

Lernziele und Inhalte

Das Praktikum hat die Intention, den Studierenden einen Einblick in berufliche Handlungsfelder der vorschulischen Bildung, Erziehung und Betreuung zu vermitteln (hier z. B.: Kindertagesstätten, Horte, Krippen, Einrichtungen der Erziehungshilfe etc.). Ebenfalls sind Forschungs-, Planungs- und Verwaltungsinstitutionen mögliche Praktikumeinrichtungen (hier z. B. wissenschaftliche Institute der Frühpädagogik innerhalb und außerhalb der Hochschule, freie Träger der Jugendhilfe- und Sozialplanung und Beratung, Jugendämter und Schulämter etc.). Die Studierenden sollen sowohl Untersuchungsaufgaben bearbeiten, die aus dem Studium erwachsen, als auch durch aktive Mitarbeit in den Praktikumeinrichtungen Erfahrungen mit Berufsaufgaben, der Zusammenarbeit mit Kolleginnen und Kollegen sowie dem Umgang mit Adressatinnen und Adressaten sammeln.

Vermittelte Kompetenzen

Die Studierenden sind in der Lage, methodische und theoretische Kenntnisse aus der Pädagogik der frühen Kindheit auf konkrete Problemstellungen und Handlungsaufgaben zu

beziehen sowie ihr eigenes Handeln in Forschungs- und Berufskontexten kritisch zu reflektieren. Die Studierenden können eigene Beobachtungen und Erfahrungen dokumentieren, darstellen und auswerten.

2. Art, Betreuung, Dauer und Form des Praktikums

2.1 Art und Betreuung des Praktikums

Das Praktikum muss in Anbindung an den gewählten Profildbereich absolviert werden. Das Praktikum soll in solchen Institutionen oder Arbeitsfeldern abgeleistet werden, in welchen die Praktikantin/der Praktikant Einblicke in pädagogische Handlungs- und Forschungsfelder erhält und sich darüber hinaus unter Anleitung pädagogisch handelnd und forschend erproben kann. Geeignet sind alle Institutionen oder professionsrelevanten Handlungs- und Forschungskontexte, deren Arbeit dem gewählten Profildbereich zugeordnet werden kann. Darüber hinaus sollte eine Anleitung durch eine pädagogische bzw. feldspezifische Fachkraft gewährleistet sein.

2.2 Form und Dauer des Praktikums

Das Praktikum kann in drei Formen absolviert werden:

- als Blockpraktikum (auch in zwei Teilen möglich)
- als studienbegleitendes Praktikum
- als Teilnahme an einem Forschungsprojekt im Rahmen des Studiums.

Die Arbeitszeit der Praktikantinnen/Praktikanten richtet sich nach den gesetzlichen oder tarifvertraglichen Regelungen für die hauptberuflichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der jeweiligen Institutionen, in denen das Praktikum abgeleistet wird. Darüber hinaus gilt folgende Berechnungsgrundlage für die Festsetzung der Praktikumsdauer: Mindestens 3 Monate oder 12 Wochen oder 60 Arbeitstage, als Blockpraktikum (auch in zwei Teilen möglich) oder das entsprechende Stundenvolumen (mindestens 300 Stunden) als studienbegleitendes Praktikum.

Die Praktikantin/Der Praktikant hat Anspruch darauf, von der Praktikumsstelle für verbindlich angebotene Lehrveranstaltungen für begleitende Studien an der Hochschule (siehe 4.) freigestellt zu werden.

Die Dauer der außeruniversitären Praxisanteile in Projekten, die als Praktika anerkannt werden, hat der eines Praktikums in studienbegleitender Form zu entsprechen.

2.3 Genehmigung, Betreuung und Vertrag

Jedes Praktikum muss vor Antritt angemeldet und genehmigt werden. Anmeldung und Genehmigung erfolgen durch schriftliche Bescheinigung einer/eines Lehrenden.

Die Betreuung des Praktikums erfolgt durch die Lehrende/den Lehrenden, die/der die Betreuungszusage gegeben hat.

Das Praktikum soll durch eine Praktikumszusage zwischen der Einrichtung und der Praktikantin/dem Praktikanten für beide Seiten verbindlich vereinbart werden. Die Praktikumsstelle bescheinigt den zeitlichen Umfang der abgeleisteten Praktikumstätigkeit.

2.4 Zeitpunkt des Praktikums

Es wird empfohlen, das Praktikumsmodul ab dem dritten Fachsemester zu absolvieren.

3. Beratung

Die notwendige Beratung, Vermittlung und Betreuung der Praktikantinnen/Praktikanten wird durch das Praktikumsbüro des IfE unterstützt.

Die individuelle Betreuung der Studierenden durch die fachlich zuständigen Lehrenden während des Praktikums sowie die abschließende Besprechung des Praktikumsberichtes bleiben davon unberührt.

4. Vor- bzw. Nachbereitung und Begleitung

Grundsätzlich gehören die Beratung, Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung von Praktika zu den originären Aufgaben der Lehrenden des Fachbereichs. Der Fachbereich ist aufgefordert, sicherzustellen, dass die erforderlichen praktikumsbegleitenden Veranstaltungen zur Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung des Praktikums (2 SWS) angeboten werden.

Dafür sind unterschiedliche Veranstaltungsformen geeignet, die es den Praktikantinnen/Praktikanten erlauben, diese Veranstaltungen gegebenenfalls auch praktikumsbegleitend zu besuchen (z. B. Praktikantenkolloquien, Studientage etc.).

Das begleitende Seminar soll in zeitlichem Zusammenhang mit dem Praxisaufenthalt besucht werden (in der Regel vorbereitend).

5. Praktikumsbericht

Über das absolvierte Praktikum muss ein eigenständig verfasster Bericht angefertigt werden, der dem/der betreuenden Lehrenden spätestens drei Monate nach Beendigung des Praktikums einzureichen ist. Der Bericht soll einen Umfang von 20 Seiten nicht unterschreiten. Berichtsbestandteil ist neben der Beschreibung der Praktikumsstelle (z. B. Arbeitsweise, Organisationsform, Rechtsgrundlagen, Finanzierung) bzw. den forschenden Tätigkeiten und der pädagogischen Arbeit mit den Adressatinnen und Adressaten bzw. Zielgruppen und Teilnehmenden die Reflexion des persönlichen Lernprozesses während des Praktikums. Der Schwerpunkt liegt auf der – durch eine klare Fragestellung geleiteten – theoriegeleiteten und ggf. empirischen Analyse und der Begründung des methodologischen sowie methodischen Zugangs.

Der Praktikumsbericht ist eine Prüfungs-Leistung und muss benotet werden.

6. Praktikumsnachweise

Das Modul SP5/ S5/ MB5/ MEB 5/ MFK5 ist abgeschlossen, wenn ein dreimonatiges Praktikum ordnungsgemäß angemeldet und genehmigt (s. 2.3) wurde, eine Bestätigung der Praktikumsstelle(n) über das abgeleistete Praktikum im erforderlichen zeitlichen Umfang vorliegt (s. 2.2), ein Praktikumsbericht durch die/den betreuende/n Lehrende/n testiert (s. 5.), die Teilnahme an einer praktikumsbegleitenden Veranstaltung (s. 4.) nachgewiesen wurde und insgesamt der Erwerb von 15 LP belegt ist.

7. Anerkennung von praktikumsadäquaten Leistungen

Einschlägige berufs- und forschungspraktische Tätigkeiten können auf schriftlichen Antrag durch den Prüfungsausschuss für den Master of Arts anerkannt werden.

Modulbeschreibungen MA

des Fachbereichs 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften
für den Masterstudiengang Erziehungswissenschaft
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

Die Entwicklung von kognitiven, prozeduralen und sozialen Fähigkeiten im **Masterstudien-
gang Erziehungswissenschaft** baut auf dem Erwerb der im B.A. Erziehungswissenschaft
oder in äquivalenten Studiengängen vermittelten Kompetenzen auf und schließt diese ein. Die
in der Masterphase erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten bereiten auf die Arbeit in beson-
ders anspruchsvollen und verantwortlichen Berufsfeldern von Erziehungswissenschaftlerinnen
und Erziehungswissenschaftlern im Wirtschaftsleben, im Wissenschaftsbereich und im öffent-
lichen Leben vor. Der reflektierte und verantwortliche Umgang mit wissenschaftlichem Wissen
über Erziehungs-, Bildungs- und Lernprozesse und die selbstständige Vermittlung und Wei-
terentwicklung von Wissensgrundlagen und Erkenntnissen zu pädagogischen Problemstellun-
gen stehen dabei im Vordergrund. Insofern ist das Kompetenzspektrum sowohl immer auch
praxis- und anwendungsbezogen aber insbesondere theorie- und forschungsorientiert. Beson-
ders qualifizierte Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, ihr Studium in der Promo-
tionsphase fortzuführen.

Wissen und Verstehen

Wissensverbreiterung

Masterabsolventen und -absolventinnen haben Wissen und Verstehen nachgewiesen, das in
der Breite der erziehungswissenschaftlichen Teildisziplinen und in einem vertieft studierten
Handlungsfeld von Pädagogen und Pädagoginnen sowie der ihm entsprechenden Teildisziplin
ausgewiesen ist. Das so erworbene spezialisierte erziehungswissenschaftliche Wissen und
Verständnisniveau ist theoretisch vertieft und sachlich verbreitert, offen gegenüber den be-
nachbarten Sozial- und Humanwissenschaften sowie interdisziplinär und wissenschaftstheo-
retisch verknüpft. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, die Besonderheit,
Begrenztheit, Fachsprachlichkeit und Heuristik der erarbeiteten erziehungswissenschaftlichen
Lehrmeinungen zu erkennen, zu deuten und themen- wie fallspezifisch zu handhaben.

Wissensvertiefung

Ihr fachliches Wissen und Verständnis bildet die Grundlage für die Entwicklung eigenständiger
Erklärungsansätze und Handlungsmodelle und/oder die Anwendung selbst entworfener Kon-
zepte und Ideen. Dies kann innovativ und kreativ in reflektierten Praktiken des Bildungs- und
Sozialwesens als auch in erziehungswissenschaftlichen Forschungsvorhaben erfolgen. Die

Masterabsolventen verfügen über ein breites, detailliertes und kritisches Verständnis auf dem neusten Stand von Forschung und Theorie in einer erziehungswissenschaftlichen Teildisziplin.

Können (Wissenserschließung)

Das Masterstudium fördert und ermöglicht die Aneignung von instrumentellen Kompetenzen der aktiven und kontrollierten Formen der Erkenntnisgewinnung mit qualitativen und quantitativen empirischen Methoden, der Anwendung erziehungswissenschaftlicher Kategorien und Fachkenntnisse, der Erarbeitung, Bewertung und Weiterentwicklung pädagogischer und bildungspolitisch relevanter Problemlösungen und der argumentativen Begründung erziehungswissenschaftlicher Erkenntnisse gegenüber Laien, im innerwissenschaftlichen Diskurs und in der öffentlichen Debatte.

Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs verfügen über prozessorientierte und systemische Kompetenzen. Sie können in einer Vielzahl von erziehungswissenschaftlichen Grundlagengebieten und im vertieft erarbeiteten Spezialgebiet des Faches relevante Informationen sammeln, bewerten und interpretieren. Sie haben das Vermögen entwickelt, wissenschaftlich fundierte Urteile abzuleiten und dabei die gesellschaftlichen Kontexte und ethische Kriterien zu berücksichtigen. Sie können selbstständig weiterführende Lernprozesse für sich und andere gestalten. Sie haben die Befähigung, selbstständig unter Beachtung wissenschaftlicher Standards eine Forschungsfrage zu bearbeiten und darzustellen.

Nach erfolgreichem Abschluss ihres Masterstudiums sind die Erziehungswissenschaftlerinnen und Erziehungswissenschaftler in der Lage, sozial-kommunikativ zu handeln. Sie besitzen die Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten, um pädagogische Positionen und Problemlösungen zu formulieren und argumentativ zu verteidigen. Sie können sich verständigungs- und kooperationsorientiert mit Fachvertretern und Laien über Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen austauschen. Sie sind in der Lage, Verantwortung in einem Team zu übernehmen.

Modultitel deutsch:	Bildung, Kultur, Zivilisation
Modultitel englisch:	Education, Culture, Civilisation
Studiengang:	Master of Arts (M.A.) Erziehungswissenschaft; Obligatorischer Bereich

1	Modulnummer: M1	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	------------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1.	LP: 10	Workload (h): 300h
----------	---	---	------------------------	------------------	------------------------------

Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
3	1.	V / S	Einführende Vorlesung oder einführendes Seminar, z.B.: zu bildungstheoretischen und -geschichtlichen Diskursen	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h
	2.	V / S	Vertiefende Vorlesung oder vertiefendes Seminar, z. B.: zu Bildung und Öffentlichkeit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h

4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Bildung gehört zu den zentralen kulturellen Konstrukten insbesondere moderner wissenschaftlicher Zivilisationen. Dabei ist Bildung in einer doppelten Perspektive zu betrachten: Auf der Seite ihrer subjektiven Aneignung richten sich Bildungsprozesse zum einen auf Werke und Artefakte der Kultur und Hochkultur. Zum anderen müssen Kultur und Zivilisation selbst als Teil und Ergebnis von individueller und gesellschaftlicher Bildung angesehen werden.</p> <p>Das Modul thematisiert Bildung in ihrer ganzen Breite: (1) als Theorie- und Reflexionsform, (2) in der Varianz ihrer symbolischen, habitualisierten (auch: stereotypisierten) und institutionalisierten Objektivierungen sowie (3) ihrer kulturellen und gesellschaftlichen Vermittlung beispielsweise über die Medien von Wissenschaft, Kunst, Religion, Beruf, Alltag sowie anderen sozialen Erscheinungsformen. Ziel des Moduls ist es, auf dem Boden geistes- und sozialwissenschaftlicher Theorien die Determinanten ebenso wie die Unbestimmbarkeit von Bildung in der Moderne kenntlich sowie die geschichtliche, aktuelle und zukunftsbezogene Bedeutung von Bildung für kulturelle und zivilisatorische Entwicklungsprozesse deutlich zu machen.</p>
----------	---

5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden können auf dem Boden unterschiedlicher Zugriffsweisen (z.B. bildungstheoretischer, bildungsgeschichtlicher und bildungssoziologischer Art) soziale Phänomene der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft im Bereich von Bildung, Kultur und Zivilisation analysieren und kommunikativ transparent machen. Sie sind in der Lage, durch Anwendung entsprechender Referenztheorien die Abhängigkeit gesellschaftlicher Transformation und Innovationen von Bildung herauszuarbeiten. Im Blick auf die Institutionen und Organisationen des Bildungswesens haben sie die Fähigkeit entwickelt, diese in ihrer Bedeutung für das Leben in der wissenschaftlichen Zivilisation zu erkennen und zu evaluieren.</p>
----------	---

6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>Für die Lehrveranstaltung 2 werden in jedem Wintersemester mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende eine wählen können bzw. müssen.</p>
----------	--

7	<p>Leistungsüberprüfung:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p>
----------	---

8	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	<p>Es muss <i>eine</i> Prüfungsleistung gemäß § 10 der Prüfungsordnung entweder in Form einer Hausarbeit, einer Klausur oder einer mündlichen Prüfung erbracht werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Prüfungsleistung durch eine andere, gleichwertige Prüfungsform erbracht werden, die dem im Modul anvisierten Kompetenzerwerb entspricht.</p> <p>Der/die jeweilige Prüfer/in gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind.</p>		Gemäß PO § 10
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art	Dauer bzw. Umfang	
	<p>Es müssen <i>zwei</i> Studienleistungen nach Wahl gemäß § 10 der Prüfungsordnung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Studienleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind.</p>		Gemäß PO § 10
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:		
	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:		
	2 (von 26)		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:		
	./.		
13	Anwesenheit:		
	./.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:		
	Bestandteile des Moduls sind auch im Master of Education verwendbar.		
15	Modulbeauftragte/r:		Zuständiger Fachbereich:
	Prof. Dr. Jürgen Overhoff		Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften
16	Sonstiges:		
	Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte. Die Bedingungen für eine Studienleistung müssen deutlich unterhalb der Anforderungen einer Prüfungsleistung liegen.		

Modultitel deutsch:	Theorie- und Forschungsdiskurse der Erziehungswissenschaft: Lern-, Entwicklungs- und Sozialisationsprozesse
Modultitel englisch:	Discourse in Educational Theory and Research: Learning, Development and Socialization
Studiengang:	Master of Arts (M.A.) Erziehungswissenschaft; Obligatorischer Bereich

1	Modulnummer: M2	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	------------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1.	LP: 10	Workload (h): 300h
----------	---	---	------------------------	------------------	------------------------------

Modulstruktur:						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
3	1.	V / S Einführende Vorlesung oder einführendes Seminar, z.B. zu Lerntheorien	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h
	2.	V / S Vertiefende Vorlesung oder vertiefendes Seminar, z.B. zur Sozialisationsforschung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h

4	Lehrinhalte: Die Veranstaltungen vermitteln Einblicke in Theorie- und Forschungsdiskurse im Bereich der Lern-, Entwicklungs- und Sozialisationsforschung. Dabei werden Themenstellungen des Bachelorstudiums sowohl in theoretischer als auch in forschungskonzeptioneller Perspektive erweitert und vertieft. Ziel des Moduls ist es, Lern-, Entwicklungs- und Sozialisationsprozesse von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen insbesondere im Blick auf die Dynamik und den damit verbundenen sozialen Wandel moderner Gesellschaften reflektieren und mit unterschiedlichen interdisziplinären Zugriffs- und Konzeptualisierungsformen der Erziehungswissenschaft und der Sozialwissenschaften analysieren zu können.
----------	---

5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden verfügen über vertiefte Einsichten in die sozialen und kulturellen sowie die politischen und ökonomischen Bedingungen von Lern-, Entwicklungs- und Sozialisationsprozessen. Sie können die Auswirkungen und Folgen dieser Bedingungen vor allem im Hinblick auf die Institutionalisierung von Erziehung und Bildung problematisieren und theoriegeschichtlich reflektieren und sind in der Lage, die jeweilige Gegenstandskonstitution und den damit verbundenen Anwendungsrahmen unterschiedlicher Lern-, Entwicklungs- und Sozialisationskonzepte sowie die Möglichkeiten und Grenzen einer Anwendung theoretischer Konzepte zu bestimmen.
----------	--

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Für die Lehrveranstaltung 2 werden in jedem Semester mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende eine wählen können bzw. müssen.
----------	---

7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)
----------	--

8	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	<p>Es muss <i>eine</i> Prüfungsleistung gemäß § 10 der Prüfungsordnung entweder in Form einer Hausarbeit, einer Klausur oder einer mündlichen Prüfung erbracht werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Prüfungsleistung durch eine andere, gleichwertige Prüfungsform erbracht werden, die dem im Modul anvisierten Kompetenzerwerb entspricht.</p> <p>Der/die jeweilige Prüfer/in gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind.</p>		Gemäß PO § 10
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art	Dauer bzw. Umfang	
	<p>Es müssen zwei Studienleistungen nach Wahl gemäß § 10 der Prüfungsordnung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Studienleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind.</p>		Gemäß PO § 10
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:		
Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.			
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:		
2 (von 26)			
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:		
./.			
13	Anwesenheit:		
./.			
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:		
Bestandteile des Moduls sind auch im Master of Education verwendbar.			
15	Modulbeauftragte/r:		Zuständiger Fachbereich:
	Prof. Dr. Ursula Reitemeyer-Witt		Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften
16	Sonstiges:		
Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte. Die Bedingungen für eine Studienleistung müssen deutlich unterhalb der Anforderungen einer Prüfungsleistung liegen.			

Modultitel deutsch:	Quantitative und qualitative Methoden empirischer Forschung
Modultitel englisch:	Quantitative and Qualitative Methods of Empirical Research
Studiengang:	Master of Arts (M.A.) Erziehungswissenschaft; Obligatorischer Bereich

1	Modulnummer: M3/M4	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	---------------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1.	LP: 10	Workload (h): 300h
----------	---	---	------------------------	------------------	------------------------------

3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	S	Vertiefendes Seminar, z. B. zu Methoden der Datenerhebung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h
	2.	S	Vertiefendes Seminar, z. B. zu Methoden der Datenauswertung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h

4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Die Erziehungswissenschaft kennt mit dem quantitativen und dem qualitativen Paradigma verschiedene Sichtweisen von und Zugriffsweisen auf Realität. Das Modul vertieft exemplarisch quantitative und qualitative Methoden der Datenerfassung (z. B. standardisierte Fragebögen, narrative Interviews) und ihre jeweiligen methodologischen Voraussetzungen (z.B. Testtheoretische Modelle, Untersuchungsdesigns, grounded theory) und Implikationen (z. B. Gütekriterien quantitativer und qualitativer Forschung) und informiert über geeignete Erfassungs- und Auswertungsprogramme. Für den Bereich der Datenanalyse werden statistische Verfahren angesprochen, die auf den Methodenkenntnissen des Bachelors aufbauen.</p>
----------	---

5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden verfügen über Kriterien zur Bewertung von empirischen Forschungsmethoden und -ergebnissen. Sie können fortgeschrittene Datenerhebungs- und -Datenanalysemethoden begründet auswählen und ggf. unter Nutzung einschlägiger Analyse-Software anwenden. Sie sind in der Lage für einfache wissenschaftliche Fragestellungen (z.B. im Rahmen einer Masterarbeit) angemessene Entscheidungen für das Design und die Durchführung der Untersuchung zu treffen. Durch die Veranstaltungen werden selbstständiges Arbeiten und Arbeiten im Team gefördert. Die Studierenden erwerben Organisationsfähigkeiten und Kompetenzen im Umgang mit IT. Strukturiertes, wissenschaftliches Denken und Argumentieren werden geschult.</p>
----------	---

6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>In den Bereichen Datenerhebung und Datenauswertung werden in jedem Semester mindestens zwei thematisch unterschiedliche Veranstaltungen angeboten. Veranstaltungen zur Erhebung und zur Auswertung von Daten können zu einem zweisemestrigen Projekt verknüpft werden, das dem methodischen Vorgehen in einer empirischen, qualitativ oder quantitativ angelegten Master-Arbeit entspricht.</p>
----------	---

7	<p>Leistungsüberprüfung:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p>
----------	---

8	Prüfungsleistung/en:		Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Anzahl und Art	Es muss <i>eine</i> Prüfungsleistung gemäß § 10 der Prüfungsordnung in Form einer Beteiligung an Feldforschung mit eigenem Beitrag oder einer Hausarbeit absolviert werden, die ein seminarübergreifendes oder ein eigenes Forschungsprojekt der Studierenden behandeln. Der/die jeweilige Prüfer/in gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind.	Gemäß PO § 10	100 %
9	Studienleistungen:			Dauer bzw. Umfang
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Es sind <i>zwei</i> Studienleistungen in Form z.B. einer Konstruktion eines Erhebungsinstruments oder der Datenauswertung bestehender Daten zu absolvieren. Dabei bietet es sich an, die erste Veranstaltung im Bereich "Entwicklung einer Fragestellung, Konstruktion eines Erhebungsinstruments, Datenerhebung" zu belegen und die zweite Veranstaltung im Bereich "Datenauswertung, Interpretation". Der/die jeweilige Lehrende gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Studienleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind.	Gemäß PO § 10	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.			
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 2 (von 26)			
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: . / .			
13	Anwesenheit: . / .			
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bestandteile des Moduls sind auch im Master of Education verwendbar.			
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Stefanie van Ophuysen	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften		
16	Sonstiges: Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte. Die Bedingungen für eine Studienleistung müssen deutlich unterhalb der Anforderungen einer Prüfungsleistung liegen.			

Modultitel deutsch:	Psychologie für den erziehungswissenschaftlichen Kontext
Modultitel englisch:	Psychology for educational context
Studiengang:	Master of Arts (M.A.) Erziehungswissenschaft, Obligatorischer Bereich, Wahlpflichtmodul

1	Modulnummer: M5	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	------------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1.-2.	LP: 10	Workload (h): 300
----------	---	---	---------------------------	------------------	-----------------------------

3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Testtheorie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120
	2.	V	Anwendungsgebiete der Psychologie, z. B. Arbeits-, Organisationspsychologie, Klinische Psychologie, Pädagogische Psychologie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120

4	Lehrinhalte: Die Vorlesung Testtheorie (LV 1) führt ein in die Grundlagen psychologischer Messung. Die weiteren Veranstaltungen (LV 2) vermitteln einen Überblick in zentrale Anwendungsbereiche der Psychologie, denen auch für pädagogische Berufsfelder eine besondere Bedeutung zugeschrieben werden kann.
----------	--

5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden lernen die wichtigsten methodischen Grundlagen der Psychologischen Diagnostik kennen. Die Studierenden kennen die wichtigsten Theorien, Methoden und Forschungsergebnisse exemplarisch für ein Anwendungsgebiet der Psychologie. Sie wissen, worin die Aufgaben von Psycholog_innen in diesen Gebieten bestehen.
----------	--

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Für die Lehrveranstaltung 2 werden in jedem Semester mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende jeweils eine wählen können bzw. müssen.
----------	---

7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)
----------	--

8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	LV 1: Es muss <i>eine</i> Prüfungsleistung in Form einer Klausur (K) oder einer mündlichen Prüfung (M) nach Wahl der Prüferin/des Prüfers erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der ersten Veranstaltungssitzung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung in seiner/ihrer Lehrveranstaltung möglich sind. Im Wiederholungsversuch ist der Prüfer/die Prüferin nicht an die Prüfungsform des Erstversuchs gebunden. Die oben genannte Eingrenzung der möglichen Prüfungsformen bleibt bestehen.	K: 90 min. M: 30 min.	100%

¹ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	LV 2: Es muss <i>eine</i> Studienleistung in Form einer Klausur (K) oder einer mündlichen Prüfung (M) nach Wahl der Prüferin/des Prüfers erbracht werden. Der/die jeweilige Prüfer/in gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Studienleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind. Im Wiederholungsversuch ist der Prüfer/die Prüferin nicht an die Form der Leistungserbringung des Erstversuchs gebunden. Die oben genannte Eingrenzung der möglichen Formen der Leistungserbringung bleibt bestehen.	K: 90 min. M: 30 min.
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 2 von 26	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: ./	
13	Anwesenheit: ./	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: ./	
15	Modulbeauftragte/r: Dr. Christel Dirksmeier	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 07 Psychologie und Sportwissenschaft
16	Sonstiges: Studierende müssen sich für das Modul zu Beginn des 1. Fachsemesters im Service-Büro des Instituts für Erziehungswissenschaft anmelden. Zu den einzelnen Veranstaltungen, Studien- und Prüfungsleistungen des Moduls müssen sich die Studierenden zudem wie üblich in der Prüfungsverwaltungs-Software (z. Z. QISPOS) anmelden.	

Modultitel deutsch:	Soziologie im erziehungswissenschaftlichen Kontext
Modultitel englisch:	Sociology in educational context
Studiengang:	Master of Arts (M.A.) Erziehungswissenschaft

1	Modulnummer: M6	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	------------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1.-2.	LP: 10	Workload (h): 300h
----------	---	---	---------------------------	------------------	------------------------------

3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	S	Seminar I (je nach gewähltem Soziologiemodul)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h
	2.	S	Seminar II (je nach gewähltem Soziologiemodul)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2SWS	120h

4	Lehrinhalte: Die Studierenden setzen sich mit verschiedenen soziologischen Fragestellungen, Theorieansätzen und Themenfeldern sowie mit sozialwissenschaftlichen Methoden und empirischen Forschungsbefunden auseinander und vertiefen so ihre soziologischen Kenntnisse.
----------	---

5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden erwerben in Abhängigkeit vom jeweils gewählten Soziologiemodul Kenntnisse aus den verschiedenen Feldern der klassischen sowie der aktuellen Soziologie und ein für den Umgang mit empirischen Phänomenen unumgängliches reflexives Methodenbewusstsein. Sie haben ein Verständnis der zentralen soziologischen Schlüsselbegriffe, Theorien und Konzepte und sind in der Lage, empirisch gewonnene Untersuchungsergebnisse auf der Basis von theoretischen Modellen zu interpretieren und theoretische Entwürfe zu beurteilen.
----------	---

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die Studierenden können nach Maßgabe des Lehrangebots Seminare aus den folgenden Modulen des Master of Arts Soziologie wählen: <ul style="list-style-type: none"> • MA2: Theoretische Soziologie, • MA6: Wissen und Macht, • MA7: Religion und Moderne, • MA8: Differenzierung und Entdifferenzierung, • MA9: Kontinuität und Diskontinuität, • MA10: Explizite und implizite Organisationen, • MA11: Kohäsion und Konflikt.
----------	--

7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)
----------	--

	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ²	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
8	LV 1 oder LV 2: Es muss <i>eine</i> Prüfungsleistung entweder in Form einer Hausarbeit (H) oder in Form eines Referates mit Ausarbeitung (R) erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der ersten Veranstaltungssitzung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung bei ihm/ ihr möglich sind.	H: 15 S. R: 15-20 min. & 10 S.	100 %
	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
9	Regelmäßige Lektüre und Teilnahme an Gruppenarbeiten/-diskussionen, Kurzvortrag, Diskussionsbeiträge, Moderation o.ä. nach Vorgabe der/des Lehrenden in allen Lehrveranstaltungen. LV 1 oder LV 2: In der Veranstaltung, in der keine Prüfungsleistung erbracht wird, muss <i>eine</i> der folgenden Studienleistungen erbracht werden: Referat mit Thesenpapier (R) oder Schriftliche Reflexion mit Moderation (S) oder Hausarbeit (H) Der / die jeweilige Lehrende gibt in der ersten Veranstaltungssitzung bekannt, welche Arten der Studienleistungserbringung in seiner/ihrer Lehrveranstaltung möglich sind.	30 Stunden Selbststudium	15-20 Min. und 1-2 S. (R + S) mind. 10 S. (H)
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 2 (von 26)		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: . / .		
13	Anwesenheit: . / .		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Master of Arts Soziologie		
15	Modulbeauftragte/r: Nina Wild (Studienkoordination; Institut für Soziologie)	Zuständiger Fachbereich: FB 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften	
16	Sonstiges: Studierende müssen sich für das Modul bis zum Ende des 1. Fachsemesters im Service-Büro der Erziehungswissenschaft anmelden. Zu den einzelnen Veranstaltungen, Studien- und Prüfungsleistungen des Moduls müssen sich die Studierenden zudem wie üblich in der Prüfungsverwaltungs-Software (z. Z. QISPOS) anmelden.		

² Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch: Praktische Philosophie																						
Studiengang: Master of Arts (M.A.) Erziehungswissenschaft																						
1	Modulnummer: M7 Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																					
2	<table border="1"> <tr> <td>Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS</td> <td>Dauer: 1-2 Sem.</td> <td>Fachsem.: 2.-3.</td> <td>LP: 10</td> <td>Workload (h): 300</td> </tr> </table>	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: 1-2 Sem.	Fachsem.: 2.-3.	LP: 10	Workload (h): 300																
Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: 1-2 Sem.	Fachsem.: 2.-3.	LP: 10	Workload (h): 300																		
3	<p>Modulstruktur:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th>Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>S</td> <td>Seminar I</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>3</td> <td>30h; 2 SWS</td> <td>60 h</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>S</td> <td>Seminar II</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>3</td> <td>30h; 2 SWS</td> <td>60 h</td> </tr> </tbody> </table>	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	1.	S	Seminar I	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30h; 2 SWS	60 h	2.	S	Seminar II	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30h; 2 SWS	60 h
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)																
1.	S	Seminar I	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30h; 2 SWS	60 h																
2.	S	Seminar II	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30h; 2 SWS	60 h																
4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>In den Lehrveranstaltungen werden zentrale Themenfelder der theoretischen und der angewandten Ethik und/oder der Politischen Philosophie auf fortgeschrittenem Niveau erschlossen und diskutiert. Themen können z.B. sein: Theorien der moralischen Begründung, Theorien des Staats und der Gesellschaft, klassische Positionen der Moral- und Sozialphilosophie, Begriffe wie Wert, Norm, moralische Rechtfertigung und spezielle Probleme der angewandten Ethik.</p>																					
5	<p>Zu erwerbende Kompetenzen:</p> <p>Studierende erwerben das methodische Rüstzeug für die Erschließung von Theorien der Praktischen Philosophie. Sie lernen, methodische, begriffliche und logische Voraussetzungen moralphilosophischer Theorien zu identifizieren und zu analysieren. Sie können Ansätze und Positionen der praktischen Philosophie gegeneinander abgrenzen und sie auf moralische Überzeugungen und Wertvorstellungen, die persönlichen und sozialem Handeln zugrundeliegen, zurückbeziehen und anwenden.</p>																					
6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>Es stehen in jedem Semester mehrere Seminare zur Auswahl.</p>																					
7	<p>Leistungsüberprüfung:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p>																					
8	<p>Prüfungsleistung/en:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art</th> <th>Dauer/Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Studienprojekt im Anschluss an die Thematik eines der Seminare, Präsentation oder mündliche Prüfung mit Thesenpapier (Erläuterungen siehe unter Sonstiges)</td> <td>30 h Lektüre und Beratung, 2-3 Seiten Thesenpapier, 30 Minuten Präsentation oder mdl. Prüfung</td> <td>100 %</td> </tr> <tr> <td colspan="3" style="text-align: center;">oder</td> </tr> <tr> <td>Hausarbeit zu einem Thema aus einer der Lehrveranstaltungen</td> <td>15-18 Seiten (à ca. 2700 Zeichen inkl. Leerzeichen)</td> <td>100%</td> </tr> <tr> <td colspan="3" style="text-align: center;">oder</td> </tr> <tr> <td>Portfolio über Themen der Veranstaltungen des Moduls mit mündlicher Prüfung zum Portfolioinhalt (Erläuterungen siehe unter Sonstiges).</td> <td>ca. 10 Seiten (à ca. 2700 Zeichen inkl. Leerzeichen) Portfolio, 20 Minuten mündliche Prüfung</td> <td>100%</td> </tr> </tbody> </table> <p>Für das Studienprojekt, die Erstellung der Hausarbeit oder des Portfolios mit mündlicher Prüfung wird ein Workload von 120 h (= 4 LP) veranschlagt. Der Prüfer/Die Prüferin gibt zu Beginn eines Seminars bekannt, welche Prüfungsformen möglich sind.</p>	Art	Dauer/Umfang	Gewichtung für die Modulnote	Studienprojekt im Anschluss an die Thematik eines der Seminare, Präsentation oder mündliche Prüfung mit Thesenpapier (Erläuterungen siehe unter Sonstiges)	30 h Lektüre und Beratung, 2-3 Seiten Thesenpapier, 30 Minuten Präsentation oder mdl. Prüfung	100 %	oder			Hausarbeit zu einem Thema aus einer der Lehrveranstaltungen	15-18 Seiten (à ca. 2700 Zeichen inkl. Leerzeichen)	100%	oder			Portfolio über Themen der Veranstaltungen des Moduls mit mündlicher Prüfung zum Portfolioinhalt (Erläuterungen siehe unter Sonstiges).	ca. 10 Seiten (à ca. 2700 Zeichen inkl. Leerzeichen) Portfolio, 20 Minuten mündliche Prüfung	100%			
Art	Dauer/Umfang	Gewichtung für die Modulnote																				
Studienprojekt im Anschluss an die Thematik eines der Seminare, Präsentation oder mündliche Prüfung mit Thesenpapier (Erläuterungen siehe unter Sonstiges)	30 h Lektüre und Beratung, 2-3 Seiten Thesenpapier, 30 Minuten Präsentation oder mdl. Prüfung	100 %																				
oder																						
Hausarbeit zu einem Thema aus einer der Lehrveranstaltungen	15-18 Seiten (à ca. 2700 Zeichen inkl. Leerzeichen)	100%																				
oder																						
Portfolio über Themen der Veranstaltungen des Moduls mit mündlicher Prüfung zum Portfolioinhalt (Erläuterungen siehe unter Sonstiges).	ca. 10 Seiten (à ca. 2700 Zeichen inkl. Leerzeichen) Portfolio, 20 Minuten mündliche Prüfung	100%																				

9	Studienleistungen:	
	./.	Dauer bzw. Umfang ./.
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 2 (von 26)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: An der Universität erworbene Vorkenntnisse in Philosophie im Umfang von 6 LP oder zwei Lehrveranstaltungen. Sofern zu Studienbeginn noch keine entsprechenden Vorkenntnisse vorliegen, können sie durch Angleichstudien im Rahmen des außercurricularen Studiums der Philosophie erworben werden. Für das Modul Praktische Philosophie empfiehlt sich insbesondere der Besuch von Bachelor-Grundvorlesungen und einführenden Veranstaltungen zur Ethik und/oder Politischen Philosophie. Die jeweils gültigen Bedingungen für die Teilnahme am außercurricularen Studium sind zu beachten. Das Modul kann ab dem 2. Fachsemester studiert werden.	
13	Anwesenheit: ./.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: ./.	
15	Modulbeauftragte/r: N.N. (NF Bayertz)	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 8 Geschichte/Philosophie
16	Sonstiges / Erläuterungen zu den Prüfungsleistungen: 1. Das Studienprojekt ergibt sich aus den im Seminar besprochenen Themen und Texten, geht aber darüber hinaus, indem die Studierenden sich z.B. weitere auf die Thematik bezogene Texte erarbeiten. Das Studienprojekt kann dabei sowohl auf eine Spezialisierung und Vertiefung wie auch auf die Einbettung der im Seminar besprochenen Fragen und Themen in einen weiteren (systematischen oder philosophiegeschichtlichen) Horizont abzielen. 2. In der Portfolioprfung sollen unter anderem Querverbindungen zwischen den Seminarveranstaltungen hergestellt werden. Sie bietet sich daher vorrangig an, wenn Seminare mit Themenstellungen gewählt werden, die sich sinnvoll aufeinander beziehen lassen. 3. Zu einer eigenverantwortlichen Gestaltung der Lehrveranstaltungen gehören vor allem im Interesse eines eigenständigen Selbststudiums je nach didaktischem Zuschnitt der Modulelemente im Rahmen der Vor- und Nachbereitung auch das Einüben kurzer Impulsreferate und Präsentationen sowie mündliche und schriftliche Textzusammenfassungen oder Protokolle. Diese Elemente werden ausdrücklich nicht als zu erbringende Studienleistung angesehen. 4. Studierende müssen sich für das Modul zu Beginn des 1. Fachsemesters im Service-Büro des Instituts für Erziehungswissenschaft anmelden. Hier wird auch der Nachweis über philosophische Vorkenntnisse erbracht. Zu den einzelnen Veranstaltungen, Studien- und Prüfungsleistungen des Moduls müssen sich die Studierenden zudem wie üblich in der Prüfungsverwaltungs-Software (z. Z. QISPOS) anmelden.	

Modultitel deutsch: Wissenschaftsphilosophie																																					
Studiengang: Master of Arts (M.A.) Erziehungswissenschaft																																					
1	Modulnummer: M8 Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																																				
2	<table border="1"> <tr> <td>Turnus:</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS</td> <td>Dauer:</td> <td>1-2 Sem.</td> <td>Fachsem.:</td> <td>2.-4.</td> <td>LP:</td> <td>10</td> <td>Workload (h):</td> <td>300</td> </tr> </table>	Turnus:	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	1-2 Sem.	Fachsem.:	2.-4.	LP:	10	Workload (h):	300																										
Turnus:	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	1-2 Sem.	Fachsem.:	2.-4.	LP:	10	Workload (h):	300																												
3	<table border="1"> <tr> <th colspan="9">Modulstruktur:</th> </tr> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th colspan="2">Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th colspan="2">Selbststudium (h)</th> </tr> <tr> <td>1.</td> <td>S</td> <td>Seminar I</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P</td> <td><input type="checkbox"/> WP</td> <td>3</td> <td>30h; 2 SWS</td> <td colspan="2">60 h</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>S</td> <td>Seminar II</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P</td> <td><input type="checkbox"/> WP</td> <td>3</td> <td>30h; 2 SWS</td> <td colspan="2">60 h</td> </tr> </table>	Modulstruktur:									Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)		1.	S	Seminar I	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	30h; 2 SWS	60 h		2.	S	Seminar II	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	30h; 2 SWS	60 h	
Modulstruktur:																																					
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)																														
1.	S	Seminar I	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	30h; 2 SWS	60 h																														
2.	S	Seminar II	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	30h; 2 SWS	60 h																														
4	<p>Lehrinhalte: In den Lehrveranstaltungen werden zentrale Themenfelder der Wissenschaftsphilosophie oder der Ontologie der Wissenschaften erschlossen und diskutiert. Themen können z.B. sein: Theorien der wissenschaftlichen Erklärung, Theorien der Bestätigung, der Begriff der wissenschaftlichen Theorie und des Modells, die Unterscheidung zwischen Erklären und Verstehen, Theorien der Interpretation, Konzeptionen wissenschaftlichen Wandels und Fortschritts, die Begriffe von Kausalität, Disposition, Naturgesetz, Reduktion und Emergenz.</p>																																				
5	<p>Zu erwerbende Kompetenzen: Studierende erwerben das methodische Rüstzeug für die Erschließung wissenschaftsphilosophischer Themen und lernen exemplarisch wissenschaftsphilosophische Modelle und Grundbegriffe kennen. Sie lernen, methodologische und ontologische Problemstellungen der Wissenschaften zu analysieren und abzugrenzen und methodische und thematische Gemeinsamkeiten und Unterschiede einzelner Wissenschaften zu erkennen.</p>																																				
6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Es stehen in jedem Semester mehrere Seminare zur Auswahl.</p>																																				
7	<p>Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p>																																				
8	<table border="1"> <tr> <th colspan="3">Prüfungsleistung/en:</th> </tr> <tr> <th>Art</th> <th>Dauer/Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote</th> </tr> <tr> <td>Studienprojekt im Anschluss an die Thematik eines der Seminare, Präsentation oder mündliche Prüfung mit Thesenpapier (Erläuterungen siehe unter Sonstiges)</td> <td>30 h Lektüre und Beratung, 2-3 S. Thesenpapier, 30 Minuten Präsentation oder mdl. Prüfung</td> <td>100 %</td> </tr> <tr> <td colspan="3" style="text-align: center;">oder</td> </tr> <tr> <td>Hausarbeit zu einem Thema aus einer der Lehrveranstaltungen</td> <td>15-18 Seiten à ca. 2700 Zeichen</td> <td>100%</td> </tr> <tr> <td colspan="3" style="text-align: center;">oder</td> </tr> <tr> <td>Portfolio über Themen der Veranstaltungen des Moduls mit mündlicher Prüfung zum Portfolioinhalt (Erläuterungen siehe unter Sonstiges).</td> <td>ca. 10 Seiten à ca. 2700 Zeichen Portfolio, 20 Minuten mündliche Prüfung</td> <td>100%</td> </tr> </table>	Prüfungsleistung/en:			Art	Dauer/Umfang	Gewichtung für die Modulnote	Studienprojekt im Anschluss an die Thematik eines der Seminare, Präsentation oder mündliche Prüfung mit Thesenpapier (Erläuterungen siehe unter Sonstiges)	30 h Lektüre und Beratung, 2-3 S. Thesenpapier, 30 Minuten Präsentation oder mdl. Prüfung	100 %	oder			Hausarbeit zu einem Thema aus einer der Lehrveranstaltungen	15-18 Seiten à ca. 2700 Zeichen	100%	oder			Portfolio über Themen der Veranstaltungen des Moduls mit mündlicher Prüfung zum Portfolioinhalt (Erläuterungen siehe unter Sonstiges).	ca. 10 Seiten à ca. 2700 Zeichen Portfolio, 20 Minuten mündliche Prüfung	100%															
Prüfungsleistung/en:																																					
Art	Dauer/Umfang	Gewichtung für die Modulnote																																			
Studienprojekt im Anschluss an die Thematik eines der Seminare, Präsentation oder mündliche Prüfung mit Thesenpapier (Erläuterungen siehe unter Sonstiges)	30 h Lektüre und Beratung, 2-3 S. Thesenpapier, 30 Minuten Präsentation oder mdl. Prüfung	100 %																																			
oder																																					
Hausarbeit zu einem Thema aus einer der Lehrveranstaltungen	15-18 Seiten à ca. 2700 Zeichen	100%																																			
oder																																					
Portfolio über Themen der Veranstaltungen des Moduls mit mündlicher Prüfung zum Portfolioinhalt (Erläuterungen siehe unter Sonstiges).	ca. 10 Seiten à ca. 2700 Zeichen Portfolio, 20 Minuten mündliche Prüfung	100%																																			
	Für das Studienprojekt, die Erstellung der Hausarbeit oder des Portfolios mit mündlicher Prüfung wird ein Workload von 120 h (= 4 LP) veranschlagt. Der Prüfer/Die Prüferin gibt zu Beginn eines Seminars bekannt, welche Prüfungsformen möglich sind.																																				

9	Studienleistungen:	
	./.	Dauer bzw. Umfang ./.
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 2 (von 26)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: An der Universität erworbene Vorkenntnisse in Philosophie im Umfang von 6 LP oder zwei Lehrveranstaltungen. Sofern zu Studienbeginn noch keine entsprechenden Vorkenntnisse vorliegen, können sie durch Angleichstudien im Rahmen des außercurricularen Studiums der Philosophie erworben werden. Für das Modul Wissenschaftsphilosophie empfiehlt sich insbesondere der Besuch von Bachelor-Grundvorlesungen und einführenden Veranstaltungen zur Erkenntnistheorie und/oder Wissenschaftsphilosophie und/oder Metaphysik. Die jeweils gültigen Bedingungen für die Teilnahme am außercurricularen Studium sind zu beachten. Das Modul kann ab dem 2. Fachsemester studiert werden.	
13	Anwesenheit: ./.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: ./.	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Ulrich Krohs	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 8 Geschichte/Philosophie
16	Sonstiges / Erläuterungen zu den Prüfungsleistungen: 1. Das Studienprojekt ergibt sich aus den im Seminar besprochenen Themen und Texten, geht aber darüber hinaus, indem die Studierenden sich z.B. weitere auf die Thematik bezogene Texte erarbeiten. Das Studienprojekt kann dabei sowohl auf eine Spezialisierung und Vertiefung wie auch auf die Einbettung der im Seminar besprochenen Fragen und Themen in einen weiteren (systematischen oder philosophiegeschichtlichen) Horizont abzielen. 2. In der Portfolioprüfung sollen unter anderem Querverbindungen zwischen den Seminarveranstaltungen hergestellt werden. Sie bietet sich daher vorrangig an, wenn Seminare mit Themenstellungen gewählt werden, die sich sinnvoll aufeinander beziehen lassen. 3. Zu einer eigenverantwortlichen Gestaltung der Lehrveranstaltungen gehören vor allem im Interesse eines eigenständigen Selbststudiums je nach didaktischem Zuschnitt der Modulelemente im Rahmen der Vor- und Nachbereitung auch das Einüben kurzer Impulsreferate und Präsentationen sowie mündliche und schriftliche Textzusammenfassungen oder Protokolle. Diese Elemente werden ausdrücklich nicht als zu erbringende Studienleistung angesehen. 4. Studierende müssen sich für das Modul zu Beginn des 1. Fachsemesters im Service-Büro des Instituts für Erziehungswissenschaft anmelden. Hier wird auch der Nachweis über philosophische Vorkenntnisse erbracht. Zu den einzelnen Veranstaltungen, Studien- und Prüfungsleistungen des Moduls müssen sich die Studierenden zudem wie üblich in der Prüfungsverwaltungs-Software (z. Z. QISPOS) anmelden.	

Modultitel deutsch:	Kulturanthropologie/Volkskunde
Modultitel englisch:	Cultural Anthropology/Folklore Studies
Studiengang:	Master of Arts (M.A.) Erziehungswissenschaft

1	Modulnummer: M9	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	------------------------	---

2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1-2	LP: 10	Workload (h): 300
----------	--	---	-------------------------	------------------	-----------------------------

3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V/S	Forschungsfelder und Forschungsfragen der Kulturanthropologie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30; 2 SWS	120 h
	2.	Ü	Lektürekurs	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30; 2 SWS	120 h

4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Die Lehrveranstaltungen verstehen sich in ihrer Kombination (VL-Seminar + Lektürekurs) als Einführung in Arbeitsweisen, Untersuchungsgegenstände, und Themenfelder des Faches Kulturanthropologie. Was ist Kultur? Wie kann man sie erforschen? Wo liegen die Potenziale und Grenzen dieses Konzepts? Welche Probleme und Perspektiven ergeben sich bei der Klassifizierung eines empirischen Gegenstandes als Kultur? Wie hat sich der Umgang mit diesen Fragen im Fach entwickelt? Was sind aktuelle methodische, analytische, theoretische Herangehensweisen und Forschungsthemen?</p> <p>Im Rückblick auf Klassiker wie auf Verworfenes und Wiederentdecktes wird ein historisch situiertes Verständnis populärer Kultur erarbeitet; aktuellste Beiträge aus der internationalen Forschungsdiskussion zu jedem Themenfeld informieren über weitergehende Perspektiven.</p>
----------	--

5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden erwerben Kenntnisse zur Fachentwicklung der Volkskunde im Gefüge der anthropologischen Disziplinen seit dem 19. Jahrhundert. Dabei geht es zum einen um Eckdaten der Institutionalisierung volkskundlicher Interessen zuerst durch Vereine und in Museen und dann an Universitäten, aber auch um ein wissenshistorisch und politisch erweitertes und erkenntnistheoretisch informiertes Verständnis von Wissenschaft einschließlich ihrer jeweiligen Methoden der Erhebung und Auswertung von Daten. Diese Kenntnis mündet nicht in einer positivistischen Fachdefinition, vielmehr ist sie ein wichtiges Reflexionsinstrument jeder Forschungstätigkeit und eine unerlässliche Grundlage für die interdisziplinäre und internationale Sprechfähigkeit der AbsolventInnen.</p> <p>Zudem erlangen die Studierenden Fähigkeiten im Umgang mit empirischen Studien in den unterschiedlichen Forschungsfeldern des Faches (materielle Kultur, Verhaltenslehren, Museum, Medien, Frauen- und Geschlechterforschung, Familie/Verwandtschaft).</p>
----------	--

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: ./.
----------	--

7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)
----------	--

8	Prüfungsleistung/en:	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ³		
	Hausarbeit (H)	Ca. 8 Seiten	100%

9	Studienleistungen:	Dauer bzw. Umfang
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	
	V/S: Referat mit Thesenpapier (R)	Ca. 20 min. u. 4 Seiten max.

³ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

	Ü: Rechercheaufgabe	3 Aufgaben à 5 Titel
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 2 (von 26)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: . / .	
13	Anwesenheit: . / .	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: . / .	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Elisabeth Timm	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 08 Geschichte/Philosophie Seminar für Volkskunde/Europäische Ethnologie
16	Sonstiges: Studierende müssen sich zu Beginn des 1. Fachsemesters im Servicebüro des Instituts für Erziehungswissenschaft für das Modul anmelden.	

Modultitel deutsch: Grundlagen der Volkswirtschaftslehre (Ökonomische Bildung)																									
Studiengang: Master of Arts (M.A.) Erziehungswissenschaft																									
1	Modulnummer: M 10 Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																								
2	<table border="1"> <tr> <td>Turnus:</td> <td><input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS</td> <td>Dauer:</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.</td> <td>Fachsem.:</td> <td>1.-2.</td> <td>LP:</td> <td>10</td> <td>Workload (h):</td> <td>300</td> </tr> </table>	Turnus:	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	1.-2.	LP:	10	Workload (h):	300														
Turnus:	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	1.-2.	LP:	10	Workload (h):	300																
3	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="3">Modulstruktur:</th> <th rowspan="2">Status</th> <th rowspan="2">LP</th> <th rowspan="2">Präsenz (h + SWS)</th> <th rowspan="2">Selbststudium (h)</th> </tr> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>V</td> <td>Grundlagen der Volkswirtschaftslehre</td> <td>[X] P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>6</td> <td>60h; 4 SWS</td> <td>120h</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>Ü</td> <td>Übung zu Grundlagen der Volkswirtschaftslehre</td> <td>[X] P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>4</td> <td>30h; 2 SWS</td> <td>90h</td> </tr> </tbody> </table>	Modulstruktur:			Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	1.	V	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre	[X] P <input type="checkbox"/> WP	6	60h; 4 SWS	120h	2.	Ü	Übung zu Grundlagen der Volkswirtschaftslehre	[X] P <input type="checkbox"/> WP	4	30h; 2 SWS	90h
Modulstruktur:			Status	LP					Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)															
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung																							
1.	V	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre	[X] P <input type="checkbox"/> WP	6	60h; 4 SWS	120h																			
2.	Ü	Übung zu Grundlagen der Volkswirtschaftslehre	[X] P <input type="checkbox"/> WP	4	30h; 2 SWS	90h																			
4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Ziel dieses Moduls ist die Vermittlung volkswirtschaftlicher Grundkenntnisse. Die Veranstaltung vermittelt die theoretischen Grundlagen der Volkswirtschaftslehre. Die Konzepte knapper Ressourcen und Produktionsfaktoren auf der Angebotsseite und die Bedürfnisbefriedigung der Wirtschaftssubjekte auf der Nachfrageseite führen zur Erläuterung von Märkten als Wirtschaftssysteme und ihrer Organisationsfunktion in der Volkswirtschaft. Im letzten Teil werden Grundlagen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung behandelt.</p>																								
5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die in diesem Modul vermittelten Grundkenntnisse sind fundamentaler Bestandteil zum Verstehen volkswirtschaftlicher Zusammenhänge und bilden die Basis für weitere Lehrmodule. Die Studierenden können die theoretischen und methodischen Grundlagen der Mikro- und Makroökonomik verstehen und anwenden und können Auskunft über Globalisierungsprozesse geben sowie unterschiedliche Volkswirtschaften miteinander vergleichen. Sie erlernen grundlegende wirtschaftswissenschaftliche Theorien und können die Funktionsweisen und Probleme der sozialen Marktwirtschaft als Wirtschaftssystem erläutern. Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, Wirtschafts- und finanzpolitische Entscheidungen nachzuvollziehen und wettbewerbsregulierende Maßnahmen richtig einzuschätzen. Zudem lernen sie die Funktionsweise des Haushaltes innerhalb des Wirtschaftskreislaufes.</p>																								
6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>Die Lehrveranstaltungen 1 und 2 werden nur im Sommersemester angeboten.</p>																								
7	<p>Leistungsüberprüfung:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p>																								
8	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="2">Prüfungsleistung/en:</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="2">Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung⁴</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td colspan="2">Klausur (K)</td> <td>K: 90 min.</td> <td>100 %</td> </tr> </tbody> </table>	Prüfungsleistung/en:		Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁴				Klausur (K)		K: 90 min.	100 %												
Prüfungsleistung/en:		Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %																						
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁴																									
Klausur (K)		K: 90 min.	100 %																						
9	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="2">Studienleistungen:</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="2">Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</td> <td></td> </tr> <tr> <td colspan="2">./.</td> <td>./.</td> </tr> </tbody> </table>	Studienleistungen:		Dauer bzw. Umfang	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung			./.		./.															
Studienleistungen:		Dauer bzw. Umfang																							
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung																									
./.		./.																							
10	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</p> <p>Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.</p>																								
11	<p>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</p> <p>2 (von 26)</p>																								

⁴ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Durch das Institut für Erziehungswissenschaft wird im Zuge der Anmeldung zum Modul Grundlagen der Volkswirtschaftslehre sichergestellt, dass die zugehörigen Veranstaltungen nicht bereits im Rahmen des Bachelor of Arts Erziehungswissenschaft an der Westfälischen Wilhelms- Universität Münster oder äquivalente Veranstaltungen an einer anderen Hochschule absolviert worden sind.	
13	Anwesenheit: ./	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: ./	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Christian Müller	Zuständiger Fachbereich: FB 04: Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät / Institut für Ökonomische Bildung
16	Sonstiges: Das Modul wird nur im Sommersemester angeboten. Studierende müssen sich zu Beginn des 1. Fachsemesters im Servicebüro des Instituts für Erziehungswissenschaft für das Modul anmelden.	

Modultitel deutsch: Katholische Theologie: Bildung und Gerechtigkeit																																	
Studiengang: Master of Arts (M.A.) Erziehungswissenschaft																																	
1	Modulnummer: M 11 Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																																
2	<table border="1"> <tr> <td>Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS</td> <td>Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.</td> <td>Fachsem.: 1.-2.</td> <td>LP: 10</td> <td>Workload (h): 300</td> </tr> </table>	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1.-2.	LP: 10	Workload (h): 300																											
Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1.-2.	LP: 10	Workload (h): 300																													
3	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="8">Modulstruktur:</th> </tr> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th colspan="2">Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>V/S</td> <td>Vorlesung oder Seminar zu „Bildung und Gerechtigkeit“</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>5</td> <td>30h; 2 SWS</td> <td colspan="2">120h</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>S</td> <td>Seminar zu „Bildung und Gerechtigkeit“</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>5</td> <td>30h; 2 SWS</td> <td colspan="2">120h</td> </tr> </tbody> </table>	Modulstruktur:								Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)		1.	V/S	Vorlesung oder Seminar zu „Bildung und Gerechtigkeit“	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h		2.	S	Seminar zu „Bildung und Gerechtigkeit“	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h	
Modulstruktur:																																	
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)																											
1.	V/S	Vorlesung oder Seminar zu „Bildung und Gerechtigkeit“	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h																											
2.	S	Seminar zu „Bildung und Gerechtigkeit“	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h																											
4	<p>Lehrinhalte</p> <p>Das Modul thematisiert Gerechtigkeit als Bedingung und Inhalt von Bildung („Bildungsgerechtigkeit“ und „Bildung zur Gerechtigkeit“). Es reflektiert den menschenrechtlichen Status von Bildung und die Bedeutung von Menschenrechtsbildung. Es erschließt gesellschaftliche und religiöse Kontexte von Bildung und die Bedeutung von Verantwortungskoooperationen für Bildung. Es bedenkt die Bedeutung medialer Kommunikation für die Gerechtigkeitsdiskurse in der Gesellschaft.</p>																																
5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>ENTWICKLUNG VON FACHKOMPETENZ DURCH SPEZIALISIERUNG / VERTIEFUNG: • Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse gesellschaftlicher Bedingungen von Bildung im globalen und lokalen Rahmen. • Sie können Gerechtigkeit theologisch und philosophisch begründen. • Sie sind in der Lage, Kriterien für gerechtigkeitsfördernde Bildungsprozesse zu identifizieren, sie in Bezug auf unterschiedliche Lernfelder und Bildungseinrichtungen anzuwenden und Handlungskonsequenzen für die Praxis abzuleiten.</p> <p>ENTWICKLUNG VON FORSCHUNGSKOMPETENZ: • Die Studierenden verfügen über Fertigkeiten, selbstständig Thesen zu bildungsethischen Themen aufzustellen. • Sie können ihre Thesen im Fachgespräch begründen und verteidigen. • Sie entwickeln Fertigkeiten, die eigenen Forschungsergebnisse in wissenschaftlicher Form schriftlich darzulegen.</p> <p>ÜBERFACHLICHER KOMPETENZERWERB / SCHLÜSSELKOMPETENZEN: • Die Studierenden verfügen über Haltungen, die Eigeninitiative und Selbstständigkeit befördern. • Sie können durch die intensive kognitive Beschäftigung mit dem Themenschwerpunkt „Bildung und Gerechtigkeit“ sowie die damit einhergehende Kenntnis von aktuellen Theorien und Problemfeldern Leitlinien sozialer Kompetenz / Bürgerkompetenz ableiten sowie zunehmend differenzierte Maßstäbe für das eigene Handeln entwickeln.</p>																																
6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>Auswahl eines Seminars aus eröffnetem Lehrangebot</p>																																
7	<p>Leistungsüberprüfung:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p>																																
8	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="3">Prüfungsleistung/en:</th> </tr> <tr> <th>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung⁵</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Mündliche Prüfung (M)</td> <td>M: 30 min.</td> <td>100 %</td> </tr> </tbody> </table>	Prüfungsleistung/en:			Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁵	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	Mündliche Prüfung (M)	M: 30 min.	100 %																							
Prüfungsleistung/en:																																	
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁵	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %																															
Mündliche Prüfung (M)	M: 30 min.	100 %																															
9	<p>Studienleistungen:</p> <table border="1"> <tr> <td>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</td> <td>Dauer bzw. Umfang</td> </tr> </table>	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang																														
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang																																

⁵ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

	Eigenverantwortliche Erstellung eines Portfolios zur Vorlesung UND Seminarbegleitende Ausarbeitungen	ca. 15 Seiten ca. 15 Seiten
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 2 (von 26)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Durch das Institut für Erziehungswissenschaft wird im Zuge der Anmeldung zum Modul Katholische Theologie: Bildung und Gerechtigkeit sichergestellt, dass die zugehörigen Veranstaltungen nicht bereits im Rahmen des Bachelor of Arts Erziehungswissenschaft an der Westfälischen Wilhelms- Universität Münster absolviert worden sind.	
13	Anwesenheit: Es besteht Anwesenheitspflicht in den Seminaren mit einer maximalen Fehlzeit von zwei Sitzungen. Ansonsten erlischt der Prüfungsanspruch. Aufgrund des didaktischen Konzepts und des zur Anwendung kommenden Lehr- und Lernsettings ist die Anwesenheit bei Seminaren erforderlich und daher verpflichtend.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: ./.	
15	Modulbeauftragte/r: Professorin Marianne Heimbach-Steins/ Mathias Gerstorfer-Harbecke Dipl.-Theol.	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 02
16	Sonstiges: Studierende müssen sich zu Beginn des 1. Fachsemesters im Servicebüro des Instituts für Erziehungswissenschaft für das Modul anmelden.	

Modultitel deutsch: Politikwissenschaft																									
Modultitel englisch: Political Science																									
Studiengang: Master of Arts (M.A.) Erziehungswissenschaft																									
1	Modulnummer: M12 Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																								
2	<table border="1"> <tr> <td>Turnus:</td> <td><input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS</td> <td>Dauer:</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.</td> <td>Fachsem.:</td> <td>1-2</td> <td>LP:</td> <td>10</td> <td>Workload (h):</td> <td>300</td> </tr> </table>	Turnus:	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	1-2	LP:	10	Workload (h):	300														
Turnus:	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	1-2	LP:	10	Workload (h):	300																
3	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="3">Modulstruktur:</th> <th rowspan="2">Status</th> <th rowspan="2">LP</th> <th rowspan="2">Präsenz (h + SWS)</th> <th rowspan="2">Selbststudium (h)</th> </tr> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>S</td> <td>Masterseminar 1</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>5</td> <td>30; 2 SWS</td> <td>120 h</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>S</td> <td>Masterseminar 2</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>5</td> <td>30; 2 SWS</td> <td>120 h</td> </tr> </tbody> </table>	Modulstruktur:			Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	1.	S	Masterseminar 1	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30; 2 SWS	120 h	2.	S	Masterseminar 2	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30; 2 SWS	120 h
Modulstruktur:			Status	LP					Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)															
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung																							
1.	S	Masterseminar 1	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30; 2 SWS	120 h																			
2.	S	Masterseminar 2	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30; 2 SWS	120 h																			
4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Das Modul bietet Studierenden mit Vorkenntnissen der Politikwissenschaft einen vertieften Einstieg in Fragestellungen politischer Steuerung und politischer Partizipation.</p> <p>Die beiden Masterseminare geben den Studierenden die Möglichkeit, politische Sachverhalte zum einen „top-down“, also aus einer Steuerungsperspektive des Staates bzw. selbstregulierender nicht-staatlicher Akteure oder „bottom-up“, d.h. aus einer Partizipationsperspektive aus Sicht von Individuen oder gesellschaftlichen Gruppen zu analysieren und zu bewerten. Diese können je nach Forschungsschwerpunkt der Lehrenden sowohl auf kommunaler, nationaler, regionaler als auch supra- und internationaler Ebene angesiedelt sein.</p>																								
5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden erlangen vertiefte Kenntnisse politischer Partizipation und/oder politischer Steuerung und sind in der Lage Sachverhalte aus diesen Perspektiven zu analysieren und zu bewerten. Die Studierenden sind in der Lage, sich aus der Fachliteratur eigenständig Wissen zu den beschriebenen Lehrinhalten anzueignen und dieses Wissen anschaulich aufzubereiten, mit anderen Seminarteilnehmenden zu diskutieren, einzuordnen und kritisch zu hinterfragen.</p>																								
6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>Es sind zwei Masterseminare zu studieren. Die Masterseminare können frei aus dem Angebot der Vertiefungsmodule MPW2 (Politische Steuerung) und MPW3 (Politische Partizipation) des Masterstudiengangs Politikwissenschaft gewählt werden.</p>																								
7	<p>Leistungsüberprüfung:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p>																								
8	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Prüfungsleistung/en:</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung⁶</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Hausarbeit oder mündliche Prüfung. Die Art der Prüfungsleistung wird zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise durch die jeweilige Prüferin/den jeweiligen Prüfer bekannt gemacht.</td> <td>Ca. 15 Seiten (H) 30 min. (M)</td> <td>100%</td> </tr> </tbody> </table>	Prüfungsleistung/en:	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁶			Hausarbeit oder mündliche Prüfung. Die Art der Prüfungsleistung wird zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise durch die jeweilige Prüferin/den jeweiligen Prüfer bekannt gemacht.	Ca. 15 Seiten (H) 30 min. (M)	100%															
Prüfungsleistung/en:	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %																							
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁶																									
Hausarbeit oder mündliche Prüfung. Die Art der Prüfungsleistung wird zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise durch die jeweilige Prüferin/den jeweiligen Prüfer bekannt gemacht.	Ca. 15 Seiten (H) 30 min. (M)	100%																							
9	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Studienleistungen:</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</td> <td></td> </tr> <tr> <td>In jedem Masterseminar ist, nach näherer Bestimmung durch den verantwortlichen Lehrenden, eine Studienleistung gemäß § 11 (3) der Prüfungsordnung des Masters Politikwissenschaft zu erbringen. Die jeweilige Studienleistung ist vor Beginn des Semesters im elektronischen Vorlesungsverzeichnis in Anzahl, Art und Dauer bzw. Umfang festzulegen.</td> <td>max. 30 h</td> </tr> </tbody> </table>	Studienleistungen:	Dauer bzw. Umfang	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		In jedem Masterseminar ist, nach näherer Bestimmung durch den verantwortlichen Lehrenden, eine Studienleistung gemäß § 11 (3) der Prüfungsordnung des Masters Politikwissenschaft zu erbringen. Die jeweilige Studienleistung ist vor Beginn des Semesters im elektronischen Vorlesungsverzeichnis in Anzahl, Art und Dauer bzw. Umfang festzulegen.	max. 30 h																		
Studienleistungen:	Dauer bzw. Umfang																								
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung																									
In jedem Masterseminar ist, nach näherer Bestimmung durch den verantwortlichen Lehrenden, eine Studienleistung gemäß § 11 (3) der Prüfungsordnung des Masters Politikwissenschaft zu erbringen. Die jeweilige Studienleistung ist vor Beginn des Semesters im elektronischen Vorlesungsverzeichnis in Anzahl, Art und Dauer bzw. Umfang festzulegen.	max. 30 h																								

⁶ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 2 (von 26)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: An der Hochschule erworbene Vorkenntnisse in der Politikwissenschaft im Umfang von 6 LP oder zwei Lehrveranstaltungen. Fehlende Vorkenntnisse können nicht durch anderweitige Leistungen kompensiert werden.	
13	Anwesenheit: ./	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: ./	
15	Modulbeauftragte/r: P.D. Dr. Matthias Freise	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 06
16	Sonstiges: Studierende müssen sich zu Beginn des 1. Fachsemesters im Servicebüro des Instituts für Erziehungswissenschaft für das Modul anmelden. Hier wird auch der Nachweis über politikwissenschaftliche Vorkenntnisse erbracht.	

Modultitel deutsch:	Bildungstheorie und Bildungsreform
Modultitel englisch:	Educational Theory and Policy
Studiengang:	Master of Arts (M.A.) Erziehungswissenschaft Profil Bildungstheorie/Bildungsforschung

1	Modulnummer: MB1	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-------------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 2.-3.	LP: 15	Workload (h): 450h
----------	---	---	---------------------------	------------------	------------------------------

Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
3	1.	V / S	Vorlesung oder Seminar zur Einführung ins Modul	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h
	2.	S	Vertiefendes Seminar, z. B. zu Leitkonzepten von Bildungsreformen	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h
	3.	S	Vertiefendes Seminar, z. B. zu Bildungsutopien im historischen Wandel	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h

4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Wesentliche Inhalte dieses Moduls sind das Verhältnis von Bildungstheorie und Bildungsreform und ihre jeweiligen Bezüge zu wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Praxen und Diskursen. Die Studierenden setzen sich mit den Aufgaben, Problemen und Perspektiven der Bildungstheorie und -philosophie im Kontext der Erziehungswissenschaft auseinander und vollziehen die Veränderung von bildungstheoretischen und -philosophischen Leitkonzepten im Zuge des gesellschaftlichen Wandels nach.</p> <p>In historischer wie aktueller Perspektive werden die Studierenden in die Analyse der Leitkonzepte von Bildungsreformen, Bildungsrevolutionen und Bildungsutopien sowie der bildungstheoretischen und gesellschaftspolitischen Hintergrundannahmen von Reformprogrammen, Reformdiskursen und Reforminstrumenten eingeführt. Sie setzen sich mit der Frage auseinander, welches Wissen zur Steuerung von Bildungsreformen als relevant und legitim erachtet wird und gewinnen so ein Verständnis der verschiedenen, z.T. konkurrierenden Wissensformen und Wissensordnungen, die im Kontext von Bildungsreform vorzufinden sind.</p>
----------	--

5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse historischer wie aktueller Entwicklungen in Bildungstheorie und Bildungsreform. Sie können wissenschaftliche und öffentliche Bildungsdiskurse ideen- und sozialgeschichtlich kontextualisieren und das Beziehungsgeflecht von Theorie und Reform, (wissenschaftlichem) Wissen und (bildungspolitischer) Macht kritisch-analytisch nachvollziehen. Die Studierenden sind in der Lage, die Interdependenzen von Bildungstheorie und Bildungsreform theoretisch-rekonstruktiv zu erschließen.</p>
----------	---

6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>Für die Lehrveranstaltungen 2 und 3 werden je Studienjahr mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende jeweils eine wählen können bzw. müssen.</p>
----------	---

7	Leistungsüberprüfung: [X] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)		
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art		Dauer bzw. Umfang
	Es muss <i>eine</i> Prüfungsleistung gemäß § 10 der Prüfungsordnung in Form einer Hausarbeit , einer Klausur oder eines Referates mit Ausarbeitung erbracht werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Prüfungsleistung durch eine andere, gleichwertige Prüfungsform erbracht werden, die dem im Modul anvisierten Kompetenzerwerb entspricht. Der/die jeweilige Prüfer/in gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung bei ihm möglich sind.		Gemäß PO § 10 100 %
9	Studienleistungen: Anzahl und Art		Dauer bzw. Umfang
	Es müssen <i>drei</i> Studienleistungen gemäß § 10 der Prüfungsordnung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Studienleistungserbringung in seiner/ihrer Lehrveranstaltung möglich sind.		Gemäß PO § 10
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 3 (von 26)		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: . / .		
13	Anwesenheit: . / .		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bestandteile des Moduls sind auch im Master of Education verwendbar.		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Johannes Bellmann		Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften
	16		
Sonstiges: Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte. Die Bedingungen für eine Studienleistung müssen deutlich unterhalb der Anforderungen einer Prüfungsleistung liegen.			

Modultitel deutsch:	Historische Bildungsforschung mit dem Schwerpunkt Deutsch-Amerikanische Bildungsgeschichte
Modultitel englisch:	History of education with a special focus on German-American educational history
Studiengang:	Master of Arts (M.A.) Erziehungswissenschaft Profil Bildungstheorie/Bildungsforschung

1	Modulnummer: MB2	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-------------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 2.-3.	LP: 10	Workload (h): 300h
----------	---	---	---------------------------	------------------	------------------------------

Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
3	1.	V / S	Einführende Vorlesung oder einführendes Seminar, z. B. zur Geschichte der Pädagogik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h
	2.	S	Vertiefendes Seminar, z. B. zu Theorien und Methoden der historischen Bildungsforschung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h

4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Das Modul untersucht die grundsätzliche Historizität aller Normen, Handlungsmuster und Institutionen auf dem Gebiet von Erziehung und Bildung, Sozialisation und Lernen. Zu den Inhalten des Moduls gehört der historische Wandel z. B. von Kindheit und Jugend, des Generationenverhältnisses und der Familienstruktur, der Schul- und Hochschulinstitutionen, die kontroverse Geschichte um den Bildungskanon, die Auswahl und Stellung der Unterrichtsfächer sowie disziplingeschichtliche Forschung zur Entstehung der modernen Erziehungswissenschaft. Einen inhaltlichen Schwerpunkt im Modul bildet die Deutsch-Amerikanische Bildungsgeschichte, die einen Einblick in die der Aufklärung verpflichteten Bildungsideale der transatlantischen Wertegemeinschaft ermöglicht.</p>
----------	---

5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, theoretische Programme und abstrakte Theoriemodelle, die das moderne Selbstverständnis von Erziehung und Bildung prägen, aus konkreten historischen, politischen und gesellschaftlichen Situationen und Epochen herzuleiten. Die Studierenden beherrschen komparative Methoden des Vergleichs von Bildungssystemen und Methoden der Quellenanalyse. Die Studierenden können verschiedene theoretische Ansätze der Interpretation und Analyse von Problemstellungen der Historischen Bildungsforschung unterscheiden. Die Studierenden kennen Konzepte der Bildungsgeschichtsschreibung und können sie kritisch analysieren und beurteilen.</p>
----------	---

6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>Sowohl für die Lehrveranstaltung 1 als auch für die Lehrveranstaltung 2 werden in jedem Studienjahr mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende jeweils eine wählen können bzw. müssen.</p>
----------	---

7	<p>Leistungsüberprüfung:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p>
----------	---

	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
8	Es muss <i>eine</i> Prüfungsleistung gemäß § 10 der Prüfungsordnung in Form einer Klausur , einer mündlichen Prüfung oder eines Referates mit Ausarbeitung erbracht werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Prüfungsleistung durch eine andere, gleichwertige Prüfungsform erbracht werden, die dem im Modul anvisierten Kompetenzerwerb entspricht. Der/die jeweilige Prüfer/in gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind.	Gemäß PO § 10	100 %
	Studienleistungen: Anzahl und Art	Dauer bzw. Umfang	
9	Es müssen <i>zwei</i> Studienleistungen nach Wahl gemäß § 10 der Prüfungsordnung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Studienleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind.	Gemäß PO § 10	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 2 (von 26)		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: . / .		
13	Anwesenheit: . / .		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bestandteile des Moduls sind auch im Master of Education verwendbar.		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Jürgen Overhoff	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften	
16	Sonstiges: Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte. Die Bedingungen für eine Studienleistung müssen deutlich unterhalb der Anforderungen einer Prüfungsleistung liegen.		

Modultitel deutsch:	Interkulturelle, Internationale und Vergleichende Erziehungswissenschaft (IIVE)
Modultitel englisch:	Intercultural and International Comparative Educational Research
Studiengang:	Master of Arts (M.A.) Erziehungswissenschaft Profil Bildungstheorie/Bildungsforschung

1	Modulnummer: MB3	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-------------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 2.-3.	LP: 10	Workload (h): 300h
----------	---	---	---------------------------	------------------	------------------------------

3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V / S	Einführende Vorlesung oder einführendes Seminar, z.B. zu Grundkonzepten und Theorien der IIVE	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h
	2.	S	Vertiefendes Seminar, z.B. zu Forschungsansätzen und methoden der IIVE	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h

4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Inhalt des Moduls sind erziehungswissenschaftliche Fragen, die sich auf Prozesse der Pluralisierung in Migrationsgesellschaften sowie der Globalisierung und Internationalisierung beziehen. Es geht um die Implikationen dieser Prozesse für Bildungstheorie, -forschung und -praxis. Insbesondere werden Theorien und Methoden der Subdisziplin (IIVE) vermittelt, dazu gehören zum Beispiel Konzepte Interkultureller Bildung, von ‚Diversity-Education‘, die europäische und internationale Dimension in Bildungswesen und -politik, ebenso wie die Konzepte ‚Educational Transfer‘ und ‚Educational Governance‘. Die Studierenden setzen sich mit der Bedeutung von Pluralität (Sozialstatus, Geschlecht, Sprache, Ethnizität, Staatsangehörigkeit usw.) in den Bildungsinstitutionen von Migrationsgesellschaften sowie mit Fragen von Bildung und Erziehung im internationalen Kontext auseinander.</p> <p>Die erste Lehrveranstaltung dient der Auseinandersetzung mit Grundbegriffen und Theorien der IIVE. In der zweiten Lehrveranstaltung stehen ausgewählte Forschungsansätze und Forschungsmethoden der Interkulturellen oder der Internationalen und Vergleichenden Erziehungswissenschaft im Mittelpunkt, wobei auch die Implikationen der wissenschaftlichen Erkenntnisse für Bildungspraxis und Bildungspolitik thematisiert werden.</p>
----------	--

5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse von Grundbegriffen und Theorien der IIVE, und sie entwickeln auf dieser Grundlage die Fähigkeit zur wissenschaftlichen Analyse von globalen, internationalen und interkulturellen Prozessen im Bildungswesen. Darüber hinaus erwerben sie die Fähigkeit, sich professionell in durch Internationalisierung und migrationsbedingte Pluralisierung geprägten pädagogischen Kontexten bewegen zu können.</p>
----------	--

6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>In jedem Semester werden mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende jeweils eine wählen können bzw. müssen.</p>
----------	--

7	<p>Leistungsüberprüfung:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p>
----------	---

	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
8	Es muss <i>eine</i> Prüfungsleistung gemäß § 10 der Prüfungsordnung in Form einer mündlichen Prüfung , einer Hausarbeit oder eines Referates mit Ausarbeitung erbracht werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Prüfungsleistung durch eine andere, gleichwertige Prüfungsform erbracht werden, die dem im Modul anvisierten Kompetenzerwerb entspricht. Der/die jeweilige Prüfer/in gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind.	Gemäß PO § 10	100 %
	Studienleistungen: Anzahl und Art	Dauer bzw. Umfang	
9	Es müssen <i>zwei</i> Studienleistungen nach Wahl gemäß § 10 der Prüfungsordnung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Studienleistungserbringung in seiner/ihrer Lehrveranstaltung möglich sind.	Gemäß PO § 10	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 2 (von 26)		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: . / .		
13	Anwesenheit: . / .		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bestandteile des Moduls sind auch im Master of Education verwendbar.		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Marcelo Parreira do Amaral	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften	
16	Sonstiges: Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte. Die Bedingungen für eine Studienleistung müssen deutlich unterhalb der Anforderungen einer Prüfungsleistung liegen.		

Modultitel deutsch:	Vertiefung: Konzeptualisierung einer wissenschaftlichen Studie in der Bildungstheorie und Bildungsforschung
Modultitel englisch:	In-depth studies: Conceptualization of a scientific study in educational theory and research
Studiengang:	Master of Arts (M.A.) Erziehungswissenschaft Profil Bildungstheorie/Bildungsforschung

1	Modulnummer: MB4	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-------------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 3.	LP: 5	Workload (h): 150h
----------	---	---	------------------------	-----------------	------------------------------

Modulstruktur:							
3	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	S	Vertiefendes Seminar, z. B. zu Ansätzen und Methoden der Bildungstheorie und Bildungsforschung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h

4	Lehrinhalte: Das Modul vertieft die Studien im Profil Bildungstheorie und Bildungsforschung. Es soll die Studierenden anleiten, ein eigenständiges Forschungsvorhaben empirischer und/oder theoretischer Ausrichtung zu entwickeln (Entwicklung einer eigenständigen Fragestellung, Auswahl angemessener Forschungsmethoden, Klärung des Zugangs zum Forschungsfeld etc.). Die Verbindung mit aktuellen Forschungsprojekten bzw. thematischen Schwerpunkten ist wünschenswert.
----------	--

5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden sind in der Lage, Projekte und Ergebnisse der erziehungswissenschaftlichen Forschung zu analysieren und zu reflektieren. Sie erwerben die Fähigkeit, ein eigenes Forschungsvorhaben (mit begrenztem Umfang) zu entwickeln, eine geeignete Forschungsstrategie zu entwerfen sowie entsprechende Methoden einzusetzen.
----------	--

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: In jedem Semester werden mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende eine wählen können bzw. müssen.
----------	---

7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)
----------	--

	Prüfungsleistung/en:	
	Anzahl und Art	Dauer bzw. Umfang Gewichtung für die Modulnote in %
8	Es muss <i>eine</i> Prüfungsleistung gemäß § 10 der Prüfungsordnung in Form einer Forschungsarbeit , einer Hausarbeit oder eines Exposés erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der ersten Veranstaltungssitzung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung in seiner/ihrer Lehrveranstaltung möglich sind.	Gemäß PO § 10 100 %
	Studienleistungen:	
9	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	./.	./.
	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	
10	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:	
11	1 (von 26)	
	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:	
12	1 Prüfungsleistung und 2 Studienleistungen aus den Modulen MB1-MB3; ggf. nachgeholt Nachweis „Forschungsmethoden“ der Bachelor-Phase	
	Anwesenheit:	
13	./.	
	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:	
14	./.	
	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:
15	Prof. Dr. Marcelo Parreira do Amaral/ Prof. Dr. Johannes Bellmann / Prof. Dr. Jürgen Overhoff	Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften
	Sonstiges:	
16	Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte.	

Modultitel deutsch:	Praktikum
Modultitel englisch:	Internship
Studiengang:	Master of Arts (M.A.) Erziehungswissenschaft Profil Bildungstheorie/Bildungsforschung

1	Modulnummer: MB5	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-------------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 3.-4.	LP: 15	Workload (h): 450h
----------	---	---	---------------------------	------------------	------------------------------

Modulstruktur:							
3	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	S	Begleitseminar zum Praktikum, z.B.: zu Theorien und Methoden der Bildungstheorie und Bildungsforschung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30h; 2 SWS	30h
	2.		Aufenthalt in der Praktikumeinrichtung und Zeit für die Erarbeitung des Praktikumsberichts	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	13		390h

4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Das Modul besteht aus dem Besuch des Seminars, der Durchführung eines Praktikums und der Erstellung eines Praktikumsberichtes. Das Praktikum umfasst 300 Stunden in einem Zeitraum von mindestens 12 Wochen, wobei die Gesamtdauer in unterschiedliche Zeiteinheiten aufgeteilt werden kann. Das Praktikum kann in drei Formen absolviert werden: als Block- (auch in 2 Teilen möglich), studienbegleitendes Praktikum oder als Teilnahme an einem Forschungsprojekt im Rahmen des Studiums.</p> <p>Ziel des Praktikums ist es, den Studierenden einen Einblick in berufliche Handlungs- und Forschungsfelder im gewählten Profil, z. B. eines Forschungsinstituts, eines Buchverlages, eines wissenschaftlichen oder kommunalen Archivs etc., zu vermitteln. Möglich sind Formen der Mitarbeit im Kontext laufender Forschungsvorhaben oder die Entwicklung eigener Vorhaben als forschende Praxis etwa im Bereich der empirischen oder historischen Bildungsforschung.</p> <p>Jedes Praktikum muss gemäß Punkt 2.3 der Praktikumsordnung (Anhang 2 der Prüfungsordnung) vor Antritt angemeldet und genehmigt werden. Anmeldung und Genehmigung erfolgen durch Zusage einer bzw. eines fachspezifisch Lehrenden.</p>
----------	---

5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, wissenschaftliche Kenntnisse und Methoden auf konkrete Handlungs- und Forschungsprobleme zu beziehen, an einer Projektentwicklung mitzuarbeiten und aus der praktischen Erfahrung heraus theoretische und methodische Instrumentarien zu reflektieren.</p>
----------	---

6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>Für die Lehrveranstaltung 1 wählen Studierende eine Veranstaltung aus dem Bereich der Bildungstheorie/Bildungsforschung.</p>
----------	--

7	<p>Leistungsüberprüfung:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p>
----------	---

8	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Es muss <i>eine</i> Prüfungsleistung gemäß § 10 der Prüfungsordnung in Form eines Praktikumsberichtes erbracht werden.	Gemäß PO § 10	100 %
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art	Dauer bzw. Umfang	
	./.		./.
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 2 (von 26)		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Beginn des Moduls MB1; ggf. nachgeholt Nachweis „Forschungsmethoden“ der Bachelor-Phase		
13	Anwesenheit: ./.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: ./.		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Marcelo Parreira do Amaral/ Prof. Dr. Johannes Bellmann / Prof. Dr. Jürgen Overhoff	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften	
	Sonstiges: Die Leistungspunkte verteilen sich wie folgt: 2LP Lehrveranstaltung, 13LP Praktikum und Praktikumsbericht. Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte.		

Modultitel deutsch:	Abschlussmodul
Modultitel englisch:	Graduation module
Studiengang:	Master of Arts (M.A.) Erziehungswissenschaft Profil Bildungstheorie/Bildungsforschung

1	Modulnummer: MB6	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-------------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 4.	LP: 25	Workload (h): 750h
----------	--	---	------------------------	------------------	------------------------------

3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.		Kolloquium	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	5		150h
	2.		Anfertigung der Masterarbeit	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	20		600

4	Lehrinhalte: Die Masterarbeit soll dokumentieren, dass die Absolventin/der Absolvent in der Lage ist, eine wissenschaftliche Problemstellung im Profil Bildungstheorie/Bildungsforschung selbstständig und sach-angemessen sowie im Einklang mit wissenschaftlichen Standards zu bearbeiten. Das Thema der Masterarbeit wird gemeinsam mit dem gewählten Betreuer/der gewählten Betreuerin entwickelt und festgelegt. Es entstammt den Modulhalten des Profibereichs. Das Kolloquium bezieht sich thematisch auf die Masterarbeit im Zusammenhang mit den Studieninhalten des Profibereichs insgesamt.
----------	--

5	Erworbene Kompetenzen: Durch die Masterarbeit zeigt die/der Studierende die Fähigkeit zur selbstständigen wissenschaftlichen Problembearbeitung, zur Einhaltung wissenschaftlicher Standards und zur Reflexion und kritischen Bewertung der erarbeiteten Ergebnisse. Im Kolloquium führt sie/er den Nachweis, dass sie/er die in der Masterarbeit dokumentierten wissenschaftlichen Studien im übergreifenden erziehungswissenschaftlichen Zusammenhang argumentativ und diskursiv zu vertreten in der Lage ist.
----------	--

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: ./.
----------	--

7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)
----------	--

8	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Masterarbeit gemäß § 20 der Prüfungsordnung	Gemäß PO § 20	75 %
	Kolloquium zur Masterarbeit gemäß § 21 der Prüfungsordnung	Gemäß PO § 21	25 %

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art ./.	Dauer bzw. Umfang ./.
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 8 (von 26)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Abschluss von 6 Modulen, darunter M3/4 und MB4	
13	Anwesenheit: ./.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: ./.	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Marcelo Parreira do Amaral/ Prof. Dr. Johannes Bellmann / Prof. Dr. Jürgen Overhoff	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften
16	Sonstiges: ./.	

Modultitel deutsch:	Theorien, Forschungsschwerpunkte und Rahmenbedingungen der EW/WB
Modultitel englisch:	Theories, research focus and general conditions of adult/further education
Studiengang:	Master of Arts (M.A.) Erziehungswissenschaft Profil Erwachsenenbildung/Weiterbildung

1	Modulnummer: MEB1	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	--------------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 2.-3.	LP: 15	Workload (h): 450h
----------	---	---	---------------------------	------------------	------------------------------

3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V / S	Einführende Vorlesung oder einführendes Seminar, z.B. zu institutionellen Rahmenbedingungen der EW/WB	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h
	2.	S	Vertiefendes Seminar, z.B. zu ausgewählten Theorie- und Forschungsbezügen	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h
	3.	S	Vertiefendes Seminar, z.B. zu Professionalisierung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h

4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>In diesem Modul erhalten die Studierenden einen Überblick über institutionelle und strukturelle Rahmenbedingungen in der EB/WB. Dabei werden bedeutende theoretische Diskurse in der EB/WB ebenso aufgegriffen, wie aktuelle Forschungsperspektiven im nationalen und internationalen Feld. Im Zentrum des Interesses stehen sowohl institutionalisierte als auch informelle Bildungsprozesse Erwachsener, die es im Rahmen der modernen Gesellschafts- und Wissensentwicklung zu erfassen und zu gestalten gilt.</p>
----------	---

5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden verfügen über ein fundiertes Wissen über grundlegende Theorien, Strukturen und Steuerungsmechanismen in der EB/WB und können zwischen unterschiedlichen forschungsmethodischen Zugängen in der Weiterbildungsforschung unterscheiden. Sie sind in der Lage, den Bedarf erwachsenenpädagogischen Handelns zu definieren und vor dem Hintergrund politischer und rechtlicher Rahmenbedingungen zu legitimieren. Sie können die Vielschichtigkeit von Lern- und Bildungsprozessen im Jugend- und Erwachsenenalter im Kontext von gesellschaftlichen und institutionellen Ausdifferenzierungsprozessen analysieren, nehmen einen Beobachterstandpunkt gegenüber dem erwachsenenpädagogischen Handeln ein und können dessen Voraussetzungen, Verläufe und Wirkungen abschätzen.</p>
----------	---

6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>Sowohl für die Lehrveranstaltung 1 als auch für die Lehrveranstaltungen 2 und 3 werden in jedem Studienjahr mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende jeweils eine wählen können bzw. müssen.</p>
----------	---

7	<p>Leistungsüberprüfung:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p>
----------	---

8	Prüfungsleistung/en:		Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Anzahl und Art	Es muss <i>eine</i> Prüfungsleistung gemäß § 10 der Prüfungsordnung in Form einer Hausarbeit , einer Klausur oder eines Referates mit Ausarbeitung erbracht werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Prüfungsleistung durch eine andere, gleichwertige Prüfungsform erbracht werden, die dem im Modul anvisierten Kompetenzerwerb entspricht. Der/die jeweilige Prüfer/in gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind.	Gemäß PO § 10	100 %
9	Studienleistungen:		Dauer bzw. Umfang	
	Anzahl und Art	Es müssen <i>drei</i> Studienleistungen gemäß § 10 der Prüfungsordnung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Studienleistungserbringung in seiner/ihrer Lehrveranstaltung möglich sind.	Gemäß PO § 10	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.			
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 3 (von 26)			
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: . / .			
13	Anwesenheit: . / .			
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: . / .			
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Halit Öztürk	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften		
16	Sonstiges: Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte. Die Bedingungen für eine Studienleistung müssen deutlich unterhalb der Anforderungen einer Prüfungsleistung liegen.			

Modultitel deutsch:		Professionelle Handlungskompetenz I: Lehren, Lernen und Beraten in der EB/WB					
Modultitel englisch:		Professional Skills I: Teaching, Learning and Counselling					
Studiengang:		Master of Arts (M.A.) Erziehungswissenschaft Profil Erwachsenenbildung/Weiterbildung					
1	Modulnummer: MEB2	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 2.-3.	LP: 10	Workload (h): 300h		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V / S	Einführende Vorlesung oder einführendes Seminar, z.B. zu Lehr- und Lernprozessen in der EB/WB	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h
2.	S	Vertiefendes Seminar, z.B. zu Beratungen in Weiterbildung, Bildung und Beschäftigung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h	
4	Lehrinhalte: Schwerpunkte in diesem Modul sind Theorien und Konzepte für die Bildungs- und Beratungspraxis. Inhaltlich geht es um die Vorbereitung, Planung und Durchführung von erwachsenengerechten Lehr- und Lernprozessen sowie um Konzeptionen zu Beratung im Feld der Erwachsenenbildung/außerschulischen Jugendbildung. Kern ist die reflektierte Analyse von Lern-, Bildungs- und Beratungsprozessen. Als Grundlage dienen empirische Forschungen zum Lehren, Lernen und Beraten, die Einblicke in die Motivationen, Interaktionen, Strukturen und Dynamiken in und von Bildungs- und Beratungsprozessen Einzelner sowie Ziel- und Teilnehmergruppen geben. Zentral ist dabei die Reflexion über das eigene Selbstverständnis, das handlungsleitend für die Bildungs- und Beratungsarbeit mit Erwachsenen und Jugendlichen ist.						
5	Erworbene Kompetenzen: Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, erwachsenengerechtes Lernen und Lehren in Anhängigkeit von gesellschaftlichen, institutionellen und individuellen Bedingungen zu initiieren, zu planen, gestalten und zu reflektieren. Dabei beherrschen sie den adäquaten Einsatz von Lehr-/Lernmethoden. Weiterhin verfügen Sie über theoretische Kenntnisse der Handlungsform Beratung und können wissenschaftlich reflektieren, welche Anwendungsformen (Lernberatung, Weiterbildungsberatung, Laufbahnberatung, Coaching) im jeweiligen Kontext relevant sind. Abschließendes Ziel des Moduls ist die Befähigung zu eigener anwendungs- und theorieorientierten Forschungstätigkeit.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Sowohl für die Lehrveranstaltung 1 als auch für die Lehrveranstaltung 2 werden in jedem Studienjahr mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende jeweils eine wählen können bzw. müssen.						
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						

	Prüfungsleistung/en:	
	Anzahl und Art	Dauer bzw. Umfang Gewichtung für die Modulnote in %
8	Es muss <i>eine</i> Prüfungsleistung gemäß § 10 der Prüfungsordnung in Form einer Klausur , einer mündlichen Prüfung oder eines Referates mit Ausarbeitung erbracht werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Prüfungsleistung durch eine andere, gleichwertige Prüfungsform erbracht werden, die dem im Modul anvisierten Kompetenzerwerb entspricht. Der/die jeweilige Prüfer/in gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind.	Gemäß PO § 10 100 %
	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art	Dauer bzw. Umfang
9	Es müssen <i>zwei</i> Studienleistungen nach Wahl gemäß § 10 der Prüfungsordnung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Studienleistungserbringung in seiner/ihrer Lehrveranstaltung möglich sind.	Gemäß PO § 10
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 2 (von 26)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: . / .	
13	Anwesenheit: . / .	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: . / .	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Ursula Sauer-Schiffer	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften
16	Sonstiges: Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte. Die Bedingungen für eine Studienleistung müssen deutlich unterhalb der Anforderungen einer Prüfungsleistung liegen.	

Modultitel deutsch:	Professionelle Handlungskompetenz II: Weiterbildungsmanagement und Organisationsentwicklung
Modultitel englisch:	Professional Skills II: Management of further education and organisational development
Studiengang:	Master of Arts (M.A.) Erziehungswissenschaft Profil Erwachsenenbildung/ Weiterbildung

1	Modulnummer: MEB3	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	--------------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 2.-3.	LP: 10	Workload (h): 300h
----------	---	---	---------------------------	------------------	------------------------------

Modulstruktur:							
3	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V / S	Einführende Vorlesung oder einführendes Seminar, z.B. zum Weiterbildungsmanagement	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h
	2.	S	Vertiefendes Seminar, z.B. zur Personal- und/oder Organisationsentwicklung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h

4	Lehrinhalte: Inhaltliche Schwerpunkte des Moduls beziehen sich auf die Managementaufgaben und die Gestaltung von Organisationsentwicklungsprozessen in Institutionen der EB/WB. Untersuchungsgegenstand sind dabei sowohl innerorganisationale Vorgänge als auch institutionelle Öffnungs- und Entgrenzungsprozesse, insbesondere vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Pluralisierung und Diversität. Darüber hinaus werden Problemstellungen der betrieblichen Weiterbildung sowie der Personal- und Organisationsentwicklung für Wirtschaftsunternehmen aus erwachsenenpädagogischer Perspektive behandelt. Die Grundlagen bilden gegenstandsbezogene theoretische Konzepte, sowie Forschungsstudien über Institutionalisierungs- und Modernisierungsprozesse von Einrichtungen der EB/WB.
----------	--

5	Erworbene Kompetenzen: Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden Institutionalisierungsprozesse einschätzen, begleiten und unterstützen. Sie sind in der Lage, Weiterbildungsprozesse systematisch zu steuern, Evaluationssysteme zu implementieren und unter Berücksichtigung institutioneller und betriebswirtschaftlicher Rahmenbedingungen adressatengerechte Weiterbildungsprogramme und -angebote zu entwickeln. Die Studierenden kennen spezifische Ansätze der Personal- und Organisationsentwicklung, fördern einen diversitätssensiblen Umgang in der Weiterbildung und sind in der Lage, praxisnahe Forschungsvorhaben zur Optimierung personaler und organisationaler Prozesse selbst durchzuführen.
----------	--

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Sowohl für die Lehrveranstaltung 1 als auch für die Lehrveranstaltung 2 werden in jedem Studienjahr mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende jeweils eine wählen können bzw. müssen.
----------	--

7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)
----------	--

	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
8	Es muss <i>eine</i> Prüfungsleistung gemäß § 10 der Prüfungsordnung in Form einer mündlichen Prüfung , einer Hausarbeit oder eines Referates mit Ausarbeitung erbracht werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Prüfungsleistung durch eine andere, gleichwertige Prüfungsform erbracht werden, die dem im Modul anvisierten Kompetenzerwerb entspricht. Der/die jeweilige Prüfer/in gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind.	Gemäß PO § 10	100 %
	Studienleistungen: Anzahl und Art	Dauer bzw. Umfang	
9	Es müssen zwei Studienleistungen nach Wahl gemäß § 10 der Prüfungsordnung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Studienleistungserbringung in seiner/ihrer Lehrveranstaltung möglich sind.	Gemäß PO § 10	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 2 von (26)		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: . / .		
13	Anwesenheit: . / .		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: . / .		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Halit Öztürk	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften	
16	Sonstiges: Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte. Die Bedingungen für eine Studienleistung müssen deutlich unterhalb der Anforderungen einer Prüfungsleistung liegen.		

Modultitel deutsch:	Vertiefung: Konzeptualisierung einer wissenschaftlichen Studie in der Erwachsenenbildung/Weiterbildung
Modultitel englisch:	In-depth studies: Conceptualization of scientific study in adult/further education
Studiengang:	Master of Arts (M.A.) Erziehungswissenschaft Profil Erwachsenenbildung/Weiterbildung

1	Modulnummer: MEB4	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	--------------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 3.	LP: 5	Workload (h): 150h
----------	---	---	------------------------	-----------------	------------------------------

3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	S	Vertiefendes Seminar, z. B. zu Theorien und Forschungsansätzen in der EW/WB	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h

4	Lehrinhalte: Dieses Modul soll der Vertiefung der Studien in einem der drei Bereiche MEB1 – MEB3 dienen. Studierende sollen in dem von ihnen gewählten Vertiefungsmodul qualifiziert und angeleitet werden, eigenständige Forschungsvorhaben entwickeln und durchführen können. Wesentliche Inhalte dieses Moduls bilden zum einen die Vermittlung und Aneignung von Kenntnissen und Kompetenzen in spezifische Forschungsstrategien, die für den jeweiligen Gegenstandsbereich und das einzelne Forschungsvorhaben von besonderer Relevanz sind. Zum anderen sollen eigene Fragestellungen in Auseinandersetzung mit vorliegenden Forschungsergebnissen einschließlich deren methodologischer Implikationen gewonnen werden.
----------	---

5	Erworbene Kompetenzen: Absolvent_innen dieses Moduls sind in der Lage, eine eigene Fragestellung für Forschungsvorhaben zu formulieren und zu begründen, eine geeignete Forschungsstrategie zu entwickeln und entsprechende Forschungsmethoden auszuwählen. Die Studierenden können einschlägige Projekte und Ergebnisse der Forschung analysieren und im Hinblick auf das eigene Forschungsvorhaben reflektieren.
----------	--

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Für die Lehrveranstaltung 1 werden in jedem Semester mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende eine wählen können bzw. müssen.
----------	---

7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)
----------	--

8	Prüfungsleistung/en:		Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Anzahl und Art	Es muss <i>eine</i> Prüfungsleistung gemäß § 10 der Prüfungsordnung in Form einer Forschungsarbeit , einer Hausarbeit oder eines Exposés erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der ersten Veranstaltungssitzung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung in seiner/ihrer Lehrveranstaltung möglich sind.	Gemäß PO § 10	100 %
9	Studienleistungen:			Dauer bzw. Umfang
	Anzahl und Art	./.		./.
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.			
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 1 (von 26)			
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Das Modul MEB1 muss abgeschlossen sein; ggf. nachgeholt Nachweis „Forschungsmethoden“ der Bachelor-Phase			
13	Anwesenheit: ./.			
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: ./.			
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Ursula Sauer-Schiffer / Prof. Dr. Halit Öztürk		Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften	
16	Sonstiges: Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte.			

Modultitel deutsch:	Praktikum
Modultitel englisch:	Internship
Studiengang:	Master of Arts (M.A.) Erziehungswissenschaft Profil Erwachsenenbildung/Weiterbildung

1	Modulnummer: MEB5	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	--------------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 3.-4.	LP: 15	Workload (h): 450h
----------	--	---	---------------------------	------------------	------------------------------

3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	S	Praktikumsvorbereitendes oder -nachbereitendes Seminar	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30h; 2 SWS	30h
	2.		Aufenthalt in der Praktikumeinrichtung und Zeit für die Erarbeitung des Praktikumsberichts	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	13		390h

4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Das Modul besteht aus dem Besuch des Seminars, der Durchführung eines Praktikums und der Erstellung eines Praktikumsberichtes. Das Praktikum umfasst 300 Stunden in einem Zeitraum von mindestens 12 Wochen, wobei die Gesamtdauer in unterschiedliche Zeiteinheiten aufgeteilt werden kann. Das Praktikum kann in drei Formen absolviert werden: als Block- (auch in 2 Teilen möglich), studienbegleitendes Praktikum oder als Teilnahme an einem Forschungsprojekt im Rahmen des Studiums.</p> <p>Neben dem Erwerb von Handlungskompetenzen gilt es, die Erwachsenenbildung/Weiterbildung auch als ein vielfältiges Forschungsfeld kennen zu lernen. Themen- und Fragestellungen aus dem Studium sollen in diesem Anwendungsfeld verfolgt und reflektiert werden. Zudem eröffnet die Praktikumsphase die Möglichkeit, eigene Forschungsfragen zu entwickeln und zu bearbeiten. Das Praktikum dient der Reflexion der eigenen Fähigkeiten sowie der Entwicklung konkreter beruflicher Zukunftspläne.</p> <p>Jedes Praktikum muss gemäß Punkt 2.3 der Praktikumsordnung (Anhang 2 der Prüfungsordnung) vor Antritt angemeldet und genehmigt werden. Anmeldung und Genehmigung erfolgen durch Zusage einer/eines fachspezifisch Lehrenden. Geeignet sind alle Institutionen und Arbeitsfelder, in denen eine dem Masterstudiengang entsprechende Arbeit geleistet wird und eine Anleitung durch eine professionelle Fachkraft gewährleistet werden kann. In Frage kommen neben Einrichtungen der beruflichen Handlungspraxis insbesondere auch Forschungseinrichtungen und Universitäten, in denen durch eine angeleitete Forschungstätigkeit eine enge Verzahnung zwischen dem Studium und dem Praxisfeld erfolgen kann.</p>
----------	--

5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden nehmen Einblick in das Praxisfeld der Erwachsenenbildung/Weiterbildung. Aufbauend auf Fragestellungen und Ergebnissen der Forschung zu einem ausgewählten Thema analysieren sie die berufliche Wirklichkeit im Praktikumsfeld und unterstützen entsprechende Einrichtungen bei ihrer Arbeit. Die Studierenden sind in der Lage, Probleme (forschungsbasiert) zu diagnostizieren und diese fachlich fundiert zu bearbeiten.</p>
----------	---

6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>./.</p>
----------	---

7	Leistungsüberprüfung: [X] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)		
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art		Dauer bzw. Umfang
	Es muss <i>eine</i> Prüfungsleistung gemäß § 10 der Prüfungsordnung in Form eines Praktikumsberichtes erbracht werden.		Gemäß PO § 10
			Gewichtung für die Modulnote in %
			100 %
9	Studienleistungen: Anzahl und Art		Dauer bzw. Umfang
	./.		./.
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 2 (von 26)		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Beginn des Moduls MEB1; ggf. nachgeholt Nachweis „Forschungsmethoden“ der Bachelor-Phase		
13	Anwesenheit: ./.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: ./.		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Ursula Sauer-Schiffer / Prof. Dr. Halit Öztürk		Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften
16	Sonstiges: Die Leistungspunkte verteilen sich wie folgt: 2LP Lehrveranstaltung, 13LP Praktikum und Praktikumsbericht. Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte.		

Modultitel deutsch: Abschlussmodul																													
Modultitel englisch: Graduation module																													
Studiengang: Master of Arts Erziehungswissenschaft Profil Erwachsenenbildung/Weiterbildung																													
1	Modulnummer: MEB6 Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																												
2	<table border="1"> <tr> <td>Turnus:</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS</td> <td>Dauer:</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.</td> <td>Fachsem.: 4.</td> <td>LP: 25</td> <td>Workload (h): 750h</td> </tr> </table>	Turnus:	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 4.	LP: 25	Workload (h): 750h																					
Turnus:	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 4.	LP: 25	Workload (h): 750h																							
3	<table border="1"> <tr> <th colspan="7">Modulstruktur:</th> </tr> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th>Selbststudium (h)</th> </tr> <tr> <td>1.</td> <td></td> <td>Kolloquium</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>5</td> <td></td> <td>150h</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td></td> <td>Anfertigung der Masterarbeit</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>20</td> <td></td> <td>600h</td> </tr> </table>	Modulstruktur:							Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	1.		Kolloquium	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5		150h	2.		Anfertigung der Masterarbeit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	20		600h
Modulstruktur:																													
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)																							
1.		Kolloquium	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5		150h																							
2.		Anfertigung der Masterarbeit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	20		600h																							
4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, eine begrenzte wissenschaftliche Fragestellung der Erwachsenenbildung/Weiterbildung selbstständig und hinsichtlich der Anforderungen an wissenschaftlich-gegenstandsspezifisches Vorgehen angemessen zu bearbeiten. Das Thema der Masterarbeit wird in enger Absprache mit dem gewählten Betreuer/der Betreuerin entwickelt und definiert. Es ist in dem Bereich verankert, der als Vertiefungsmodul (MEB4) gewählt worden ist. Das Kolloquium bezieht sich thematisch auf die Masterarbeit im Zusammenhang mit den Studieninhalten des Profibereichs insgesamt.</p>																												
5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Durch eine erfolgreich absolvierte Masterarbeit zeigt der Studierende seine Fähigkeit zur selbstständigen wissenschaftlichen Problembearbeitung, zur Einhaltung wissenschaftlicher gegenstandsadäquater Standards und zur Reflexion und kritischen Bewertung der erarbeiteten Ergebnisse.</p>																												
6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>./.</p>																												
7	<p>Leistungsüberprüfung:</p> <p><input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p>																												
8	<table border="1"> <tr> <th colspan="3">Prüfungsleistung/en:</th> </tr> <tr> <th>Anzahl und Art</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote in %</th> </tr> <tr> <td>Masterarbeit gemäß § 20 der Prüfungsordnung</td> <td>Gemäß PO § 20</td> <td>75 %</td> </tr> <tr> <td>Kolloquium zur Masterarbeit gemäß § 21 der Prüfungsordnung</td> <td>Gemäß PO § 21</td> <td>25 %</td> </tr> </table>	Prüfungsleistung/en:			Anzahl und Art	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	Masterarbeit gemäß § 20 der Prüfungsordnung	Gemäß PO § 20	75 %	Kolloquium zur Masterarbeit gemäß § 21 der Prüfungsordnung	Gemäß PO § 21	25 %																
Prüfungsleistung/en:																													
Anzahl und Art	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %																											
Masterarbeit gemäß § 20 der Prüfungsordnung	Gemäß PO § 20	75 %																											
Kolloquium zur Masterarbeit gemäß § 21 der Prüfungsordnung	Gemäß PO § 21	25 %																											

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art ./.	Dauer bzw. Umfang ./.
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 8 (von 26)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Abschluss der Module M3/4 und MEB4	
13	Anwesenheit: ./.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: ./.	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Ursula Sauer-Schiffer / Prof. Dr. Halit Öztürk	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften
	16 Sonstiges: ./.	

Modultitel deutsch:	Kindheit und Pädagogik
Modultitel englisch:	Childhood and Education
Studiengang:	Master of Arts (M.A.) Erziehungswissenschaft Profil Pädagogik der frühen Kindheit (PdfK)

1	Modulnummer: MFK1	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	--------------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 2.-3.	LP: 15	Workload (h): 450h
----------	---	---	---------------------------	------------------	------------------------------

Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
3	1.	V / S	Einführende Vorlesung oder einführendes Seminar, z.B. zu Theorien und Themen der PdfK	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h
	2.	S	Vertiefendes Seminar, z.B. zu aktuellen und historischen Perspektiven auf die Institutionalisierung der Kindheit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h
	3.	S	Vertiefendes Seminar, z.B. zu internationalen und/oder transdisziplinären Perspektiven auf die Pädagogik der frühen Kindheit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h

4	Lehrinhalte: Die Studierenden erhalten einen Überblick über zentrale Themen, Theorien und Kontexte der Pädagogik der frühen Kindheit in internationaler Perspektive. Dabei sind historische, (bildungs-)politische und kindheitstheoretische Fragestellungen maßgeblich. Die Institutionalisierung von Kindheit im Rahmen moderner Gesellschafts- und Wissensentwicklung nimmt einen zentralen Stellenwert ein.
----------	---

5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden eignen sich vertiefte Einblicke über das Verhältnis zwischen Kindheit und Pädagogik an und reflektieren dies im Hinblick auf die frühpädagogische Praxis. Dabei erlangen sie fundiertes Wissen über die Vielschichtigkeit der Bedingungen des Aufwachsens und die Bedeutung von Kindheitsinstitutionen. Sie verstehen die Pädagogik der frühen Kindheit im Kontext von gesellschaftlichen und institutionellen Ausdifferenzierungsprozessen.
----------	--

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: In jedem Semester werden mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende jeweils eine wählen können bzw. müssen.
----------	---

7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)
----------	--

8	Prüfungsleistung/en:		Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Anzahl und Art	Es muss <i>eine</i> Prüfungsleistung gemäß § 10 der Prüfungsordnung in Form einer Hausarbeit , einer mündlichen Prüfung oder eines Referates mit Ausarbeitung erbracht werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Prüfungsleistung durch eine andere, gleichwertige Prüfungsform erbracht werden, die dem im Modul anvisierten Kompetenzerwerb entspricht. Der/die jeweilige Prüfer/in gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind.	Gemäß PO § 10	100 %
9	Studienleistungen:		Dauer bzw. Umfang	
	Anzahl und Art	Es müssen <i>drei</i> Studienleistungen gemäß § 10 der Prüfungsordnung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Studienleistungserbringung in seiner/ihrer Lehrveranstaltung möglich sind.	Gemäß PO § 10	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.			
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 3 (von 26)			
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: . / .			
13	Anwesenheit: . / .			
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: . / .			
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Christina Huf		Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften	
16	Sonstiges: Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte. Die Bedingungen für eine Studienleistung müssen deutlich unterhalb der Anforderungen einer Prüfungsleistung liegen.			

Modultitel deutsch:	Forschungsperspektiven
Modultitel englisch:	Perspectives in research
Studiengang:	Master of Arts (M.A.) Erziehungswissenschaft Profil Pädagogik der frühen Kindheit (PdfK)

1	Modulnummer: MFK2	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	--------------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 2.-3.	LP: 10	Workload (h): 300h
----------	---	---	---------------------------	------------------	------------------------------

3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V / S	Einführende Vorlesung oder einführendes Seminar, z.B. zur Kindheitsforschung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h
	2.	S	Vertiefendes Seminar, z.B. zu Forschungsansätzen in der Pädagogik der frühen Kindheit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h

4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Die Studierenden setzen sich mit zentralen Begrifflichkeiten – wie z.B. Bildung, Betreuung, Erziehung, Qualität, Prävention, Entwicklung, Sozialisation, Frühförderung, Kindzentrierung – in ihrer Bedeutung für den Forschungsprozess in analytischer Perspektive auseinander. Dabei sind Fragen relevant, wie diese den Forschungsgegenstand, die Methodologie und Methoden konturieren. Sie verstehen, wie unterschiedliche Forschungszugänge das Verständnis von Kindheit prägen. Dabei geht es um grundlagenorientierte Forschungsansätze, die Wissen und Theorien zu den gegenwärtigen, sozialen und gesellschaftlichen Herausforderungen der Pädagogik der frühen Kindheit etablieren.</p>
----------	---

5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden kennen aktuelle Zugänge in der Kindheitsforschung und Forschungen in der Pädagogik der frühen Kindheit. Sie können sie im Hinblick auf ihre erkenntnistheoretischen und methodologischen und Annahmen befragen und unterscheiden. Sie verstehen, welche Konsequenzen diese Annahmen für den Forschungsprozess haben. Sie entwickeln eigene Fragestellungen an die Pädagogik der frühen Kindheit und die Kindheitsforschung.</p>
----------	--

6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>In jedem Semester werden mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende jeweils eine wählen können bzw. müssen.</p>
----------	--

7	<p>Leistungsüberprüfung:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p>
----------	---

	Prüfungsleistung/en:	
	Anzahl und Art	Dauer bzw. Umfang Gewichtung für die Modulnote in %
8	Es muss <i>eine</i> Prüfungsleistung gemäß § 10 der Prüfungsordnung in Form einer Hausarbeit , einer mündlichen Prüfung oder eines Referates mit Ausarbeitung erbracht werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Prüfungsleistung durch eine andere, gleichwertige Prüfungsform erbracht werden, die dem im Modul anvisierten Kompetenzerwerb entspricht. Der/die jeweilige Prüfer/in gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind.	Gemäß PO § 10 100 %
	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art	Dauer bzw. Umfang
9	Es müssen zwei Studienleistungen nach Wahl gemäß § 10 der Prüfungsordnung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Studienleistungserbringung in seiner/ihrer Lehrveranstaltung möglich sind.	Gemäß PO § 10
	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	
10	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:	
11	2 (von 26)	
	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:	
12	./.	
	Anwesenheit:	
13	./.	
	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:	
14	./.	
	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:
15	Prof. Dr. Christina Huf	Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften
	Sonstiges:	
16	Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte. Die Bedingungen für eine Studienleistung müssen deutlich unterhalb der Anforderungen einer Prüfungsleistung liegen.	

Modultitel deutsch: Kindheit und Profession																																	
Modultitel englisch: Childhood and profession																																	
Studiengang: Master of Arts (M.A.) Erziehungswissenschaft Profil Pädagogik der frühen Kindheit (PdfK)																																	
1	Modulnummer: MFK3 Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																																
2	<table border="1"> <tr> <td>Turnus:</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS</td> <td>Dauer:</td> <td><input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.</td> <td>Fachsem.:</td> <td>2.-3.</td> <td>LP:</td> <td>10</td> <td>Workload (h):</td> <td>300h</td> </tr> </table>	Turnus:	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	2.-3.	LP:	10	Workload (h):	300h																						
Turnus:	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	2.-3.	LP:	10	Workload (h):	300h																								
3	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="8">Modulstruktur:</th> </tr> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th>Selbststudium (h)</th> <th></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>V / S</td> <td>Einführende Vorlesung oder einführendes Seminar, z.B. zu professionellem Handeln in der Pädagogik der frühen Kindheit</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>5</td> <td>30h; 2 SWS</td> <td>120h</td> <td></td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>S</td> <td>Vertiefendes Seminar, z.B. zu Feldern frühpädagogischen Handelns</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>5</td> <td>30h; 2 SWS</td> <td>120h</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Modulstruktur:								Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)		1.	V / S	Einführende Vorlesung oder einführendes Seminar, z.B. zu professionellem Handeln in der Pädagogik der frühen Kindheit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h		2.	S	Vertiefendes Seminar, z.B. zu Feldern frühpädagogischen Handelns	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h	
Modulstruktur:																																	
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)																											
1.	V / S	Einführende Vorlesung oder einführendes Seminar, z.B. zu professionellem Handeln in der Pädagogik der frühen Kindheit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h																											
2.	S	Vertiefendes Seminar, z.B. zu Feldern frühpädagogischen Handelns	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h																											
4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Die Studierenden lernen verschiedene Berufsfelder frühpädagogischen Handelns kennen. Sie setzen sich mit den vielfältigen Voraussetzungen professionellen Handelns auseinander. Dafür ist das Verständnis einer wechselseitigen Beziehung zwischen Kindheit und Vorstellungen von Professionalität in der Praxis zentral.</p>																																
5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden können sich mit der professionellen Praxis in ihrem Verhältnis und dem daraus entstehenden Umgang mit Kindern auseinandersetzen. Sie kennen die Perspektiven auf Kindheit und Professionalität in verschiedenen Feldern. Dabei reflektieren sie ihre eigenen Annahmen bezüglich Professionalität und Kindheit. Sie verstehen die spezifischen Anforderungen pädagogischen Handelns im frühpädagogischen Kontext und entwickeln einen Beobachterstandpunkt gegenüber diesem Handeln.</p>																																
6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>In jedem Semester werden mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende jeweils eine wählen können bzw. müssen.</p>																																
7	<p>Leistungsüberprüfung:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p>																																

	Prüfungsleistung/en:	
	Anzahl und Art	Dauer bzw. Umfang Gewichtung für die Modulnote in %
8	Es muss <i>eine</i> Prüfungsleistung gemäß § 10 der Prüfungsordnung in Form einer mündlichen Prüfung , einer Hausarbeit oder eines Referates mit Ausarbeitung erbracht werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Prüfungsleistung durch eine andere, gleichwertige Prüfungsform erbracht werden, die dem im Modul anvisierten Kompetenzerwerb entspricht. Der/die jeweilige Prüfer/in gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind.	Gemäß PO § 10 100 %
	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art	Dauer bzw. Umfang
9	Es müssen <i>zwei</i> Studienleistungen nach Wahl gemäß § 10 der Prüfungsordnung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Studienleistungserbringung in seiner/ihrer Lehrveranstaltung möglich sind.	Gemäß PO § 10
	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	
10	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:	
11	2 (von 26)	
	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:	
12	./.	
	Anwesenheit:	
13	./.	
	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:	
14	./.	
	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:
15	Prof. Dr. Christina Huf	Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften
	Sonstiges:	
16	Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte. Die Bedingungen für eine Studienleistung müssen deutlich unterhalb der Anforderungen einer Prüfungsleistung liegen.	

Modultitel deutsch:	Vertiefung: Konzeptualisierung einer wissenschaftlichen Studie in der Pädagogik der frühen Kindheit
Modultitel englisch:	In-depth studies: Conceptualization of a scientific study in Pedagogy in early childhood
Studiengang:	Master of Arts (M.A.) Erziehungswissenschaft Profil Pädagogik der frühen Kindheit (PdfK)

1	Modulnummer: MFK4	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	--------------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 3.	LP: 5	Workload (h): 150h
----------	---	---	------------------------	-----------------	------------------------------

Modulstruktur:							
3	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	S	Vertiefendes Seminar, z.B. zu Theorien und Forschungsansätzen der Elementarbildung / der PdfK	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h

4	Lehrinhalte: Das Modul vertieft die Studien im Profil Pädagogik der frühen Kindheit. Die Studierenden werden angeleitet, ein Forschungsvorhaben mit begrenztem Umfang sowie mit empirischer und/oder theoretischer Ausrichtung zu entwickeln und durchzuführen. Ziele sind neben der Entwicklung einer eigenständigen Fragestellung, der Auswahl und Anwendung angemessener Forschungsmethoden sowie der Klärung des Zugangs zum Forschungsfeld die Dokumentation einer eigenen Forschungsarbeit. Dabei ist die Verbindung mit aktuellen Forschungsprojekten bzw. thematischen Schwerpunkten der Lehrenden wünschenswert.
----------	---

5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden sind in der Lage, Projekte und Ergebnisse der erziehungswissenschaftlichen Forschung im Bereich der Elementarbildung / der Pädagogik der frühen Kindheit zu analysieren und zu reflektieren. Sie erwerben die Fähigkeit, ein eigenes Forschungsvorhaben (mit begrenztem Umfang) zu entwickeln, eine geeignete Forschungsstrategie zu entwerfen sowie entsprechende Methoden einzusetzen bzw. anzuwenden.
----------	--

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: In jedem Semester werden mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende eine wählen können bzw. müssen.
----------	---

7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)
----------	--

8	Prüfungsleistung/en:		Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Anzahl und Art	Es muss <i>eine</i> Prüfungsleistung gemäß § 10 der Prüfungsordnung in Form einer Forschungsarbeit , einer Hausarbeit oder eines Exposés erbracht werden. Der/die jeweilige Prüfer/in gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind.	Gemäß PO § 10	100 %
9	Studienleistungen:			Dauer bzw. Umfang
	Anzahl und Art	./.		./.
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.			
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 1 (von 26)			
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: 1 Prüfungsleistung und 2 Studienleistungen aus den Modulen MFK1-MFK3; ggf. nachgeholt Nachweis „Forschungsmethoden“ der Bachelor-Phase			
13	Anwesenheit: ./.			
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: ./.			
15	Modulbeauftragte/r:		Zuständiger Fachbereich:	
	Prof. Dr. Christina Huf		Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften Fachbereich 06	
16	Sonstiges: Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte.			

Modultitel deutsch:	Praktikum
Modultitel englisch:	Internship
Studiengang:	Master of Arts (M.A.) Erziehungswissenschaft Profil Pädagogik der frühen Kindheit (PdfK)

1	Modulnummer: MFK5	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	--------------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 3.-4.	LP: 15	Workload (h): 450h
----------	---	---	---------------------------	------------------	------------------------------

3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	S	Praktikumsvorbereitendes oder -nachbereitendes Seminar	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30h; 2 SWS	30h
	2.		Aufenthalt in der Praktikumeinrichtung und Zeit für die Erarbeitung des Praktikumsberichts	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	13		390

4	Lehrinhalte:
	<p>Das Modul besteht aus dem Besuch des Seminars, der Durchführung eines Praktikums und der Erstellung eines Praktikumsberichtes. Das Praktikum umfasst 300 Stunden in einem Zeitraum von mindestens 12 Wochen, wobei die Gesamtdauer in unterschiedliche Zeiteinheiten aufgeteilt werden kann. Das Praktikum kann in drei Formen absolviert werden: als Block- (auch in 2 Teilen möglich), studienbegleitendes Praktikum oder als Teilnahme an einem Forschungsprojekt im Rahmen des Studiums.</p> <p>Das <u>forschungsbasierte Praktikum</u> kann in Institutionen der frühkindlichen Bildung / der Elementarbildung, in Forschungsprojekten der WWU oder an anderen außeruniversitären Forschungseinrichtungen absolviert werden. Möglich sind z. B. Formen der Mitarbeit im Kontext laufender Forschungsprojekte, die Entwicklung eigener Forschungsvorhaben sowie praxisbezogene Forschung und Modellentwicklungen (Evaluierungen, Programmentwicklung, Interaktions- und Fallanalysen etc.).</p> <p>Die Ausgestaltung der Forschungsbasierung kann im <u>Praktikumsbericht</u> auf drei Weisen erfolgen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Auf Basis des theoretischen sowie aktuellen empirischen Forschungsstandes wird eine theoretische Fragestellung bearbeitet. 2) Es werden eine eigene kleine empirische Erhebung und Auswertung von Daten auf der Grundlage der Anwendung von Methoden der empirischen Sozialforschung durchgeführt und im Praktikumsbericht dargestellt. 3) Es werden eine eigenständige Forschungsfrage und ein damit verbundenes Forschungsdesign (u. a. methodologischer und methodischer Zugang) in Form eines Exposés für die eigentliche Durchführung des Forschungsvorhabens im Rahmen der Masterarbeit erarbeitet. <p>Jedes Praktikum muss gemäß Punkt 2.3 der Praktikumsordnung (Anhang 2 der Prüfungsordnung) vor Antritt angemeldet und genehmigt werden. Anmeldung und Genehmigung erfolgen durch Zusage einer bzw. eines fachspezifisch Lehrenden.</p>

5	Erworbene Kompetenzen:
	Die Studierenden sind in der Lage, eigenständig professions- und disziplinentorientierte Fragestellungen zu entwickeln, forschungsmethodische Designs zu begründen, konkret forschende Projekte zu entwickeln oder zu organisieren und die forschungsbezogenen Aktivitäten zu evaluieren.

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: In jedem Semester werden mindestens zwei Veranstaltungen angeboten, von denen Studierende jeweils eine wählen können bzw. müssen.		
7	Leistungsüberprüfung: [X] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)		
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art		Dauer bzw. Umfang
	Es muss <i>eine</i> Prüfungsleistung gemäß § 10 der Prüfungsordnung in Form eines Praktikumsberichtes erbracht werden.		Gemäß PO § 10 Gewichtung für die Modulnote in % 100 %
9	Studienleistungen: Anzahl und Art		Dauer bzw. Umfang
	./.		./.
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 2 (von 26)		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Beginn des Moduls MFK1; ggf. nachgeholt Nachweis „Forschungsmethoden“ der Bachelor-Phase		
13	Anwesenheit: ./.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: ./.		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Christina Huf		Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften
16	Sonstiges: Die Leistungspunkte verteilen sich wie folgt: 2LP Lehrveranstaltung, 13 LP Praktikum und Praktikumsbericht. Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte.		

Modultitel deutsch:	Abschlussmodul
Modultitel englisch:	Graduation module
Studiengang:	Master of Arts (M.A.) Erziehungswissenschaft Profil Pädagogik der frühen Kindheit (PdfK)

1	Modulnummer: MFK6	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	--------------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 4.	LP: 25	Workload (h): 750h
----------	--	---	------------------------	------------------	------------------------------

3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.		Kolloquium	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	5		150h
	2.		Anfertigen der Masterarbeit	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	20		600h

4	Lehrinhalte: Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, eine eingegrenzte wissenschaftliche Fragestellung im Bereich der Elementarbildung / der Pädagogik der frühen Kindheit selbstständig adäquat zu bearbeiten sowie diesen Bearbeitungsprozess entsprechend den Anforderungen an wissenschaftliches Arbeiten zu dokumentieren und auszuwerten. Das Kolloquium bezieht sich thematisch auf die Masterarbeit im Zusammenhang mit den Studieninhalten des Profils Pädagogik der frühen Kindheit insgesamt.
----------	--

5	Erworbene Kompetenzen: Durch eine erfolgreich absolvierte Masterarbeit zeigt der/die Studierende die Fähigkeit zur selbstständigen wissenschaftlichen Problembearbeitung, zur Einhaltung der Regeln der in diesem Bereich geltenden wissenschaftlichen Methodik sowie zur Reflexion und kritischen Bewertung der erarbeiteten Ergebnisse. Im Kolloquium führt der/die Studierende den Nachweis, dass er/sie die in der Masterarbeit dokumentierten wissenschaftlichen Studien und theoretischen Bezüge im übergreifenden erziehungswissenschaftlichen Zusammenhang argumentativ und diskursiv zu vertreten in der Lage ist.
----------	---

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: ./.
----------	--

7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)
----------	--

8	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Masterarbeit gemäß § 20 der Prüfungsordnung	Gemäß PO § 20	75 %
	Kolloquium zur Masterarbeit gemäß § 21 der Prüfungsordnung	Gemäß PO § 21	25 %

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art ./.	Dauer bzw. Umfang -/-
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 8 (von 26)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Nachweis von 6 Modulen, darunter M3/4 und MFK4	
13	Anwesenheit: ./.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: ./.	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Christina Huf	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften
	Sonstiges: ./.	

Modultitel deutsch:	Theorie der Schule und der Schulorganisation
Modultitel englisch:	Theory of schools and school-administration
Studiengang:	Master of Arts (M.A.) Erziehungswissenschaft Profil Schulentwicklung/Schulforschung

1	Modulnummer: S1	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	------------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 2.-3.	LP: 15	Workload (h): 450h
----------	---	---	---------------------------	------------------	------------------------------

Modulstruktur:							
3	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V / S	Einführende Vorlesung oder einführendes Seminar, z.B. zu Strukturfragen des Schulsystems	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h
	2.	S	Vertiefendes Seminar, z.B. zu Theorien der Schule	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h
	3.	S	Vertiefendes Seminar, z.B. zu (de-)zentralen Steuerungsmodellen des Schulwesens	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h

4	Lehrinhalte: Das Modul vermittelt ein vertieftes Verständnis der Entwicklung und Theorie der Schule als Organisation sowie als Handlungs- und Erfahrungsfeld. Die gesellschaftlichen Funktionen von Schule, ihre Struktur auf Makro- und Mikroebene sowie ihr pädagogischer Auftrag stehen im Mittelpunkt.
----------	--

5	Erworbene Kompetenzen: Die Absolvent_innen dieses Moduls verfügen über Kenntnisse zentraler makro- und mikrostruktureller Theoriekonzepte und sind zu einer eigenständigen Analyse und Bewertung von schulbezogenen Forschungsergebnissen und Theoriediskursen in der Lage.
----------	---

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: In jedem Semester werden mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende jeweils eine wählen können bzw. müssen.
----------	---

7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)
----------	--

	Prüfungsleistung/en:	
	Anzahl und Art	Dauer bzw. Umfang Gewichtung für die Modulnote in %
8	Es muss <i>eine</i> Prüfungsleistung gemäß § 10 der Prüfungsordnung in Form einer Hausarbeit , einer Klausur oder eines Referates mit Ausarbeitung erbracht werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Prüfungsleistung durch eine andere, gleichwertige Prüfungsform erbracht werden, die dem im Modul anvisierten Kompetenzerwerb entspricht. Der/die jeweilige Prüfer/in gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind.	Gemäß PO § 10 100 %
	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art	Dauer bzw. Umfang
9	Es müssen <i>drei</i> Studienleistungen nach Wahl gemäß § 10 der Prüfungsordnung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Studienleistungserbringung in seiner/ihrer Lehrveranstaltung möglich sind.	Gemäß PO § 10
	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	
10	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:	
11	3 (von 26)	
	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:	
12	./.	
	Anwesenheit:	
13	./.	
	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:	
14	Bestandteile des Moduls sind auch im Master of Education verwendbar.	
	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:
15	Prof. Dr. Ewald Terhart	Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften
	Sonstiges:	
16	Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte. Die Bedingungen für eine Studienleistung müssen deutlich unterhalb der Anforderungen einer Prüfungsleistung liegen.	

Modultitel deutsch:	Methoden der Schulforschung
Modultitel englisch:	Methods of school-research
Studiengang:	Master of Arts (M.A.) Erziehungswissenschaft Profil Schulentwicklung/Schulforschung

1	Modulnummer: S2	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	------------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 2.-3.	LP: 10	Workload (h): 300h
----------	---	---	---------------------------	------------------	------------------------------

Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
3	1.	V / S	Einführende Vorlesung oder einführendes Seminar, z.B. zu Konzepten und Verfahren der Schulforschung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h
	2.	S	Vertiefendes Seminar, z.B. zur Effektivitäts- oder Evaluationsforschung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h

4	Lehrinhalte: Den Studierenden wird ein vertieftes Verständnis von Schulforschung, ihren Fragestellungen, Methoden und Verfahrensweisen sowie ihren Leistungen und Grenzen vermittelt. Dabei werden quantitative und qualitative Erhebungsinstrumentarien behandelt. Dem Zusammenhang von wissenschaftlichen Erhebungsformen und indikatorengestützten Evaluations- und Steuerungsansätzen wird besondere Aufmerksamkeit gewidmet.
----------	---

5	Erworbene Kompetenzen: Die Absolvent_innen dieses Moduls sind dazu in der Lage, Projekte und Ergebnisse der Schulforschung zu analysieren, ihre Voraussetzungen zu erkennen und den Ertrag zu beurteilen, eigene Forschungsfragestellungen zu entwickeln und adäquate methodische Zugriffe zu definieren sowie die Ergebnisse von Schulforschung in einen theoretischen Kontext zu stellen und ihre praktische Bedeutsamkeit zu beurteilen.
----------	---

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: In jedem Semester werden mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende eine wählen können bzw. müssen.
----------	---

7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)
----------	--

	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
8	Es muss <i>eine</i> Prüfungsleistung gemäß § 10 der Prüfungsordnung in Form einer Klausur , einer mündlichen Prüfung oder eines Referates mit Ausarbeitung erbracht werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Prüfungsleistung durch eine andere, gleichwertige Prüfungsform erbracht werden, die dem im Modul anvisierten Kompetenzerwerb entspricht. Der/die jeweilige Prüfer/in gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind.	Gemäß PO § 10	100 %
	Studienleistungen: Anzahl und Art	Dauer bzw. Umfang	
9	Es müssen <i>zwei</i> Studienleistungen nach Wahl gemäß § 10 der Prüfungsordnung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Studienleistungserbringung in seiner/ihrer Lehrveranstaltung möglich sind.	Gemäß PO § 10	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 2 (von 26)		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: ./.		
13	Anwesenheit: ./.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bestandteile des Moduls sind auch im Master of Education verwendbar.		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Sabine Gruehn	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften	
16	Sonstiges: Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte. Die Bedingungen für eine Studienleistung müssen deutlich unterhalb der Anforderungen einer Prüfungsleistung liegen.		

Modultitel deutsch: Schulentwicklung: Planung und Management																														
Modultitel englisch: School Improvement: Planning and Management																														
Studiengang: Master of Arts (M.A.) Erziehungswissenschaft Profil Schulentwicklung/Schulforschung																														
1	Modulnummer: S3 Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																													
2	<table border="1"> <tr> <td>Turnus:</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS</td> <td>Dauer:</td> <td><input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.</td> <td>Fachsem.:</td> <td>2.-3.</td> <td>LP:</td> <td>10</td> <td>Workload (h):</td> <td>300h</td> </tr> </table>	Turnus:	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	2.-3.	LP:	10	Workload (h):	300h																			
Turnus:	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	2.-3.	LP:	10	Workload (h):	300h																					
3	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="8">Modulstruktur:</th> </tr> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th>Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>V / S</td> <td>Einführende Vorlesung oder einführendes Seminar, z.B. zu Konzepten und Verfahren der Schulentwicklung</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>5</td> <td>30h; 2 SWS</td> <td>120h</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>S</td> <td>Vertiefendes Seminar, z.B. zu Lehrerkooperation</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>5</td> <td>30h; 2 SWS</td> <td>120h</td> </tr> </tbody> </table>	Modulstruktur:								Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	1.	V / S	Einführende Vorlesung oder einführendes Seminar, z.B. zu Konzepten und Verfahren der Schulentwicklung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h	2.	S	Vertiefendes Seminar, z.B. zu Lehrerkooperation	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h
Modulstruktur:																														
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)																								
1.	V / S	Einführende Vorlesung oder einführendes Seminar, z.B. zu Konzepten und Verfahren der Schulentwicklung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h																								
2.	S	Vertiefendes Seminar, z.B. zu Lehrerkooperation	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h																								
4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Das Modul vermittelt ein vertieftes Verständnis der Entwicklung und Theorie der Schule als Organisation sowie als Handlungs- und Erfahrungsfeld. Die gesellschaftlichen Funktionen von Schule, ihre Struktur auf Makro- und Mikroebene sowie ihr pädagogischer Auftrag stehen im Mittelpunkt. Strategien der Schulentwicklungsplanung im Mehrebenen-System von Einzelschule, Region, Nationalstaat und internationalen Organisationen werden auf dieser Grundlage analysiert und auf Gestaltungsmöglichkeiten hin untersucht.</p>																													
5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Absolvent_innen dieses Moduls sind dazu in der Lage, innerschulische Organisationsabläufe zu analysieren und zielbezogen zu gestalten, regionale schulische Bildungsverhältnisse (Kommune, Bezirk etc.) auf Wandlungsprozesse und Probleme hin zu analysieren, und Prinzipien und Praxisformen schulischer Entwicklungsarbeit einzusetzen und zu beurteilen.</p>																													
6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>In jedem Semester werden mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende jeweils eine wählen können bzw. müssen.</p>																													
7	<p>Leistungsüberprüfung:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p>																													

	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
8	Es muss <i>eine</i> Prüfungsleistung gemäß § 10 der Prüfungsordnung in Form einer mündlichen Prüfung , einer Hausarbeit oder eines Referates mit Ausarbeitung erbracht werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Prüfungsleistung durch eine andere, gleichwertige Prüfungsform erbracht werden, die dem im Modul anvisierten Kompetenzerwerb entspricht. Der/die jeweilige Prüfer/in gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind.	Gemäß PO § 10	100 %
	Studienleistungen: Anzahl und Art	Dauer bzw. Umfang	
9	Es müssen <i>zwei</i> Studienleistungen nach Wahl gemäß § 10 der Prüfungsordnung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Studienleistungserbringung in seiner/ihrer Lehrveranstaltung möglich sind.	Gemäß PO § 10	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 2 (von 26)		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: . / .		
13	Anwesenheit: . / .		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bestandteile des Moduls sind auch im Master of Education verwendbar.		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Wolfgang Böttcher	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften	
16	Sonstiges: Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte. Die Bedingungen für eine Studienleistung müssen deutlich unterhalb der Anforderungen einer Prüfungsleistung liegen.		

Modultitel deutsch:	Vertiefung: Konzeptualisierung einer wissenschaftlichen Studie im Bereich der Schulentwicklung/Schulforschung
Modultitel englisch:	In-depth studies: Conceptualization of a scientific study in the field of school-research
Studiengang:	Master of Arts (M.A.) Erziehungswissenschaft Profil Schulentwicklung/Schulforschung

1	Modulnummer: S4	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	------------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 3.	LP: 5	Workload (h): 150h
----------	---	---	------------------------	-----------------	------------------------------

3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	S	Vertiefendes Seminar, z.B. zur Evaluation von Maßnahmen der Schulentwicklung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h

4	Lehrinhalte: Das Vertiefungsmodul vermittelt – möglichst in engem Kontakt zu Projekten des/ der Lehrenden – die Voraussetzungen für die eigenständige Konzeptualisierung einer wissenschaftlichen Studie zu Forschung und/oder Entwicklung in der Schule.
----------	---

5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden sind in der Lage, aus der aktuellen Schulforschung/ Schulentwicklung heraus eine eigene Fragestellung in ein Forschungs- bzw. Entwicklungsdesign umzusetzen, die praktischen Voraussetzungen der Durchführung zu klären und die möglichen theoretischen und entwicklungsbezogenen Erträge zu erörtern.
----------	--

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: In jedem Semester werden mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende eine wählen können bzw. müssen.
----------	---

7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)
----------	--

	Prüfungsleistung/en:	
	Anzahl und Art	Dauer bzw. Umfang Gewichtung für die Modulnote in %
8	Es muss <i>eine</i> Prüfungsleistung gemäß § 10 der Prüfungsordnung in Form einer Forschungsarbeit , einer Hausarbeit oder eines Exposés erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der ersten Veranstaltungssitzung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung in seiner/ihrer Lehrveranstaltung möglich sind.	Gemäß PO § 10 100 %
	Studienleistungen:	
9	Anzahl und Art	Dauer bzw. Umfang
	./.	./.
	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	
10	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:	
11	1 (von 26)	
	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:	
12	Abschluss des Moduls S1; ggf. nachgeholt Nachweis „Forschungsmethoden“ der Bachelor-Phase	
	Anwesenheit:	
13	./.	
	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:	
14	Bestandteile des Moduls sind auch im Master of Education verwendbar.	
	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:
15	Prof. Dr. Sabine Gruehn / Prof. Dr. Wolfgang Böttcher / Prof. Dr. Ewald Terhart / Prof. Dr. Martin Rothland	Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften
	Sonstiges:	
16	Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte.	

Modultitel deutsch:	Praktikum
Modultitel englisch:	Internship
Studiengang:	Master of Arts (M.A.) Erziehungswissenschaft Profil Schulentwicklung/ Schulforschung

1	Modulnummer: S5	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	------------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 3.-4.	LP: 15	Workload (h): 450h
----------	---	---	---------------------------	------------------	------------------------------

3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	S	Begleitseminar zum Praktikum, z.B. zu Verfahren der Schul- und Unterrichtsentwicklung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30h; 2 SWS	30h
	2.		Aufenthalt in der Praktikumeinrichtung und Zeit für die Erarbeitung des Praktikumsberichts	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	13		390

4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Das Modul besteht aus dem Besuch des Seminars, der Durchführung eines Praktikums und der Erstellung eines Praktikumsberichtes. Das Praktikum umfasst 300 Stunden in einem Zeitraum von mindestens 12 Wochen, wobei die Gesamtdauer in unterschiedliche Zeiteinheiten aufgeteilt werden kann. Das Praktikum kann in drei Formen absolviert werden: als Block- (auch in 2 Teilen möglich), studienbegleitendes Praktikum oder als Teilnahme an einem Forschungsprojekt im Rahmen des Studiums.</p> <p>Ziel des Moduls sind Einblicke in mögliche berufliche Handlungs- und Forschungsfelder sowie die Möglichkeit, im Studium erworbenes Wissen und erworbene Fähigkeiten in praktischen Kontexten zu erproben und zu reflektieren. Vorgehensweisen forschenden Lernens, feldbezogener Erkundung und themenorientierter Dokumentation von Praktikumsarbeit werden behandelt.</p> <p>Jedes Praktikum gemäß muss Punkt 2.3 der Praktikumsordnung (Anhang 2 der Prüfungsordnung) vor Antritt angemeldet und genehmigt werden. Anmeldung und Genehmigung erfolgen durch Zusage einer/eines fachspezifischen Lehrenden. Die Praktikumeinrichtung kann unter vielen alternativen Möglichkeiten ausgewählt werden: Schulamt einer Kommune; private Beratungsfirma; universitäres oder außeruniversitäres Forschungsinstitut; Träger nicht-öffentlicher Schulen; internationale/r Organisation oder Verband etc.</p>
----------	--

5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Nach erfolgreicher Absolvierung des Praktikums ist der/die Studierende in der Lage, wissenschaftliche Kenntnisse und Methoden auf konkrete Handlungs- und Forschungsprobleme zu beziehen, aus reflektierter Praxiserfahrung heraus die Bedeutung des wissenschaftlichen Instrumentariums genauer einzuordnen und in einem Bericht zu dokumentieren, in welcher Weise er/sie die wissenschaftliche Reflexion von Praxiserfahrung vollzogen hat. Die Studierenden können ihre persönliche fachprofessionelle Entwicklung reflektieren und auf die aktive Gestaltung ihrer Berufsbiographie beziehen.</p>
----------	--

6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>Für die Lehrveranstaltung 1 wählen Studierende eine Veranstaltung aus dem Bereich der Schulentwicklung/Schulforschung.</p>
----------	--

7	Leistungsüberprüfung: [X] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)		
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art		Dauer bzw. Umfang
	Es muss <i>eine</i> Prüfungsleistung gemäß § 10 der Prüfungsordnung in Form eines Praktikumsberichtes erbracht werden.		Gemäß PO § 10 100 %
9	Studienleistungen: Anzahl und Art		Dauer bzw. Umfang
	./.		./.
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 2 (von 26)		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Beginn des Moduls S1; ggf. nachgeholter Nachweis „Forschungsmethoden“ der Bachelor-Phase		
13	Anwesenheit: ./.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bestandteile des Moduls sind auch im Master of Education verwendbar.		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Sabine Gruehn / Prof. Dr. Wolfgang Böttcher / Prof. Dr. Ewald Terhart		Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften
16	Sonstiges: Die Leistungspunkte verteilen sich wie folgt: 2LP Lehrveranstaltung, 13 LP Praktikum und Praktikumsbericht. Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte.		

Modultitel deutsch: Abschlussmodul																													
Modultitel englisch: Graduation module																													
Studiengang: Master of Arts Erziehungswissenschaft Profil Schulentwicklung/Schulforschung																													
1	Modulnummer: S6 Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																												
2	<table border="1"> <tr> <td>Turnus:</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS</td> <td>Dauer:</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.</td> <td>Fachsem.: 4.</td> <td>LP: 25</td> <td>Workload (h): 750h</td> </tr> </table>	Turnus:	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 4.	LP: 25	Workload (h): 750h																					
Turnus:	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 4.	LP: 25	Workload (h): 750h																							
3	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="7">Modulstruktur:</th> </tr> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th>Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td></td> <td>Kolloquium</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>5</td> <td></td> <td>150h</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td></td> <td>Anfertigung der Masterarbeit</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>20</td> <td></td> <td>600h</td> </tr> </tbody> </table>	Modulstruktur:							Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	1.		Kolloquium	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5		150h	2.		Anfertigung der Masterarbeit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	20		600h
Modulstruktur:																													
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)																							
1.		Kolloquium	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5		150h																							
2.		Anfertigung der Masterarbeit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	20		600h																							
4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>In der Masterarbeit und dem dazugehörigem Kolloquium bearbeitet der / die Absolvent_in eine begrenzte wissenschaftliche Fragestellung der Schulforschung/Schulentwicklung selbstständig und in Übereinstimmung mit der wissenschaftlichen Methodik. Das Kolloquium bezieht sich thematisch auf die Masterarbeit im Zusammenhang mit den Studieninhalten des Profilsbereichs insgesamt.</p>																												
5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Durch eine erfolgreich absolvierte Masterarbeit und das Kolloquium zeigt die/der Studierende die Fähigkeit zur selbstständigen wissenschaftlichen Problembearbeitung, zur Einhaltung der in diesem Bereich geltenden wissenschaftlichen Methodik und zur Reflexion und kritischen Bewertung der erarbeiteten Ergebnisse. Im Kolloquium führt sie/er den Nachweis, dass sie/er die in der Masterarbeit dokumentierten wissenschaftlichen Studien im übergreifenden erziehungswissenschaftlichen Zusammenhang argumentativ und diskursiv zu vertreten in der Lage ist.</p>																												
6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>./.</p>																												
7	<p>Leistungsüberprüfung:</p> <p><input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p>																												
8	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="2">Prüfungsleistung/en:</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Anzahl und Art</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td>Masterarbeit gemäß § 20 der Prüfungsordnung</td> <td>Gemäß PO § 20</td> <td>75 %</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Kolloquium zur Masterarbeit gemäß § 21 der Prüfungsordnung</td> <td>Gemäß PO § 21</td> <td>25 %</td> </tr> </tbody> </table>	Prüfungsleistung/en:		Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	Anzahl und Art					Masterarbeit gemäß § 20 der Prüfungsordnung	Gemäß PO § 20	75 %		Kolloquium zur Masterarbeit gemäß § 21 der Prüfungsordnung	Gemäß PO § 21	25 %												
Prüfungsleistung/en:		Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %																										
Anzahl und Art																													
	Masterarbeit gemäß § 20 der Prüfungsordnung	Gemäß PO § 20	75 %																										
	Kolloquium zur Masterarbeit gemäß § 21 der Prüfungsordnung	Gemäß PO § 21	25 %																										

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art ./.	Dauer bzw. Umfang ./.
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 8 (von 26)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Abschluss der Module M3/4 und S4	
13	Anwesenheit: ./.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: ./.	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Sabine Gruehn / Prof. Dr. Wolfgang Böttcher / Prof. Dr. Ewald Terhart	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften
	Sonstiges: ./.	

Modultitel deutsch:	Theorien der Sozialen Arbeit
Modultitel englisch:	Theories of Social Work
Studiengang:	Master of Arts (M.A.) Erziehungswissenschaft Profil Sozialpädagogik

1	Modulnummer: SP1	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-------------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 2.-3.	LP: 15	Workload (h): 450h
----------	---	---	---------------------------	------------------	------------------------------

Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
3	1.	V / S	Einführende Vorlesung oder einführendes Seminar, z.B. zu Theorien der Sozialen Arbeit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h
	2.	S	Vertiefendes Seminar, z.B. zu Funktionsbestimmungen Sozialer Arbeit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h
	3.	S	Vertiefendes Seminar, z.B. zu Professionstheorien der Sozialen Arbeit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h

4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Zentrale Lehrinhalte sind aktuelle theoriebasierte Diskurse in der Sozialen Arbeit, die auf deren wohlfahrtsstaatliche Konzeptualisierung bezogen sind und eine Differenzierung von Sozialer Arbeit als Disziplin und Profession begründen.</p> <p>Wesentliche Inhalte des Moduls werden als Kerncurriculum in Form eines wiederkehrenden Lehrangebotes vermittelt, das folgende Veranstaltungen umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Funktionsbestimmungen Sozialer Arbeit • Professionstheorie.
----------	--

5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, die Besonderheiten, Grenzen und Terminologien der Sozialen Arbeit zu definieren, zu interpretieren und in gesellschaftliche Zusammenhänge zu stellen. Sie verfügen über ein breites, detailliertes und kritisches Verständnis der Sozialen Arbeit und können eigenständige Ideen entwickeln und begründen. Sie sind in der Lage, wissenschaftliche Entscheidungen zu treffen und ethische Erkenntnisse zu berücksichtigen, die sich aus der Anwendung ihres Wissens und aus ihren Entscheidungen ergeben, können die ihren Schlussfolgerungen zugrunde liegenden Informationen und Beweggründe in klarer und eindeutiger Weise vermitteln und sich über soziale Probleme und Lösungswege der Sozialen Arbeit in einer systematischen Form austauschen.</p>
----------	---

6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>Sowohl für die Lehrveranstaltung 2 auch für die Lehrveranstaltung 3 werden in jedem Studienjahr mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende jeweils eine wählen können bzw. müssen.</p>
----------	---

7	<p>Leistungsüberprüfung:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p>
----------	---

8	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Es muss <i>eine</i> Prüfungsleistung gemäß § 10 der Prüfungsordnung in Form einer Hausarbeit , einer Klausur oder eines Referates mit Ausarbeitung erbracht werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Prüfungsleistung durch eine andere, gleichwertige Prüfungsform erbracht werden, die dem im Modul anvisierten Kompetenzerwerb entspricht. Der/die jeweilige Prüfer/in gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind.	Gemäß PO § 10	100 %
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
	Es müssen <i>drei</i> Studienleistungen gemäß § 10 der Prüfungsordnung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Studienleistungserbringung in seiner/ihrer Lehrveranstaltung möglich sind.	Gemäß PO § 10	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 3 (von 26)		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: . / .		
13	Anwesenheit: . / .		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: . / .		
15	Modulbeauftragte/r: Dr. Corinna Schwamborn	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften	
16	Sonstiges: Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte. Die Bedingungen für eine Studienleistung müssen deutlich unterhalb der Anforderungen einer Prüfungsleistung liegen.		

Modultitel deutsch: Disziplinierte Forschung																													
Modultitel englisch: Discipline Research																													
Studiengang: Master of Arts (M.A.) Erziehungswissenschaft Profil Sozialpädagogik																													
1	Modulnummer: SP2 Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																												
2	<table border="1"> <tr> <td>Turnus:</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS</td> <td>Dauer:</td> <td><input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.</td> <td>Fachsem.:</td> <td>2.-3.</td> <td>LP:</td> <td>10</td> <td>Workload (h):</td> <td>300h</td> </tr> </table>	Turnus:	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	2.-3.	LP:	10	Workload (h):	300h																		
Turnus:	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	2.-3.	LP:	10	Workload (h):	300h																				
3	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="7">Modulstruktur:</th> </tr> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th>Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>V / S</td> <td>Einführende Vorlesung oder einführendes Seminar, z.B. zu ethischen Grundlagen der Sozialen Arbeit</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>5</td> <td>30h; 2 SWS</td> <td>120h</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>S</td> <td>Vertiefendes Seminar, z.B. zu Interventionslogiken Sozialer Arbeit</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>5</td> <td>30h; 2 SWS</td> <td>120h</td> </tr> </tbody> </table>	Modulstruktur:							Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	1.	V / S	Einführende Vorlesung oder einführendes Seminar, z.B. zu ethischen Grundlagen der Sozialen Arbeit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h	2.	S	Vertiefendes Seminar, z.B. zu Interventionslogiken Sozialer Arbeit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h
Modulstruktur:																													
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)																							
1.	V / S	Einführende Vorlesung oder einführendes Seminar, z.B. zu ethischen Grundlagen der Sozialen Arbeit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h																							
2.	S	Vertiefendes Seminar, z.B. zu Interventionslogiken Sozialer Arbeit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h																							
4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Ziele des Moduls sind die Einführung in zentrale Themen sozialpädagogischer, diszipliniertes Forschung, die Verdeutlichung struktureller Dimensionen von Biographie, Institution und Gesellschaft unter der besonderen Berücksichtigung sozialpädagogischer Fragestellungen und adäquater Forschungsansätze und methodischer Profile. Dabei geht es um grundlagenorientierte Forschungsansätze, die Wissen und Theorien zu den gegenwärtigen sozialen und gesellschaftlichen Herausforderungen etablieren und gleichermaßen das Profil der Sozialpädagogik als Disziplin konturieren sollen.</p>																												
5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden verfügen über die Kompetenz, Fragestellungen für disziplinäre Forschungsperspektiven zu entwickeln, Forschungsprofile und methodische Zugänge zum geplanten Untersuchungsfeld zu erstellen und kleine Forschungen (Erhebung und Auswertung empirischen Materials) durchzuführen, gewonnene Ergebnisse in einem theoretischen Zusammenhang zu verorten und sie auf aktuelle Diskurse zur sozialpädagogischen Debatte und Disziplinbildung zu beziehen.</p>																												
6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>Für die Lehrveranstaltung 2 werden in jedem Semester mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende jeweils eine wählen können bzw. müssen.</p>																												
7	<p>Leistungsüberprüfung:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p>																												

	Prüfungsleistung/en:	
	Anzahl und Art	Dauer bzw. Umfang Gewichtung für die Modulnote in %
8	Es muss <i>eine</i> Prüfungsleistung gemäß § 10 der Prüfungsordnung in Form einer Hausarbeit , einer mündlichen Prüfung oder eines Referates mit Ausarbeitung erbracht werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Prüfungsleistung durch eine andere, gleichwertige Prüfungsform erbracht werden, die dem im Modul anvisierten Kompetenzerwerb entspricht. Der/die jeweilige Prüfer/in gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind.	Gemäß PO § 10 100 %
	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art	Dauer bzw. Umfang
9	Es müssen <i>zwei</i> Studienleistungen nach Wahl gemäß § 10 der Prüfungsordnung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Studienleistungserbringung in seiner/ihrer Lehrveranstaltung möglich sind.	Gemäß PO § 10
	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	
10	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:	
11	2 (von 26)	
	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:	
12	./.	
	Anwesenheit:	
13	./.	
	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:	
14	./.	
	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:
15	Dr. Corinna Schwamborn	Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften
	Sonstiges:	
16	Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte. Die Bedingungen für eine Studienleistung müssen deutlich unterhalb der Anforderungen einer Prüfungsleistung liegen.	

Modultitel deutsch:	Professionsorientierte Forschung
Modultitel englisch:	Professional Research
Studiengang:	Master of Arts (M.A.) Erziehungswissenschaft Profil Sozialpädagogik

1	Modulnummer: SP3	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-------------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 2.-3.	LP: 10	Workload (h): 300h
----------	---	---	---------------------------	------------------	------------------------------

Modulstruktur:							
3	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V / S	Einführende Vorlesung oder einführendes Seminar, z.B. zu professionellem Handeln in der Sozialen Arbeit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h
	2.	S	Vertiefendes Seminar, z.B. zum Leitungs- und Führungshandeln in sozialen Diensten	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h

4	Lehrinhalte: Die Vermittlung von theoretischen Grundlagen, Forschungskompetenzen und eigenen Forschungserfahrungen, um berufliches Handeln in der Sozialen Arbeit theoretisch begründen und wissenschaftlich untersuchen sowie die subjektiven, gesellschaftlichen und politischen Bedingungen dieses Handelns reflektieren zu können. Die Studierenden sollen sowohl die vielfältigen Voraussetzungen professionellen Handelns analysieren als auch Konzepte und Verfahren der optimierenden Gestaltung dieser Praxis in exemplarischen Handlungsfeldern kennen und umsetzen lernen.
----------	---

5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden verfügen über die Kompetenz zu handlungsspezifischer Konzeptentwicklung. Sie sind in der Lage, Qualität und Ergebnisse professionellen Handelns zu überprüfen, besitzen Grundkenntnisse und Voraussetzungen zur Wahrnehmung von Leitungsfunktionen, verfügen über Kenntnisse in der Wahrnehmung von Aufgaben in der Personalführung und sind fähig, intra- und interdisziplinäre professionelle Arbeitszusammenhänge und Vernetzungen zu entwickeln.
----------	--

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Für die Lehrveranstaltung 2 werden in jedem Semester mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende jeweils eine wählen können bzw. müssen.
----------	---

7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)
----------	--

	Prüfungsleistung/en:	
	Anzahl und Art	Dauer bzw. Umfang Gewichtung für die Modulnote in %
8	Es muss <i>eine</i> Prüfungsleistung gemäß § 10 der Prüfungsordnung in Form einer mündlichen Prüfung , einer Hausarbeit oder eines Referates mit Ausarbeitung erbracht werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Prüfungsleistung durch eine andere, gleichwertige Prüfungsform erbracht werden, die dem im Modul anvisierten Kompetenzerwerb entspricht. Der/die jeweilige Prüfer/in gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind.	Gemäß PO § 10 100 %
	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art	Dauer bzw. Umfang
9	Es müssen <i>zwei</i> Studienleistungen nach Wahl gemäß § 10 der Prüfungsordnung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Studienleistungserbringung in seiner/ihrer Lehrveranstaltung möglich sind.	Gemäß PO § 10
	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	
10	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:	
11	2 (von 26)	
	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:	
12	./.	
	Anwesenheit:	
13	./.	
	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:	
14	./.	
	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:
15	Dr. Corinna Schwamborn	Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften
	Sonstiges:	
16	Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte. Die Bedingungen für eine Studienleistung müssen deutlich unterhalb der Anforderungen einer Prüfungsleistung liegen.	

Modultitel deutsch:		Vertiefung: Konzeptualisierung einer wissenschaftlichen Studie in der Sozialpädagogik					
Modultitel englisch:		In-depth studies: Conceptualization of a scientific study in Social Work					
Studiengang:		Master of Arts (M.A.) Erziehungswissenschaft Profil Sozialpädagogik					
1	Modulnummer: SP4	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 3.	LP: 5	Workload (h): 150h		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	S	Vertiefendes Seminar, z.B. zu Theorien und Forschungsansätzen der Sozialen Arbeit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h
4	Lehrinhalte: Ziel des Moduls ist es, ein eigenständiges Forschungsvorhaben zu entwickeln und durchzuführen, d.h. eine relevante Fragestellung zu formulieren, Forschungsmethoden auszuwählen, den Zugang zum Forschungsfeld zu klären, evtl. Datenerhebung, Datenauswertung und Interpretation der Daten, was durch eine Forschungsarbeit zu dokumentieren ist. Dies soll nach Möglichkeit im Rahmen von Forschungsprojekten, an denen mehrere Studierende mitarbeiten, und in enger Verbindung mit aktuellen Forschungsprojekten der Lehrenden erfolgen.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden verfügen über die Kompetenz, einschlägige Projekte und Ergebnisse der Forschung zu analysieren und im Hinblick auf das eigene Forschungsvorhaben zu reflektieren, eine eigene Fragestellung für ein Forschungsvorhaben (mit begrenztem Umfang) zu formulieren, geeignete Forschungsstrategien zu entwickeln und entsprechende Forschungsmethoden auszuwählen und einzusetzen.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Für die Lehrveranstaltung 1 werden in jedem Semester mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende eine wählen können bzw. müssen.						
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						

8	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Es muss <i>eine</i> Prüfungsleistung gemäß § 10 der Prüfungsordnung in Form einer Forschungsarbeit , einer Hausarbeit oder eines Exposés erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der ersten Veranstaltungssitzung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung in seiner/ihrer Lehrveranstaltung möglich sind.	Gemäß PO § 10	100 %
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	./.		./.
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 1 (von 26)		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Abschluss des Moduls SP1; ggf. nachgeholt Nachweis „Forschungsmethoden“ der Bachelor-Phase		
13	Anwesenheit: ./.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: ./.		
15	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:	
	Dr. Corinna Schwamborn	Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften	
16	Sonstiges: Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte.		

Modultitel deutsch:	Praktikum
Modultitel englisch:	Internship
Studiengang:	Master of Arts (M.A.) Erziehungswissenschaft Profil Sozialpädagogik

1	Modulnummer: SP5	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-------------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 3.-4.	LP: 15	Workload (h): 450h
----------	--	---	---------------------------	------------------	------------------------------

3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	S	Praktikumsvorbereitendes oder -nachbereitendes Seminar	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30h; 2 SWS	30h
	2.		Aufenthalt in der Praktikumeinrichtung und Zeit für die Erarbeitung des Praktikumsberichts	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	13		390h

4	Lehrinhalte:
	<p>Das Modul besteht aus dem Besuch des Seminars, der Durchführung eines Praktikums und der Erstellung eines Praktikumsberichtes. Das Praktikum umfasst 300 Stunden in einem Zeitraum von mindestens 12 Wochen, wobei die Gesamtdauer in unterschiedliche Zeiteinheiten aufgeteilt werden kann. Das Praktikum kann in drei Formen absolviert werden: als Block- (auch in 2 Teilen möglich), studienbegleitendes Praktikum oder als Teilnahme an einem Forschungsprojekt im Rahmen des Studiums.</p> <p>Ziel des Moduls ist die Vertiefung sozialpädagogischer und forschungsmethodischer Wissensbestände im Kontext der Durchführung eines <u>forschungsbasierten Praktikums</u>, welches im Rahmen von Institutionen Sozialer Arbeit, in Forschungsprojekten der WWU oder an anderen außeruniversitären Forschungseinrichtungen zu erbringen ist. Möglich sind z.B. Formen der Mitarbeit im Kontext laufender Forschungsprojekte, die Entwicklung eigener Forschungsvorhaben zur Analyse sozialer Problemlagen, gesellschaftlicher Rahmenbedingungen, Lebenslagen der Adressat_innen und professioneller Praxen sowie praxisbezogene Forschung und Modellentwicklungen (Evaluierungen, Programmentwicklung, Interaktions- und Fallanalysen etc.).</p> <p>Die Ausgestaltung der Forschungsbasierung kann im Praktikumsbericht auf drei verschiedene Weisen erfolgen: 1) Auf Basis des theoretischen sowie aktuellen empirischen Forschungsstandes wird eine theoretische Fragestellung analysiert, 2) Es werden eine eigene kleine empirische Erhebung und Auswertung von Daten auf der Grundlage der Anwendung von Methoden der empirischen Sozialforschung durchgeführt (eher beispielhafter Charakter) und im Praktikumsbericht dargestellt, und 3) Es werden eine eigenständige Forschungsfrage und ein damit verbundenes Forschungsdesign (u.a. methodologischer und methodischer Zugang) in Form eines Exposé für die eigentliche Durchführung des Forschungsvorhabens im Rahmen der Masterarbeit erarbeitet.</p> <p>Jedes Praktikum muss gemäß Punkt 2.3 der Praktikumsordnung (Anhang 2 der Prüfungsordnung) vor Antritt angemeldet und genehmigt werden. Anmeldung und Genehmigung erfolgen durch Zusage einer bzw. eines fachspezifisch Lehrenden.</p>

5	Erworbene Kompetenzen:
	Die Studierenden sind in der Lage, eigenständig professions- und disziplinentorientierte Fragestellungen zu entwickeln, forschungsmethodische Designs zu begründen, konkret forschende Projekte zu entwickeln oder zu organisieren und die forschungsbezogenen Aktivitäten zu evaluieren.

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: ./.		
7	Leistungsüberprüfung: [X] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)		
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art		Dauer bzw. Umfang
	Es muss <i>eine</i> Prüfungsleistung gemäß § 10 der Prüfungsordnung in Form eines Praktikumsberichtes erbracht werden.		Gemäß PO § 10 Gewichtung für die Modulnote in % 100 %
9	Studienleistungen: Anzahl und Art		Dauer bzw. Umfang
	./.		./.
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 2 (von 26)		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Beginn des Moduls SP1; ggf. nachgeholt Nachweis „Forschungsmethoden“ der Bachelor-Phase		
13	Anwesenheit: ./.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: ./.		
15	Modulbeauftragte/r: Dr. Corinna Schwamborn		Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften
16	Sonstiges: Die Leistungspunkte verteilen sich wie folgt: 2LP Lehrveranstaltung, 13 LP Praktikum und Praktikumsbericht. Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte.		

Modultitel deutsch:	Abschlussmodul
Modultitel englisch:	Graduation module
Studiengang:	Master of Arts (M.A.) Erziehungswissenschaft Profil Sozialpädagogik

1	Modulnummer: SP6	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-------------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 4.	LP: 25	Workload (h): 750h
----------	--	---	------------------------	------------------	------------------------------

3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.		Kolloquium	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	5		150
	2.		Anfertigung der Masterarbeit	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	20		600

4	Lehrinhalte: Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, eine eingegrenzte wissenschaftliche Fragestellung der Sozialpädagogik selbstständig adäquat zu bearbeiten sowie diesen Bearbeitungsprozess entsprechend den Anforderungen an wissenschaftliches Arbeiten zu dokumentieren und auszuwerten. Das Kolloquium bezieht sich thematisch auf die Masterarbeit im Zusammenhang mit den Studieninhalten des Profils Sozialpädagogik insgesamt.
----------	--

5	Erworbene Kompetenzen: Durch eine erfolgreich absolvierte Masterarbeit zeigt der/die Studierende die Fähigkeit zur selbstständigen wissenschaftlichen Problembearbeitung, zur Einhaltung der Regeln der in diesem Bereich geltenden wissenschaftlichen Methodik, zur Reflexion und kritischen Bewertung der erarbeiteten Ergebnisse. Im Kolloquium führt der/die Studierende den Nachweis, dass er/sie die in der Masterarbeit dokumentierten wissenschaftlichen Studien und theoretischen Bezüge im übergreifenden erziehungswissenschaftlichen Zusammenhang argumentativ und diskursiv zu vertreten in der Lage ist.
----------	---

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: ./.
----------	--

7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)
----------	--

8	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Masterarbeit gemäß § 20 der Prüfungsordnung	Gemäß PO § 20	75 %
	Kolloquium zur Masterarbeit gemäß § 21 der Prüfungsordnung	Gemäß PO § 21	25 %

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art -/-	Dauer bzw. Umfang -/-
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 8 (von 26)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Abschluss der Module M3/4 und SP4	
13	Anwesenheit: . / .	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: . / .	
15	Modulbeauftragte/r: Dr. Corinna Schwamborn	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften
	Sonstiges:	
16		